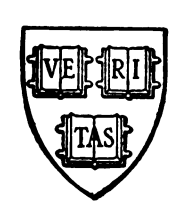

VE RI
TAS




Königsberg.
Der
Geheimbund des Zaren
Nach den Akten und stenographischen Aufzeichnungen des Königsberger Prozesses
herausgegeben von
Kurt Eisner
Mit Illustrationen
Berlin 1904
Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.
(Ernst Preczang)



Geb. 60 Pf. • Porto 10 Pf.

Aus dem Inhalt des diesjährigen Kalenders heben wir hervor: Wie wird man ein guter Redner? Unsere toten Reichstags-abgeordneten (mit Portraits). Die Reichstagswahlen 1903 Kurze Biographien unsrer Reichstagsabgeordneten — Alkohol-Merkblatt (mit Illustrationen). — Sozialistische und Gewerkschaftspresse Deutschlands. — Für alle, die an Redaktionen schreiben. — Adressen der deutschen Gewerbeinspektoren — der deutschen Gewerkschaften — der Mitglieder der Generalkommission der Internationalen Sekretariate — der Arbeitersekretariate. — Mitgliederzahlen u. finanzielle Leistungen der deutschen Gewerkschaften. — Deutsche Streikstatistik 1890—1903. — Mitglieder in den einzelnen Gewerkschaften. — Weibliche Mitglieder. — Portotaxe, Münztabelle, Einnahme- und Ausgabetabellen ꝛc.

Außerdem enthält der Kalender ein vorzüglich hergestelltes Lichtdruckbild unserer

Reichstags-Fraktion.

Der Kalender ist ein beliebtes und unentbehrliches Nachschlagebuch für Gewerkschaften und Partei.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Der Verlag:

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

Der Geheimbund des Zaren

Der Königsberger Prozeß wegen Geheimbündelei Hochverrat gegen Rußland und Zarenbeleidigung vom 12. bis 25. Juli 1904

Nach den Akten und stenographischen Aufzeichnungen mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von

Kurt Eisner

Gisner

Mit Illustrationen

Berlin 1904

Verlag der Expedition der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
(Ernst Preczang)

Den ——

Schnorrern und Verschwörer

„Es wird ein schöner Tag werden, die Freih
sonne wird die Erde glücklicher wärmen, als
Aristokratie sämtlicher Sterne. . . . O! sie we
ebensowenig ahnen, wie entsetzlich die Nacht war
deren Dunkel wir leben mußten, und wie grauen
wir zu kämpfen hatten, mit häßlichen
dumpfen Eulen und scheinheiligen Sü

H. Heine, Reise von München nach ... nua, . XX

Zertretet uns, echtdeutsche Junker,
Wie in der alten, guten Zeit!
Wir schrei'n bei eurem Prunkgeflunker,
Wie echtdeutsch ritterlich ihr seid!

Und wenn wir mit zerbrochenem Nacken
Das Joch geschleppt jahraus, jahrein,
Und rücken endlich die Kosaken
Und die Baschkiren bei uns ein:

Dann heißt's, echtdeutsch illuminieren,
Wo sich nur seh'n läßt der Barbar;
Im Transparent, das Blumen zieren,
Steht: Vivat unser Gott, der Zar!

Friedrich v. Sallet

Vorwort.

Das historische Dokument, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, will in erster Linie den vollständigen und genauen Bericht des Königsberger Prozesses und seiner Begleiterscheinungen geben; es ist eine besondere Sorgfalt darauf verwandt worden, dem Text alle erdenkliche Zuverlässigkeit zu sichern. Das in den Verhandlungen zur Verlesung gebrachte literarische Anklagematerial, das zum Anklagematerial gegen den Zarismus sich gestaltete, ist vollständig wiedergegeben worden. Die Arbeit wurde mir durch die reiche Mithilfe sachverständiger Freunde wesentlich erleichtert.

Der Königsberger Prozeß gipfelt nur eine traurige Episode der Russifizierung des offiziellen Deutschlands. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Vorgänge der letzten Jahre im Zusammenhang darzustellen; diesem Zweck ist die Einleitung und das Schlußwort gewidmet. Ich verfolgte das dreieinige Russentum der Politik, des Rechts und der öffentlichen Meinung. Die politischen Vorgänge spiegeln sich lebhaft in den mitgeteilten Auszügen denkwürdiger Parlamentssitzungen wieder. In der Kritik des Prozeßverfahrens habe ich das gesamte Aktenmaterial des Vorverfahrens systematisch dargestellt; ich habe dabei zugleich den ausgesprochenen Zweck verfolgt, Materialien zu der bevorstehenden Reform der Strafprozeßordnung, insbesondere gegen das geheime Vorverfahren, zu liefern. Für die Russifizierung der öffentlichen Meinung bietet diese Publikation einen fast grotesken Anschauungsunterricht — die öffentliche Meinung der bürgerlichen Presse, die nur in jähen Schwankungen und stets innerlich verlogen, auch wo sie einmal auf die Wahrheit verfällt, nie auf die Stimme der Ueberzeugung hört, sondern willenlos jener dreifachen Zensur sich unterwirft, die von der eigenen feigen Urteilslosigkeit, dem unterwürfigen Offiziösendienst und der Laune der Abonnenten gebildet ist.

Die beigefügten Bilder waren zum Teil Gegenstand der Beweisnahme, zum Teil illustrieren sie den Schauplatz des Schriftenschmuggels d geben Photographien wieder, die in preußischen und russischen Grenz- zum Zwecke dieser Publikation aufgenommen worden sind.

Nach ihrer Entstehung im höchsten Taumel entwürdigender Russendienste gezeugt, tritt die Aktion des Königsberger Prozesses, literarisch fixiert, zu einer Zeit in die Oeffentlichkeit, wo auch in Deutschland die Russenbegeisterung einen Tiefstand erreicht hat. Dieser erfreuliche, wenn auch keineswegs zu überschätzende Erfolg ist mit ein Verdienst des Prozesses selbst. Aber man beginnt sich auch ein wenig zu schämen, mit dem Zarismus zu sympathisieren, der es immer nur verstanden hat, mit Peitsche, Kette und Rubel über Wehrlose zu siegen, der aber heute vor dem wehrhaften Gegner ohnmächtig zusammenbricht und erfolgreiche Schlachten nur über Fischerboote und Fischdünger erkämpft.

Die offizielle deutsche Politik freilich ist unzerreißbar trotzdem mit dem russischen Absolutismus verbunden; auf einem Schiff mit ihm will sie zugrunde gehen.

Inzwischen soll der Königsberger Prozeß wenigstens dazu beitragen, die moralische und intellektuelle Loslösung des deutschen Volkes von dem osteuropäischen Bann zu fördern.

Groß-Lichterfelde, Ende Oktober 1904.

Der Herausgeber.



Aus dem Inhalt des diesjährigen Kalenders heben wir hervor: Wie wird man ein guter Redner? Unsere toten Reichstagsabgeordneten (mit Portraits). Die Reichstagswahlen 1903 Kurze Biographien unsrer Reichstagsabgeordneten — Alkohol-Merkblatt (mit Illustrationen). — Sozialistische und Gewerkschaftspresse Deutschlands. — Für alle, die an Redaktionen schreiben. — Adressen der deutschen Gewerbeinspektoren — der deutschen Gewerkschaften — der Mitglieder der Generalkommission der Internationalen Sekretariate — der Arbeitersekretariate. — Mitgliederzahlen u. finanzielle Leistungen der deutschen Gewerkschaften. — Deutsche Streikstatistik 1890—1903. — Mitglieder in den einzelnen Gewerkschaften. — Weibliche Mitglieder. — Portotaxe, Münztabelle, Einnahme- und Ausgabetabellen 2c.

Außerdem enthält der Kalender ein vorzüglich hergestelltes Lichtdruckbild unserer

Reichstags-Fraktion.

Der Kalender ist ein beliebtes und unentbehrliches Nachschlagebuch für Gewerkschaften und Partei.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Der Verlag:

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69



Der Geheimbund des Zaren

Der Königsberger Prozeß wegen Geheimbündelei
Hochverrat gegen Rußland und Zarenbeleidigung
vom 12. bis 25. Juli 1904

Nach den Akten und stenographischen
Aufzeichnungen mit Einleitungen und
Erläuterungen • herausgegeben von

Kurt Eisner

Mit Illustrationen

Berlin 1904
Verlag der Expedition der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
(Ernst Preczang)

Den ——

Schnorrern und Verschwörer

„Es wird ein schöner Tag werden, die Freih
sonne wird die Erde glücklicher wärmen, als
Aristokratie sämtlicher Sterne. . . . O! sie
ebensowenig ahnen, wie entsetzlich die Nacht
deren Dunkel wir leben mußten, und
wir zu kämpfen hatten, mit b
dumpfen Eulen und scheinheili n."

H. Heine, Reise von München n ua, Kap. XX.

Zertretet uns, echtdeutsche Junker,
Wie in der alten, guten Zeit!
Wir schrei'n bei eurem Prunkgeflunker,
Wie echtdeutsch ritterlich ihr seid!

Und wenn wir mit zerbrochenem Nacken
Das Joch geschleppt jahraus, jahrein,
Und rücken endlich die Kosaken
Und die Baschkiren bei uns ein:

Dann heißt's, echtdeutsch illuminieren,
Wo sich nur seh'n läßt der Barbar;
Im Transparent, das Blumen zieren,
Steht: Vivat unser Gott, der Zar!

Friedrich v. Sallet (

Vorwort.

Das historische Dokument, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, will in erster Linie den vollständigen und genauen Bericht des Königsberger Prozesses und seiner Begleiterscheinungen geben; es ist eine besondere Sorgfalt darauf verwandt worden, dem Text alle erdenkliche Zuverlässigkeit zu sichern. Das in den Verhandlungen zur Verlesung gebrachte literarische Anklagematerial, das zum Anklagematerial gegen den Zarismus sich gestaltete, ist vollständig wiedergegeben worden. Die Arbeit wurde mir durch die reiche Mithilfe sachverständiger Freunde wesentlich erleichtert.

Der Königsberger Prozeß gipfelt nur eine traurige Episode der Russifizierung des offiziellen Deutschlands. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Vorgänge der letzten Jahre im Zusammenhang darzustellen; diesem Zweck ist die Einleitung und das Schlußwort gewidmet. Ich verfolgte das dreieinige Russentum der Politik, des Rechts und der öffentlichen Meinung. Die politischen Vorgänge spiegeln sich lebhaft in den mitgeteilten Auszügen denkwürdiger Parlamentssitzungen wieder. In der Kritik des Prozeßverfahrens habe ich das gesamte Aktenmaterial des Vorverfahrens systematisch dargestellt; ich habe dabei zugleich den ausgesprochenen Zweck verfolgt, Materialien zu der bevorstehenden Reform der Strafprozeßordnung, insbesondere gegen das geheime Vorverfahren, zu liefern. Für die Russifizierung der öffentlichen Meinung bietet diese Publikation einen fast grotesken Anschauungsunterricht — die öffentliche Meinung der bürgerlichen Presse, die nur in jähen Schwankungen und stets innerlich verlogen, auch wo sie einmal auf die Wahrheit verfällt, nie auf die Stimme der Ueberzeugung hört, sondern willenlos jener dreifachen Zensur sich unterwirft, die von der eigenen feigen Urteilslosigkeit, dem unterwürfigen Offiziösendienst und der Laune der Abonnenten gebildet ist.

Die beigefügten Bilder waren zum Teil Gegenstand der Beweisaufnahme, zum Teil illustrieren sie den Schauplatz des Schriftenschmuggels und geben Photographien wieder, die in preußischen und russischen Grenzorten zum Zwecke dieser Publikation aufgenommen worden sind.

Nach ihrer Entstehung im höchsten Taumel entwürdigender Russendienste gezeugt, tritt die Aktion des Königsberger Prozesses, literarisch fixiert, zu einer Zeit in die Oeffentlichkeit, wo auch in Deutschland die Russenbegeisterung einen Tiefstand erreicht hat. Dieser erfreuliche, wenn auch keineswegs zu überschätzende Erfolg ist mit ein Verdienst des Prozesses selbst. Aber man beginnt sich auch ein wenig zu schämen, mit dem Zarismus zu sympathisieren, der es immer nur verstanden hat, mit Peitsche, Kette und Knubel über Wehrlose zu siegen, der aber heute vor dem wehrhaften Gegner ohnmächtig zusammenbricht und erfolgreiche Schlachten nur über Fischerboote und Fischdünger erkämpft.

Die offizielle deutsche Politik freilich ist unzerreißbar trotzdem mit dem russischen Absolutismus verbunden; auf einem Schiff mit ihm will sie zugrunde gehen.

Inzwischen soll der Königsberger Prozeß wenigstens dazu beitragen, die moralische und intellektuelle Loslösung des deutschen Volkes von dem osteuropäischen Bann zu fördern.

Groß-Lichterfelde, Ende Oktober 1904.

Der Herausgeber.

Die Schmuggler des Zaren.

Ein Jahrhundert der heiligen Allianz.

„Der Dreikaiserbund ist der hohe, lichtumstrahlte Fels, an dem die dunkle Sturmflut unsrer Tage sich bricht. Und über ihm erhebt sich das weithin ragende Zeichen des Kreuzes."

Das Wort, das die heilige Alliance der Throne gegen die Freiheit der Völker kündet, stammt nicht aus irgend einem Dokument des Jahres 1820 oder 1825, sondern es ist kurz nach der Verhaftung deutscher Reichsangehöriger in Königsberg geschrieben worden. In bewußter Anlehnung an das ekel frömmelnde Kauderwelsch des Zaren Alexander I., der sich mit Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich 1815 verband, um „in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten der drei Konfessionen der durch gleiche Glaubensgemeinschaft verbundenen christlichen Völkerfamilie in der Leitung ihrer Landesregierung wie in allen Fragen der äußeren Politik lediglich die christlichen Prinzipien der Gerechtigkeit, der Nächstenliebe und des Friedens walten zu lassen" — in wiedergeborenem Bekenntnis zu jenem verruchten Bunde, der Deutschland um Einheit und Freiheit betrog, hat ein Heinrich v. Wedel im „Deutschen Adelsblatt", der Wochenschrift für die Aufgaben des christlichen Adels, dem Organ der deutschen Adelsgenossenschaft, am 15. November 1903 diesen gotteslästerlichen Spruch drucken lassen. Die Welt ist in einem Jahrhundert durch wirtschaftliche Revolutionen erschüttert und von Grund auf erneut worden, wie sie zuvor in einem Jahrtausend sich nicht zu wandeln vermochte. Auf den Gutshöfen Ostelbiens aber sitzen noch immer die Junker und mühen sich, den Geist von 1789 niederzupeitschen. Noch immer schwören sie Urfehde allem Jakobinertum und schwärmen für jenen Patriarchalismus, der nur e i n e Freiheit duldet, die der Gutsherren. Noch immer huldigen sie der heiligen Alliance von Christentum, Robott und Polizei, und noch immer beherrschen sie durch Preußen den preußischen König und das Deutsche Reich.

Keine natürliche, weder eine ethnographische noch eine geographische Grenze scheidet das Reich des Zaren im Westen von dem absoluten Staat der preußischen Gutsbezirke. Eine Grenzlinie scheint nur willkürlich festgestellt, um der Konkurrenz russischen Roggens und russischen Viehes Halt bieten zu können. Sonst aber flutet der Zarismus frei und fessellos über die Grenze. Er gewährt dem preußischen Junkertum billige Arbeitskräfte, um den Kulturdrang der heimischen Landarbeiter niederzuhalten,

und er bestärkt ihn in aller finsteren Reaktion. Das preußische Junkertum, die preußische Regierung und der Zarismus sind engste Verbündete geblieben, wie sehr sie immer über die Agrarzölle in Zwist geraten sein mögen.

Aber nicht nur die preußische Junkerschaft und ihr Regierungsausschuß ist russisch. Die deutsche Bourgeoisie, deren Dichter einst den Fluch über den Zarismus sprach:

Ketten dräuen, wie nie sie geklirrt, der Menschheit
Bangen Hals zuschnürend, und parrizidisch
Reiht im Weltlauf mächtiger Ungeheuer sich
Frevler an Frevler!

dient in zärtlichem Wohlwollen, feigem Schweigen und gekaufter Lüge dem Zarismus, mit dessen korrupter Bureaukratie sich ohne jede Kontrolle so herrlich leicht Millionen tragende Geschäfte abschließen lassen und der schließlich auch für sie ein Hort gegen den Ansturm des Proletariats bedeutet:

Erst gab's nur einen Kotzebue,
Jetzt giebt's ein ganzes Schock;
Und schüttelst Du das Haupt dazu,
So leg' es auf den Block!

* * *

Die große französische Revolution hatte die Freiheit der Welt zu votieren, stolz und begeistert sich vermessen. Die heilige Alliance antwortete darauf, indem sie den Völkern die Knechtschaft schmiedete. Der furchtbare Kampf der Internationale demokratischer Kultur, die in Zukunft nur die sozialistische Kultur sein kann, mit der Internationale der Reaktion, in der sich die Fürsten und Regierungen mit den herrschenden Klassen finden, hat das ganze neunzehnte Jahrhundert erfüllt, und verschärft sich noch im zwanzigsten. Während das Proletariat auf internationalen Kongressen für Weltfrieden, Völkerfreiheit und Menschenglück arbeitet, rotten sich die Regierungen in geheimen Zusammenkünften gegen die große Bewegung zusammen und leisten sich in sogenannten Anarchisten-Konventionen, die der Kenntnis und Zustimmung der legitimen Volksvertretungen entzogen werden, hinterhältige und tückische Hilfe gegen den Siegeszug des neuen Gedankens.

Die deutsche Politik insbesondere ist wie in der Demagogenzeit wiederum zur deutschen Polizei hinabgesunken, wenn sie sich überhaupt jemals über die Armseligkeit und Verderbnis des Wahns erhoben hat, der Völker, Klassen, Weltanschauungen polizeilich zu reglementieren und zu vergittern unternimmt. Ja, in gewissem Sinne ist die heutige Polizeiregierung moralisch und geistig noch unter den Stand der heiligen Alliance, der Teplitzer Punktation und der Karlsbader Beschlüsse verkommen. Denn vor hundert Jahren hatten Preußen, Rußland, Oesterreich noch das gleiche Interesse der Aufrechterhaltung des feudal-absolutistischen Systems. Die Fürsten kämpften für die Aufrechterhaltung ihrer unumschränkten Rechte gegen den andringenden Liberalismus. Heute ist nur noch Rußland nicht über das Jahr 1819 hinausgewachsen. Wenn

trotzdem Preußen-Deutschland sich im Geiste der heiligen Alliance schützend vor den Zarismus stellt, so wehrt es damit nicht nur den Polizeischreck geschichtlichen Fortschritts ab, sondern es weicht selbst hinter die von den eignen Regierungen und herrschenden Klassen erreichte Höhe zurück und gibt die in Strömen von Blut und in der mühseligen Arbeit von drei Menschenaltern errungenen Kulturwerte wieder preis.

Die Russendienste, die heute Preußen-Deutschland dem Zaren leistet, sind noch in gesteigertem Maße so vaterlandslos und so vaterlandsfeindlich wie jene antinationale, zerrüttende Polizeiwirtschaft der heiligen Alliance. Das war das Unselige und das Charakteristische der Metternichzeit, daß Deutschland sich der Freiheit begab, im Innern Reformen durchzuführen. Wenn sich der König von Preußen in der „ewig geheim zu haltenden" Punktation zu Teplitz (1819) dem Kaiser von Oesterreich verpflichtete, in Preußen „zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reichs unverträgliche Volksvertretung einzuführen" oder „keinem der heute berüchtigten Redakteurs den Eintritt in neue Zeitungsredaktionen zu gestatten und überhaupt die vielen Zeitungsblätter zu vermindern" — so ist es eine noch schlimmere Auslieferung nationaler Würde, wenn Preußen die eignen Staatsbürger gewaltsam daran zu hindern sucht, dem benachbarten Volke Hilfe zu leisten in der Erringung von Freiheiten, die sie selbst schon besitzen. Der Gegenseitigkeitsparagraph des deutschen Strafgesetzbuchs, der fremden Staaten in politischen Fragen einen Rechtsanspruch auf Verfolgung deutscher Reichsbürger in Deutschland gewährt, ist noch ein Ueberrest jener antinationalen Kabinettspolitik der Throne, die sich gegen die Völker verschworen. Uebrigens erscheint es immer noch erträglicher, die nationale Polizei gegen die Freiheit und den Gedanken aufzubieten, als einer ausländischen Macht zu gestatten, polizeiliche Spionagestationen einzurichten und nach Herzenslust zu wildern, wie man das Rußland gegenwärtig gestattet.

Freilich so lange das vermoderte absolutistisch-monarchische System nicht völlig überwunden ist, das die Weltgeschichte zur Familienpolitik versippter Dynastien verwüstet, so lange wird der Zar immer die Rolle eines Familienchefs in Europa spielen dürfen. Vielleicht versendet der Zar heute nicht mehr ungnädige Handschreiben, wie es Alexander I. tat, als er den Herzog Karl August, den Freund Goethes, der die erste deutsche Verfassung gab, ernstlich vermahnte, in seinem Ländchen die freche Preßfreiheit einzuschränken, aber das geschieht nur deshalb nicht, weil heute kein Karl August mehr denkbar ist. Die reaktionäre Intimität mit dem Zarismus ist heute so groß, daß es keiner besonderen Anregung mehr bedarf; es geschieht ohnehin alles, was irgendwie möglich ist.

1819 zog Alexander I., der Zar der heiligen Alliance und der Madame Krüdener, durch Deutschland, überall den Krieg gegen die Mächte der Revolution verkündend. Zu diesem Zweck unterhalte er seine Kosaken. Ein deutscher Versler sang dem Zaren des Weltfriedens:

> Und Heil Dir dreimal, Heil dem versöhnenden,
> Neuen Bundeshort! Der Könige Stirnen, oft
> Berauscht vom Lorbeer, sind nicht allzeit
> Fromme Bewahrer des milden Oelzweigs.

Nicht anders hat die europäische Presse dem Weltfriedensmanifest Nikolaus II. zugejauchzt, dessen Sinn und Zweck war, Rußland das Monopol der Welteroberung zu erschleichen.

Der Russenkult des preußischen Junkertums, die direkte und indirekte Unterstützung des Zarismus, ist die leitende Idee der auswärtigen Politik Preußens von den Karlsbader Tagen bis zu Bismarck, der den Dreibund mit dem russischen Rückversicherungsvertrag betrog, und dem Grafen Bülow, den die ganze Modernität eines Petersburger Attachékopfes erfüllt. Der preußische Adel hat stets und unablässig Hochverrat an der nationalen Kultur geübt. Am 17. November 1819 übermittelte die westhavelländische Ritterschaft an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. eine Dankadresse für die Karlsbader Beschlüsse: „Durch die neuesten Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung mit Trost und Hoffnung erfüllt,“ spricht die Ritterschaft ihre Entrüstung aus über „die unanständige Vermessenheit der sogenannten Volksrepräsentanten andrer deutscher Länder . . . (Gemeint sind Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar.) Bekannt mit der Stimmung des tüchtigsten Teiles der Nation, des Landvolkes, dürfen wir behaupten, daß dieser im allgemeinen weit davon entfernt sei, den überall verbreiteten volksverführenden Umtrieben Gehör zu geben, sondern vielmehr das Fortbestehen früherer Einrichtungen, aus denen das Günstige seiner bisherigen Lage erwächst, eifrig wünscht. Alle deutschen Länder verdanken ihr Glück seit einem halben Jahrtausend dem Bestand von landständischen Verfassungen, an denen nur durch Vertrag geändert werden konnte.“

Diese Junkeranschauung hat sich nicht geändert, und deshalb mußte das preußische Junkertum, dem sich heute die Bourgeoisie in der Schutzfärbung der Feigheit anzupassen strebt, im innersten Wesen antinational bleiben; sein politisches Klasseninteresse bedingt ein ebenso inniges Verhältnis zu dem Zarismus, wie es eine Kluft reißt zwischen ihm und der vorwärts treibenden Volksgemeinschaft. Der jüdische Philosoph des christlich-konservativen Staates Stahl von 1850 ist der engste Geistesverwandte Pobedonoszews, des russischen Zuchtmeisters und Seelenverderbers von heute.

Der national frisierte Internationalismus der herrschenden Klassen der kapitalistischen Ordnung ist überhaupt universaler Antinationalismus, weil er überall die Kulturfreiheit der Massen niederhält. Dagegen ist der stolz sich selbst bekennende Internationalismus des Proletariats der Nationalismus aller Länder, der überall gleichermaßen aus der Dumpfheit gedrückter und entgeistigter Sklaven menschliches und zugleich volksmäßig individualisiertes Kulturbewußtsein erzeugt. Indem das deutsch-russische Syndikat der Internationale der Unterdrückung und Ausbeutung in Königsberg ein Fest auf dem Rücken der deutschen und russischen Ausgebeuteten zu feiern unternahm, gab es der proletarischen Internationale des Sozialismus die Gelegenheit zu einer gewaltigen schöpferischen Kundgebung für das russische Volk gegen den Zarismus. Der internationale Sozialismus wirkte für die nationale Erhebung und Erhöhung des russischen Volks. Der Prozeß der Unterdrücker wurde ein unvergleichlicher Protest der Unterdrückten, die ekle

Der Geheimbund des Zaren

Der Königsberger Prozeß wegen Geheimbündelei
Hochverrat gegen Rußland und Zarenbeleidigung
vom 12. bis 25. Juli 1904

Nach den Akten und stenographischen
Aufzeichnungen mit Einleitungen und
Erläuterungen • herausgegeben von

Kurt Eisner

Mit Illustrationen

Berlin 1904
Verlag der Expedition der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
(Ernst Preczang)

Den ——

Schnorrern und Verschwörer

„Es wird ein schöner Tag werden, die Fr
sonne wird die Erde glücklicher wärmen, als
Aristokratie sämtlicher Sterne. . . . O! sie we
ebensowenig ahnen, wie entsetzlich die Nacht war
deren Dunkel wir leben mußten, und wie grauen
wir zu kämpfen hatten, mit häßlichen Gespe
dumpfen Eulen und scheinheiligen Sündern."

H. Heine, Reise von München nach Genua, Kap. XX

Zertretet uns, echtdeutsche Junker,
Wie in der alten, guten Zeit!
Wir schrei'n bei eurem Prunkgeflunker,
Wie echtdeutsch ritterlich ihr seid!

Und wenn wir mit zerbrochenem Nacken
Das Joch geschleppt jahraus, jahrein,
Und rücken endlich die Kosaken
Und die Baschkiren bei uns ein:

Dann heißt's, echtdeutsch illuminieren,
Wo sich nur seh'n läßt der Barbar;
Im Transparent, das Blumen zieren,
Steht: Vivat unser Gott, der Zar!

Friedrich v. Sallet (1812–18

Vorwort.

Das historische Dokument, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, will in erster Linie den vollständigen und genauen Bericht des Königsberger Prozesses und seiner Begleiterscheinungen geben; es ist eine besondere Sorgfalt darauf verwandt worden, dem Text alle erdenkliche Zuverlässigkeit zu sichern. Das in den Verhandlungen zur Verlesung gebrachte literarische Anklagematerial, das zum Anklagematerial gegen den Zarismus sich gestaltete, ist vollständig wiedergegeben worden. Die Arbeit wurde mir durch die reiche Mithilfe sachverständiger Freunde wesentlich erleichtert.

Der Königsberger Prozeß gipfelt nur eine traurige Episode der Russifizierung des offiziellen Deutschlands. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Vorgänge der letzten Jahre im Zusammenhang darzustellen; diesem Zweck ist die Einleitung und das Schlußwort gewidmet. Ich verfolgte das dreieinige Russentum der Politik, des Rechts und der öffentlichen Meinung. Die politischen Vorgänge spiegeln sich lebhaft in den mitgeteilten Auszügen denkwürdiger Parlamentssitzungen wieder. In der Kritik des Prozeßverfahrens habe ich das gesamte Aktenmaterial des Vorverfahrens systematisch dargestellt; ich habe dabei zugleich den ausgesprochenen Zweck verfolgt, Materialien zu der bevorstehenden Reform der Strafprozeßordnung, insbesondere gegen das g e h e i m e Vorverfahren, zu liefern. Für die Russifizierung der öffentlichen Meinung bietet diese Publikation einen fast grotesken Anschauungsunterricht — die öffentliche Meinung der bürgerlichen Presse, die nur in jähen Schwankungen und stets innerlich verlogen, auch wo sie einmal auf die Wahrheit verfällt, nie auf die Stimme der Ueberzeugung hört, sondern willenlos jener dreifachen Zensur sich unterwirft, die von der eigenen feigen Urteilslosigkeit, dem unterwürfigen Offiziösendienst und der Laune der Abonnenten gebildet ist.

Die beigefügten Bilder waren zum Teil Gegenstand der Beweisaufnahme, zum Teil illustrieren sie den Schauplatz des Schriftenschmuggels und geben Photographien wieder, die in preußischen und russischen Grenzorten zum Zwecke dieser Publikation aufgenommen worden sind.

Nach ihrer Entstehung im höchsten Taumel entwürdigender Russendienste gezeugt, tritt die Aktion des Königsberger Prozesses, literarisch fixiert, zu einer Zeit in die Oeffentlichkeit, wo auch in Deutschland die Russenbegeisterung einen Tiefstand erreicht hat. Dieser erfreuliche, wenn auch keineswegs zu überschätzende Erfolg ist mit ein Verdienst des Prozesses selbst. Aber man beginnt sich auch ein wenig zu schämen, mit dem Zarismus zu sympathisieren, der es immer nur verstanden hat, mit Peitsche, Kette und Rubel über Wehrlose zu siegen, der aber heute vor dem wehrhaften Gegner ohnmächtig zusammenbricht und erfolgreiche Schlachten nur über Fischerboote und Fischdünger erkämpft.

Die offizielle deutsche Politik freilich ist unzerreißbar trotzdem mit dem russischen Absolutismus verbunden; auf einem Schiff mit ihm will sie zugrunde gehen.

Inzwischen soll der Königsberger Prozeß wenigstens dazu beitragen, die moralische und intellektuelle Loslösung des deutschen Volkes von dem osteuropäischen Bann zu fördern.

Groß-Lichterfelde, Ende Oktober 1904.

Der Herausgeber.

Die Schmuggler des Zaren.

Ein Jahrhundert der heiligen Allianz.

„Der Dreikaiserbund ist der hohe, lichtumstrahlte Fels, an dem die dunkle Sturmflut unsrer Tage sich bricht. Und über ihm erhebt sich das weithin ragende Zeichen des Kreuzes."

Das Wort, das die heilige Alliance der Throne gegen die Freiheit der Völker kündet, stammt nicht aus irgend einem Dokument des Jahres 1820 oder 1825, sondern es ist kurz nach der Verhaftung deutscher Reichsangehöriger in Königsberg geschrieben worden. In bewußter Anlehnung an das ekel frömmelnde Kauderwelsch des Zaren Alexander I., der sich mit Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich 1815 verband, um „in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten der drei Konfessionen der durch gleiche Glaubensgemeinschaft verbundenen christlichen Völkerfamilie in der Leitung ihrer Landesregierung wie in allen Fragen der äußeren Politik lediglich die christlichen Prinzipien der Gerechtigkeit, der Nächstenliebe und des Friedens walten zu lassen" — in wiedergeborenem Bekenntnis zu jenem verruchten Bunde, der Deutschland um Einheit und Freiheit betrog, hat ein Heinrich v. Wedel im „Deutschen Adelsblatt", der Wochenschrift für die Aufgaben des christlichen Adels, dem Organ der deutschen Adelsgenossenschaft, am 15. November 1903 diesen gotteslästerlichen Spruch drucken lassen. Die Welt ist in einem Jahrhundert durch wirtschaftliche Revolutionen erschüttert und von Grund auf erneut worden, wie sie zuvor in einem Jahrtausend sich nicht zu wandeln vermochte. Auf den Gutshöfen Ostelbiens aber sitzen noch immer die Junker und mühen sich, den Geist von 1789 niederzupeitschen. Noch immer schwören sie Urfehde allem Jakobinertum und schwärmen für jenen Patriarchalismus, der nur e i n e Freiheit duldet, die der Gutsherren. Noch immer huldigen sie der heiligen Alliance von Christentum, Robott und Polizei, und noch immer beherrschen sie durch Preußen den preußischen König und das Deutsche Reich.

Keine natürliche, weder eine ethnographische noch eine geographische Grenze scheidet das Reich des Zaren im Westen von dem absoluten Staat der preußischen Gutsbezirke. Eine Grenzlinie scheint nur willkürlich festgestellt, um der Konkurrenz russischen Roggens und russischen Viehes Halt bieten zu können. Sonst aber flutet der Zarismus frei und fessellos über die Grenze. Er gewährt dem preußischen Junkertum billige Arbeitskräfte, um den Kulturdrang der heimischen Landarbeiter niederzuhalten,

und er bestärkt ihn in aller finsteren Reaktion. Das preußische Junkertum, die preußische Regierung und der Zarismus sind engste Verbündete geblieben, wie sehr sie immer über die Agrarzölle in Zwist geraten sein mögen.

Aber nicht nur die preußische Junkerschaft und ihr Regierungsausschuß ist russisch. Die deutsche Bourgeoisie, deren Dichter einst den Fluch über den Zarismus sprach:

Ketten dräuen, wie nie sie geklirrt, der Menschheit
Bangen Hals zuschnürend, und parrizidisch
Reiht im Weltlauf mächtiger Ungeheuer sich
Frevler an Frevler!

dient in zärtlichem Wohlwollen, feigem Schweigen und gekaufter Lüge dem Zarismus, mit dessen korrupter Bureaukratie sich ohne jede Kontrolle so herrlich leicht Millionen tragende Geschäfte abschließen lassen und der schließlich auch für sie ein Hort gegen den Ansturm des Proletariats bedeutet:

Erst gab's nur einen Kotzebue,
Jetzt giebt's ein ganzes Schock;
Und schüttelst Du das Haupt dazu,
So leg' es auf den Block!

* * *

Die große französische Revolution hatte die Freiheit der Welt zu votieren, stolz und begeistert sich vermessen. Die heilige Alliance antwortete darauf, indem sie den Völkern die Knechtschaft schmiedete. Der furchtbare Kampf der Internationale demokratischer Kultur, die in Zukunft nur die sozialistische Kultur sein kann, mit der Internationale der Reaktion, in der sich die Fürsten und Regierungen mit den herrschenden Klassen finden, hat das ganze neunzehnte Jahrhundert erfüllt, und verschärft sich noch im zwanzigsten. Während das Proletariat auf internationalen Kongressen für Weltfrieden, Völkerfreiheit und Menschenglück arbeitet, rotten sich die Regierungen in geheimen Zusammenkünften gegen die große Bewegung zusammen und leisten sich in sogenannten **Anarchisten-Konventionen**, die der Kenntnis und Zustimmung der legitimen Volksvertretungen entzogen werden, hinterhältige und tückische Hilfe gegen den Siegeszug des neuen Gedankens.

Die deutsche Politik insbesondere ist wie in der Demagogenzeit wiederum zur deutschen Polizei hinabgesunken, wenn sie sich überhaupt jemals über die Armseligkeit und Verderbnis des Wahns erhoben hat, der Völker, Klassen, Weltanschauungen polizeilich zu reglementieren und zu vergittern unternimmt. Ja, in gewissem Sinne ist die heutige Polizeiregierung moralisch und geistig noch unter den Stand der heiligen Alliance, der Teplitzer Punktation und der Karlsbader Beschlüsse verkommen. Denn vor hundert Jahren hatten Preußen, Rußland, Oesterreich noch das gleiche Interesse der Aufrechterhaltung des feudal-absolutistischen Systems. Die Fürsten kämpften für die Aufrechterhaltung ihrer unumschränkten Rechte gegen den andringenden Liberalismus. Heute ist nur noch Rußland nicht über das Jahr 1819 hinausgewachsen. Wenn

trotzdem Preußen-Deutschland sich im Geiste der heiligen Alliance schützend vor den Zarismus stellt, so wehrt es damit nicht nur den Polizeischreck geschichtlichen Fortschritts ab, sondern es weicht selbst hinter die von den eignen Regierungen und herrschenden Klassen erreichte Höhe zurück und gibt die in Strömen von Blut und in der mühseligen Arbeit von drei Menschenaltern errungenen Kulturwerte wieder preis.

Die Russendienste, die heute Preußen-Deutschland dem Zaren leistet, sind noch in gesteigertem Maße so vaterlandslos und so vaterlandsfeindlich wie jene antinationale, zerrüttende Polizeiwirtschaft der heiligen Alliance. Das war das Unselige und das Charakteristische der Metternichzeit, daß Deutschland sich der Freiheit begab, im Innern Reformen durchzuführen. Wenn sich der König von Preußen in der „ewig geheim zu haltenden" Punktation zu Teplitz (1819) dem Kaiser von Oesterreich verpflichtete, in Preußen „zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reichs unverträgliche Volksvertretung einzuführen" oder „keinem der heute berüchtigten Redakteurs den Eintritt in neue Zeitungsredaktionen zu gestatten und überhaupt die vielen Zeitungsblätter zu vermindern" — so ist es eine noch schlimmere Auslieferung nationaler Würde, wenn Preußen die eignen Staatsbürger gewaltsam daran zu hindern sucht, dem benachbarten Volke Hilfe zu leisten in der Erringung von Freiheiten, die sie selbst schon besitzen. Der Gegenseitigkeitsparagraph des deutschen Strafgesetzbuchs, der fremden Staaten in politischen Fragen einen Rechtsanspruch auf Verfolgung deutscher Reichsbürger in Deutschland gewährt, ist noch ein Ueberrest jener antinationalen Kabinettspolitik der Throne, die sich gegen die Völker verschworen. Uebrigens erscheint es immer noch erträglicher, die nationale Polizei gegen die Freiheit und den Gedanken aufzubieten, als einer ausländischen Macht zu gestatten, polizeiliche Spionagestationen einzurichten und nach Herzenslust zu wildern, wie man das Rußland gegenwärtig gestattet.

Freilich so lange das vermoderte absolutistisch-monarchische System nicht völlig überwunden ist, das die Weltgeschichte zur Familienpolitik versippter Dynastien verwüstet, so lange wird der Zar immer die Rolle eines Familienchefs in Europa spielen dürfen. Vielleicht versendet der Zar heute nicht mehr ungnädige Handschreiben, wie es Alexander I. tat, als er den Herzog Karl August, den Freund Goethes, der die erste deutsche Verfassung gab, ernstlich vermahnte, in seinem Ländchen die freche Preßfreiheit einzuschränken, aber das geschieht nur deshalb nicht, weil heute kein Karl August mehr denkbar ist. Die reaktionäre Intimität mit dem Zarismus ist heute so groß, daß es keiner besonderen Anregung mehr bedarf; es geschieht ohnehin alles, was irgendwie möglich ist.

1819 zog Alexander I., der Zar der heiligen Alliance und der Madame Krüdener, durch Deutschland, überall den Krieg gegen die Mächte der Revolution verkündend. Zu diesem Zweck unterhalte er seine Kosaken. Ein deutscher Versler sang dem Zaren des Weltfriedens:

Und Heil Dir dreimal, Heil dem versöhnenden,
Neuen Bundeshort! Der Könige Stirnen, oft
Berauscht vom Lorbeer, sind nicht allzeit
Fromme Bewahrer des milden Oelzweigs.

Nicht anders hat die europäische Presse dem Weltfriedensmanifest Nikolaus II. zugejauchzt, dessen Sinn und Zweck war, Rußland das Monopol der Welteroberung zu erschleichen.

Der Russenkult des preußischen Junkertums, die direkte und indirekte Unterstützung des Zarismus, ist die leitende Idee der auswärtigen Politik Preußens von den Karlsbader Tagen bis zu Bismarck, der den Dreibund mit dem russischen Rückversicherungsvertrag betrog, und dem Grafen Bülow, den die ganze Modernität eines Petersburger Attachékopfes erfüllt. Der preußische Adel hat stets und unablässig Hochverrat an der nationalen Kultur geübt. Am 17. November 1819 übermittelte die westhavelländische Ritterschaft an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. eine Dankadresse für die Karlsbader Beschlüsse: „Durch die neuesten Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung mit Trost und Hoffnung erfüllt,“ spricht die Ritterschaft ihre Entrüstung aus über „die unanständige Vermessenheit der sogenannten Volksrepräsentanten andrer d e u t s c h e r Länder . . . (Gemeint sind Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar.) Bekannt mit der Stimmung des tüchtigsten Teiles der Nation, des Landvolkes, dürfen wir behaupten, daß dieser im allgemeinen weit davon entfernt sei, den überall verbreiteten volksverführenden Umtrieben Gehör zu geben, sondern vielmehr das Fortbestehen früherer Einrichtungen, aus denen das Günstige seiner bisherigen Lage erwächst, eifrig wünscht. Alle deutschen Länder verdanken ihr Glück seit einem halben Jahrtausend dem Bestand von landständischen Verfassungen, an denen nur durch Vertrag geändert werden konnte.“

Diese Junkeranschauung hat sich nicht geändert, und deshalb mußte das preußische Junkertum, dem sich heute die Bourgeoisie in der Schutzfärbung der Feigheit anzupassen strebt, im innersten Wesen antinational bleiben; sein politisches Klasseninteresse bedingt ein ebenso inniges Verhältnis zu dem Zarismus, wie es eine Kluft reißt zwischen ihm und der vorwärts treibenden Volksgemeinschaft. Der jüdische Philosoph des christlich-konservativen Staates S t a h l von 1850 ist der engste Geistesverwandte Pobedonoszews, des russischen Zuchtmeisters und Seelenverderbers von heute.

Der national frisierte Internationalismus der herrschenden Klassen der kapitalistischen Ordnung ist überhaupt universaler Antinationalismus, weil er überall die Kulturfreiheit der Massen niederhält. Dagegen ist der stolz sich selbst bekennende Internationalismus des Proletariats der N a t i o n a l i s m u s a l l e r L ä n d e r , der überall gleichermaßen aus der Dumpfheit gedrückter und entgeistigter Sklaven menschliches und zugleich volksmäßig individualisiertes Kulturbewußtsein erzeugt. Indem das deutsch-russische Syndikat der Internationale der Unterdrückung und Ausbeutung in K ö n i g s b e r g ein Fest auf dem Rücken der deutschen und russischen Ausgebeuteten zu feiern unternahm, gab es der proletarischen Internationale des Sozialismus die Gelegenheit zu einer gewaltigen schöpferischen Kundgebung für das russische V o l k gegen den Zarismus. Der internationale Sozialismus wirkte für die nationale Erhebung und Erhöhung des russischen Volks. Der Prozeß der Unterdrücker wurde ein unvergleichlicher Protest der Unterdrückten, die edle

Unternehmung der internationalen Reaktion führte zu einer kühnen und großartigen Hilfeleistung der proletarischen Internationale: Man gedachte mit dem Zarismus die deutsche Sozialdemokratie totzuschlagen, und die deutsche Sozialdemokratie erschlug den Zarismus.

* * *

„Wie ein reuiger Sünder, ohne jede förmliche Gegenleistung, gab die Monarchie Friedrichs des Großen einer fremden Macht eine Zusage über innere Angelegenheiten, deren Regelung jeder selbstbewußte Staat sich selbst vorbehalten muß . . . Es war die schimpflichste Demütigung . . ." Das Wort Heinrich v. Treitschkes über die Teplitzer Punktation, welche die Vermetternichtung Europas einleitete, kann als Motto über dem Königsberger Prozeß stehen, es ist zugleich die ewig brennende Wahrheit der russischen Politik Preußens.

Der antinationale Charakter dieser traditionellen preußischen Russendienste steigerte sich bis zum nackten Hochverrat. Friedrich Wilhelm IV. erwog 1848 ernsthaft den Gedanken, die Kosaken gegen seine lieben Berliner marschieren zu lassen. Hätten nicht Wrangels Horden im Kampf gegen das unklare und schwachmütige Bürgertum genügt, Väterchen wäre sicher als Retter seines bedrohten Vetters in Preußen einmarschiert. Der Leiter des höfischen Irrenhauses in Berlin während der fünfziger Jahre war der Zar, seine Wärter und Spione waren die preußischen Junker, die Gerlach und Bismarck.

Nikolaus I. regierte unumschränkt über Preußen. Am 15. Oktober 1851 konnte es der Kaiser von Rußland wagen, den preußischen Ministerpräsidenten zum Ritter des Alexander Newsky-Ordens zu ernennen in Anerkennung seiner „beständigen Anstrengungen... zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung in Preußen". Wodurch sich der preußische Ministerpräsident diese Anerkennung verdient hatte, zeigen die folgenden Briefstellen, die den Hochverrat an den Interessen der Nation nach den Weisungen des Zaren beweisen. Schon am 4. Januar dieses Jahres hatte der preußische Gesandte in Petersburg an Manteuffel geschrieben: „Der Kaiser würde es allerdings gerne gesehen haben, wenn im November 1848 beim Einrücken des Generals v. Wrangel in Berlin die Revolution in der Wurzel unterdrückt worden wäre. Der Kaiser ist ferner der Ansicht, daß es noch andre Momente gegeben habe, wo man keine schlechte Konstitution hätte zu geben brauchen." Aber der Zar ist so gnädig, Geduld zu haben und die politische Besserung Friedrich Wilhelms IV. abzuwarten. Am 10. Oktober 1851 schrieb derselbe Herr v. Rochow an den Ministerpräsidenten von Preußen: „Der Kaiser rechnet mit Zuversicht darauf, daß das königliche Ministerium unter Hochdero Führung den Kammern gegenüber mit aller Entschlossenheit die Rechte der Krone verteidigen und die konservativen Grundsätze zur Geltung bringen lassen werde." Tags darauf verfügte dieser gar nicht mehr geheime Obere im Ausland, dem der preußische König und die preußische Regierung unbedingten Gehorsam gelobt hatte, nach Berlin: „Für die bevorstehende Not im westlichen Deutschland muß Rat geschafft werden; Aufstände züchtige man scharf, die Verführer der Volksklasse lasse man schonungslos bluten, Nachsicht gegen sie ist Grausamkeit gegen das Volk;

unliebsame Kammern schicke man nach Hause." Diese Politik des Hochverrats nannte man damals: durch die heilige Alliance der Monarchen die Revolution schließen.

Als Rußland in dem Prinzen von Preußen, dem nachmaligen „Großen" im Russendienst, kein unbedingt gefügiges Werkzeug glaubte, versuchte man ihn unschädlich zu machen. Am 8. März 1854 schrieb Prinz Wilhelm einen wütenden Brief an den Ministerpräsidenten über die „Intrigue, welche in einem grandiosen Stil gegen mich gespielt worden ist." „Ich der Thronerbe mit Antecedenzien, die das Licht der Welt nicht zu scheuen brauchen, werde das Spiel einer Clique, die sich nicht scheut, meine Person zu mißbrauchen, und meinen Bruder (Karl) zu ihrem Werkzeuge macht, dessen Antecedenzien den meinigen wenigstens nicht gleichen." Und der Schlüssel dieser „kolossalen, vollkommen russischen Intrigue?" „Das Verborgene liegt aber darin, daß m e i n Einfluß gebrochen werden sollte. Und darum müssen jene büßen, die meine Farben tragen, damit diese Farben auch bei Ihnen verdunkelt werden. Und ist das alles erst fertig, dann wird der Erfolg des **russischen Goldes, welches bis in die Vorkammern des Königs rollt,** klar dastehen und **Preußen ins russische Lager verkauft** sein, gegen öffentliche Meinung und gegen Preußens Interessen."

Schon in dieser Aera prallt die russische Politik Preußens mit den Anfängen der Arbeiterbewegung zusammen. Man weiß heute, daß der Kölner Kommunistenprozeß von 1852 nicht dem eignen Hirn des strebsamen Polizeihallunken Stieber entsprossen war, sondern daß der königliche Mündel des Zaren persönlich den russischen Einfall, den er selbst „nicht gerade unter die lauteren klassifizieren will", in seinem krausen Hirn erzeugt hat. Nach der Befreiung des Dichters Gottfried Kinkel aus der Festung Spandau durch den Studenten Karl Schurz schrieb — am 11. November 1849 — Friedrich Wilhelm IV. an seinen Minister von Manteuffel: „Ob Stieber nicht eine kostbare Persönlichkeit ist, das Gewebe der Befreiungsverschwörung zu entfalten und dem **preußischen Publikum das lange und gerecht ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und (vor allem) bestraften Komplotts** zu geben? Eilen Sie also mit St.'s Anstellung und lassen Sie ihn sein Probestück machen. Ich glaube, der Gedanke ist folgenreich, und ich lege großen Wert auf seine sofortige Realisierung."

Im Kölner Kommunistenprozeß realisierte Stieber das königliche Probestück: durch Einbrüche, Diebstähle, Fälschungen, Meineide. Der Prozeß hat manche verwandte Züge mit dem Königsberger Verfahren. Eine endlose Untersuchungshaft ohne Sinn und Zweck. Keinerlei wirklich belastendes echtes Material. Fortgesetzte Eingriffe der obersten Behörden in die Justiz und Einsetzung eines Ausnahmegerichtshofes. „Während dieser ganzen Periode hatten die Polizeidirektion in Köln, das Polizeipräsidium in Berlin, die Ministerien der Justiz und des Innern fortwährend in den Gang der Untersuchung eingegriffen . . . Es gelang der Regierung, ein Geschworenengericht zustande zu bringen, wie es in den Annalen der Rheinprovinz unerhört ist" (Karl Marx, Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln). Auch damals arbeitete man mit

„geheimnisvollen Hinweisungen auf ungeahnte Schrecken", „durch Prahlereien mit Europa umstrickender Verschwörung", „durch die eklatant brutale Behandlung der Gefangenen". Auch damals ereignete sich, als die Aufdeckung der Fälschungen geschehen war, der jähe Umschwung der feilen und feigen bürgerlichen Presse. Die „K ö l n i s c h e Z e i t u n g", die sich nur in Einem treu geblieben ist, in der Treulosigkeit, „sah sich veranlaßt, eine Kniebeugung vor der öffentlichen Meinung und eine Wendung gegen die Regierung zu machen. Kleine, den Angeklagten günstige und den Stieber verdächtigende Notizen verirrten sich auf einmal in Spalten, die früher nur den Polizeiinsinuationen offen gestanden hatten." (Karl Marx a. a. O.) Aber trotz alledem wurde damals verurteilt: „So ward der Aberglaube an die Jury, der in Rheinpreußen noch wucherte, für immer gebrochen. Man begriff, daß die Jury ein Standgericht der privilegierten Klassen ist, eingerichtet, um die Lücken des Gesetzes durch die Breite des bürgerlichen Gewissens zu überbrücken. J e n a ! . . . das ist das letzte Wort für eine Regierung, die solcher Mittel zum Bestehen und für eine Gesellschaft, die solch einer Regierung zum Schutz bedarf. Das ist das letzte Wort des Kölner Kommunistenprozesses . . . Jena." So schrieb Karl Marx. Und etwa zwanzig Jahre später (1875) fügte er in einem Nachwort hinzu: „Die Unfehlbarkeit des Papstes ist eine Kinderei verglichen mit der Unfehlbarkeit der politischen Polizei. Nachdem sie in Preußen während ganzer Dezennien jugendliche Brauseköpfe ins Loch gesteckt, von wegen Schwärmerei für deutsche Einheit, Deutsches Reich, deutsches Kaisertum, kerkert sie heurig sogar alte Glatzköpfe ein, die für jene Gottesgaben zu schwärmen verweigern. Heute müht sie sich ebenso vergeblich ab, die R e i c h s f e i n d e auszuroden, wie damals die R e i c h s f r e u n d e. Welch schlagender Beweis, daß sie nicht dazu berufen ist, Geschichte zu machen, wäre es auch nur die Geschichte des Zanks um des Kaisers Bart! Der Kommunistenprozeß in Köln selbst brandmarkt die Ohnmacht der Staatsmacht in ihrem Kampfe gegen die gesellschaftliche Entwicklung. Der königlich preußische Staatsanwalt begründete die Schuld der Angeklagten damit, daß sie die staatsgefährlichen Prinzipien des kommunistischen Manifestes h e i m l i c h verbreiteten. Und werden trotzdem dieselben Prinzipien zwanzig Jahre später nicht in Deutschland auf offener Straße verkündet? Erschallen sie nicht selbst von der Tribüne des Reichstags? Haben sie . . . nicht die Reise um die Welt gemacht, allen Regierungs-Steckbriefen zum Trotz? Die Gesellschaft findet nun einmal nicht ihr Gleichgewicht, bis sie sich um die Sonne der Arbeit dreht."

Ein halbes Jahrhundert aber nach dem Kölner Kommunistenprozeß flehte die preußische Regierung den Z a r e n an, „dem deutschen Publikum das lange und gerecht ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und (vor allem) bestraften Komplotts zu geben." Väterchen gewährte die Erlaubnis und bot seinen Stieber auf, den russischen Generalkonsul in Königsberg. Und wieder wurden die Hochverräter angeklagt, h e i m l i c h verbotene Prinzipien verbreitet zu haben. Aber das war der Fortschritt. D e u t s c h e wurden angeklagt und verurteilt, weil sie Beihilfe geleistet haben sollen, in R u ß l a n d verbotene Prinzipien gefördert zu haben. Solche Russen-

Dienste hätte selbst Friedrich Wilhelm IV. in seinen tollsten Tagen nicht einmal als sehnsüchtigen Fiebertraum zu phantasieren gewagt. Nikolaus I. befahl, was in Preußen im Interesse der preußischen Dynastie geschehen solle. Nikolaus II. ist bereits bevollmächtigt, über die Freiheit deutscher Staatsangehöriger zu verfügen, die sich um russische Angelegenheiten gekümmert. Nach wiederum zwanzig Jahren jedoch, deß getrösten wir uns, wird man auch in Rußland nicht mehr heimlich die Botschaft der Befreiung der Menschheit verkünden.

Näher als Jena bei Köln liegen Tilsit und Memel bei Königsberg, die Orte tiefster politischer Erniedrigung. Aus solcher Tiefe müssen die Nebel weichen.

* * *

Die preußisch-russische Staatsgemeinschaft hatte mit der Zeit eine gewisse Umkehrung erfahren. Die russischen Hilfeleistungen gegen die deutsche Revolution wurden vergolten durch deutsche Dienste gegen die russische Revolution. Aber seltsam, die preußische Würdelosigkeit im Geben war noch schlimmer als im Nehmen.

Ein Jahrzehnt, nachdem der Prinz Wilhelm sich erregt, daß das russische Gold bis in die Vorkammer des Königs rolle und Preußen ins russischen Lager verkauft werde, fühlte sich der König Wilhelm verpflichtet, für jene rollenden Rubel gleichsam Gegenleistungen zu gewähren. Bismarcks Herrschaft im Ministerium begann, wo seine Tätigkeit in der Kamarilla Friedrich Wilhelms IV. aufgehört hatte: Bei der Geheimbündelei mit dem russischen Absolutismus. 1863 brach der polnische Aufstand gegen Rußland aus, der sich lediglich gegen den Zarismus richtete. In den polnischen Teilen Preußens und Oesterreichs blieb alles ruhig. Oesterreich begnügte sich denn auch mit der bloßen Grenzüberwachung. Bismarck jedoch mobilisierte am 31. Januar vier Armeekorps und schloß am 8. Februar mit Rußland jene berüchtigte geheime Konvention, die das Bürgertum der Konfliktszeit in helle Empörung versetzte. Russische Truppen, die vor den Polen geflohen, auf preußisches Gebiet übergetreten waren, wurden entgegen dem Völkerrecht nicht entwaffnet, sondern mit Waffen und Musik feierlich nach Rußland zurückgeleitet. Die Ausfuhr von Waffen nach Russisch-Polen wurde verboten, auf preußischem Boden aufgefangene Polen an Rußland ausgeliefert. Im Februar 1863 interpellierten die Fortschrittler im preußischen Abgeordnetenhause über die geheime Konvention, die der bedeutendste preußische Staatsrechtslehrer v. Rönne als verfassungswidrig bezeichnete, weil sie der Kammer nicht zur Genehmigung vorgelegt war. Bismarck lehnte die Beantwortung der Interpellation ab. Im weiteren Verlauf aber kam es zu jenen denkwürdigen leidenschaftlich erregten Debatten, in denen alle Führer des fortschrittlichen und liberalen Bürgertums, die Waldeck, Virchow, Simson, v. Sybel, Twesten, die russische Politik Preußens auf die schärfste Weise bekämpften. Waldeck sprach das Wort: Der Gendarmeriedienst, den Preußen Rußland leiste, müsse jedem Preußen die Schamröte ins Gesicht treiben. Twesten protestierte: Nur wer die Tendenzpolitik der heiligen Allianz fortsetze und aus Rücksicht auf die innere Politik ein Anlehnen an Rußland wünsche, könne mit Ver-

Vorwort.

Das historische Dokument, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, will in erster Linie den vollständigen und genauen Bericht des Königsberger Prozesses und seiner Begleiterscheinungen geben; es ist eine besondere Sorgfalt darauf verwandt worden, dem Text alle erdenkliche Zuverlässigkeit zu sichern. Das in den Verhandlungen zur Verlesung gebrachte literarische Anklagematerial, das zum Anklagematerial gegen den Zarismus sich gestaltete, ist vollständig wiedergegeben worden. Die Arbeit wurde mir durch die reiche Mithilfe sachverständiger Freunde wesentlich erleichtert.

Der Königsberger Prozeß gipfelt nur eine traurige Episode der Russifizierung des offiziellen Deutschlands. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Vorgänge der letzten Jahre im Zusammenhang darzustellen; diesem Zweck ist die Einleitung und das Schlußwort gewidmet. Ich verfolgte das dreieinige Russentum der Politik, des Rechts und der öffentlichen Meinung. Die politischen Vorgänge spiegeln sich lebhaft in den mitgeteilten Auszügen denkwürdiger Parlamentssitzungen wieder. In der Kritik des Prozeßverfahrens habe ich das gesamte Aktenmaterial des Vorverfahrens systematisch dargestellt; ich habe dabei zugleich den ausgesprochenen Zweck verfolgt, Materialien zu der bevorstehenden Reform der Strafprozeßordnung, insbesondere gegen das geheime Vorverfahren, zu liefern. Für die Russifizierung der öffentlichen Meinung bietet diese Publikation einen fast grotesken Anschauungsunterricht — die öffentliche Meinung der bürgerlichen Presse, die nur in jähen Schwankungen und stets innerlich verlogen, auch wo sie einmal auf die Wahrheit verfällt, nie auf die Stimme der Ueberzeugung hört, sondern willenlos jener dreifachen Zensur sich unterwirft, die von der eigenen feigen Urteilslosigkeit, dem unterwürfigen Offiziösendienst und der Laune der Abonnenten gebildet ist.

Die beigefügten Bilder waren zum Teil Gegenstand der Beweisaufnahme, zum Teil illustrieren sie den Schauplatz des Schriftenschmuggels und geben Photographien wieder, die in preußischen und russischen Grenzorten zum Zwecke dieser Publikation aufgenommen worden sind.

Nach ihrer Entstehung im höchsten Taumel entwürdigender Russendienste gezeugt, tritt die Aktion des Königsberger Prozesses, literarisch fixiert, zu einer Zeit in die Oeffentlichkeit, wo auch in Deutschland die Russenbegeisterung einen Tiefstand erreicht hat. Dieser erfreuliche, wenn auch keineswegs zu überschätzende Erfolg ist mit ein Verdienst des Prozesses selbst. Aber man beginnt sich auch ein wenig zu schämen, mit dem Zarismus zu sympathisieren, der es immer nur verstanden hat, mit Peitsche, Kette und Rubel über Wehrlose zu siegen, der aber heute vor dem wehrhaften Gegner ohnmächtig zusammenbricht und erfolgreiche Schlachten nur über Fischerboote und Fischdünger erkämpft.

Die offizielle deutsche Politik freilich ist unzerreißbar trotzdem mit dem russischen Absolutismus verbunden; auf einem Schiff mit ihm will sie zugrunde gehen.

Inzwischen soll der Königsberger Prozeß wenigstens dazu beitragen, die moralische und intellektuelle Loslösung des deutschen Volkes von dem osteuropäischen Bann zu fördern.

Groß-Lichterfelde, Ende Oktober 1904.

Der Herausgeber.

Die Schmuggler des Zaren.

Ein Jahrhundert der heiligen Allianz.

„Der Dreikaiserbund ist der hohe, lichtumstrahlte Fels, an dem die dunkle Sturmflut unsrer Tage sich bricht. Und über ihm erhebt sich das weithin ragende Zeichen des Kreuzes."

Das Wort, das die heilige Alliance der Throne gegen die Freiheit der Völker kündet, stammt nicht aus irgend einem Dokument des Jahres 1820 oder 1825, sondern es ist kurz nach der Verhaftung deutscher Reichsangehöriger in Königsberg geschrieben worden. In bewußter Anlehnung an das ekel frömmelnde Kauderwelsch des Zaren Alexander I., der sich mit Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich 1815 verband, um „in ihrer Eigenschaft als Repräsentanten der drei Konfessionen der durch gleiche Glaubensgemeinschaft verbundenen christlichen Völkerfamilie in der Leitung ihrer Landesregierung wie in allen Fragen der äußeren Politik lediglich die christlichen Prinzipien der Gerechtigkeit, der Nächstenliebe und des Friedens walten zu lassen" — in wiedergeborenem Bekenntnis zu jenem verruchten Bunde, der Deutschland um Einheit und Freiheit betrog, hat ein Heinrich v. Wedel im „Deutschen Adelsblatt", der Wochenschrift für die Aufgaben des christlichen Adels, dem Organ der deutschen Adelsgenossenschaft, am 15. November 1903 diesen gotteslästerlichen Spruch drucken lassen. Die Welt ist in einem Jahrhundert durch wirtschaftliche Revolutionen erschüttert und von Grund auf erneut worden, wie sie zuvor in einem Jahrtausend sich nicht zu wandeln vermochte. Auf den Gutshöfen Ostelbiens aber sitzen noch immer die Junker und mühen sich, den Geist von 1789 niederzupeitschen. Noch immer schwören sie Urfehde allem Jakobinertum und schwärmen für jenen Patriarchalismus, der nur e i n e Freiheit duldet, die der Gutsherren. Noch immer huldigen sie der heiligen Alliance von Christentum, Robott und Polizei, und noch immer beherrschen sie durch Preußen den preußischen König und das Deutsche Reich.

Keine natürliche, weder eine ethnographische noch eine geographische Grenze scheidet das Reich des Zaren im Westen von dem absoluten Staat der preußischen Gutsbezirke. Eine Grenzlinie scheint nur willkürlich festgestellt, um der Konkurrenz russischen Roggens und russischen Viehes Halt bieten zu können. Sonst aber flutet der Zarismus frei und fessellos über die Grenze. Er gewährt dem preußischen Junkertum billige Arbeitskräfte, um den Kulturdrang der heimischen Landarbeiter niederzuhalten,

und er bestärkt ihn in aller finsteren Reaktion. Das preußische Junkertum, die preußische Regierung und der Zarismus sind engste Verbündete geblieben, wie sehr sie immer über die Agrarzölle in Zwist geraten sein mögen.

Aber nicht nur die preußische Junkerschaft und ihr Regierungsausschuß ist russisch. Die deutsche Bourgeoisie, deren Dichter einst den Fluch über den Zarismus sprach:

Ketten dräuen, wie nie sie geklirrt, der Menschheit
Bangen Hals zuschnürend, und parrizidisch
Reiht im Weltlauf mächtiger Ungeheuer sich
Frevler an Frevler!

dient in zärtlichem Wohlwollen, feigem Schweigen und gekaufter Lüge dem Zarismus, mit dessen korrupter Bureaukratie sich ohne jede Kontrolle so herrlich leicht Millionen tragende Geschäfte abschließen lassen und der schließlich auch für sie ein Hort gegen den Ansturm des Proletariats bedeutet:

Erst gab's nur einen Kotzebue,
Jetzt giebt's ein ganzes Schock;
Und schüttelst Du das Haupt dazu,
So leg' es auf den Block!

* * *

Die große französische Revolution hatte die Freiheit der Welt zu votieren, stolz und begeistert sich vermessen. Die heilige Alliance antwortete darauf, indem sie den Völkern die Knechtschaft schmiedete. Der furchtbare Kampf der Internationale demokratischer Kultur, die in Zukunft nur die sozialistische Kultur sein kann, mit der Internationale der Reaktion, in der sich die Fürsten und Regierungen mit den herrschenden Klassen finden, hat das ganze neunzehnte Jahrhundert erfüllt, und verschärft sich noch im zwanzigsten. Während das Proletariat auf internationalen Kongressen für Weltfrieden, Völkerfreiheit und Menschenglück arbeitet, rotten sich die Regierungen in geheimen Zusammenkünften gegen die große Bewegung zusammen und leisten sich in sogenannten Anarchisten-Konventionen, die der Kenntnis und Zustimmung der legitimen Volksvertretungen entzogen werden, hinterhältige und tückische Hilfe gegen den Siegeszug des neuen Gedankens.

Die deutsche Politik insbesondere ist wie in der Demagogenzeit wiederum zur deutschen Polizei hinabgesunken, wenn sie sich überhaupt jemals über die Armseligkeit und Verderbnis des Wahns erhoben hat, der Völker, Klassen, Weltanschauungen polizeilich zu reglementieren und zu vergittern unternimmt. Ja, in gewissem Sinne ist die heutige Polizeiregierung moralisch und geistig noch unter den Stand der heiligen Alliance, der Teplitzer Punktation und der Karlsbader Beschlüsse verkommen. Denn vor hundert Jahren hatten Preußen, Rußland, Oesterreich noch das gleiche Interesse der Aufrechterhaltung des feudal-absolutistischen Systems. Die Fürsten kämpften für die Aufrechterhaltung ihrer unumschränkten Rechte gegen den andringenden Liberalismus. Heute ist nur noch Rußland nicht über das Jahr 1819 hinausgewachsen. Wenn

trotzdem Preußen-Deutschland sich im Geiste der heiligen Alliance schützend vor den Zarismus stellt, so wehrt es damit nicht nur den Polizeischreck geschichtlichen Fortschritts ab, sondern es weicht selbst hinter die von den eignen Regierungen und herrschenden Klassen erreichte Höhe zurück und gibt die in Strömen von Blut und in der mühseligen Arbeit von drei Menschenaltern errungenen Kulturwerte wieder preis.

Die Russendienste, die heute Preußen-Deutschland dem Zaren leistet, sind noch in gesteigertem Maße so vaterlandslos und so vaterlandsfeindlich wie jene antinationale, zerrüttende Polizeiwirtschaft der heiligen Alliance. Das war das Unselige und das Charakteristische der Metternichzeit, daß Deutschland sich der Freiheit begab, im Innern Reformen durchzuführen. Wenn sich der König von Preußen in der „ewig geheim zu haltenden" Punktation zu Teplitz (1819) dem Kaiser von Oesterreich verpflichtete, in Preußen „zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reichs unverträgliche Volksvertretung einzuführen" oder „keinem der heute berüchtigten Redakteurs den Eintritt in neue Zeitungsredaktionen zu gestatten und überhaupt die vielen Zeitungsblätter zu vermindern" — so ist es eine noch schlimmere Auslieferung nationaler Würde, wenn Preußen die eignen Staatsbürger gewaltsam daran zu hindern sucht, dem benachbarten Volke Hilfe zu leisten in der Erringung von Freiheiten, die sie selbst schon besitzen. Der Gegenseitigkeitsparagraph des deutschen Strafgesetzbuchs, der fremden Staaten in politischen Fragen einen Rechtsanspruch auf Verfolgung deutscher Reichsbürger in Deutschland gewährt, ist noch ein Ueberrest jener antinationalen Kabinettspolitik der Throne, die sich gegen die Völker verschworen. Uebrigens erscheint es immer noch erträglicher, die nationale Polizei gegen die Freiheit und den Gedanken aufzubieten, als einer ausländischen Macht zu gestatten, polizeiliche Spionagestationen einzurichten und nach Herzenslust zu wildern, wie man das Rußland gegenwärtig gestattet.

Freilich so lange das vermoderte absolutistisch-monarchische System nicht völlig überwunden ist, das die Weltgeschichte zur Familienpolitik versippter Dynastien verwüstet, so lange wird der Zar immer die Rolle eines Familienchefs in Europa spielen dürfen. Vielleicht versendet der Zar heute nicht mehr ungnädige Handschreiben, wie es Alexander I. tat, als er den Herzog Karl August, den Freund Goethes, der die erste deutsche Verfassung gab, ernstlich vermahnte, in seinem Ländchen die freche Preßfreiheit einzuschränken, aber das geschieht nur deshalb nicht, weil heute kein Karl August mehr denkbar ist. Die reaktionäre Intimität mit dem Zarismus ist heute so groß, daß es keiner besonderen Anregung mehr bedarf; es geschieht ohnehin alles, was irgendwie möglich ist.

1819 zog Alexander I., der Zar der heiligen Alliance und der Madame Krüdener, durch Deutschland, überall den Krieg gegen die Mächte der Revolution verkündend. Zu diesem Zweck unterhalte er seine Kosaken. Ein deutscher Versler sang dem Zaren des Weltfriedens:

> Und Heil Dir dreimal, Heil dem versöhnenden,
> Neuen Bundeshort! Der Könige Stirnen, oft
> Berauscht vom Lorbeer, sind nicht allzeit
> Fromme Bewahrer des milden Oelzweigs.

Nicht anders hat die europäische Presse dem Weltfriedensmanifest Nikolaus II. zugejauchzt, dessen Sinn und Zweck war, Rußland das Monopol der Welteroberung zu erschleichen.

Der Russenkult des preußischen Junkertums, die direkte und indirekte Unterstützung des Zarismus, ist die leitende Idee der auswärtigen Politik Preußens von den Karlsbader Tagen bis zu Bismarck, der den Dreibund mit dem russischen Rückversicherungsvertrag betrog, und dem Grafen Bülow, den die ganze Modernität eines Petersburger Attachékopfes erfüllt. Der preußische Adel hat stets und unablässig Hochverrat an der nationalen Kultur geübt. Am 17. November 1819 übermittelte die westhavelländische Ritterschaft an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. eine Dankadresse für die Karlsbader Beschlüsse: „Durch die neuesten Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung mit Trost und Hoffnung erfüllt," spricht die Ritterschaft ihre Entrüstung aus über „die unanständige Vermessenheit der sogenannten Volksrepräsentanten andrer deutscher Länder . . . (Gemeint sind Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar.) Bekannt mit der Stimmung des tüchtigsten Teiles der Nation, des Landvolkes, dürfen wir behaupten, daß dieser im allgemeinen weit davon entfernt sei, den überall verbreiteten volksverführenden Umtrieben Gehör zu geben, sondern vielmehr das Fortbestehen früherer Einrichtungen, aus denen das Günstige seiner bisherigen Lage erwächst, eifrig wünscht. Alle deutschen Länder verdanken ihr Glück seit einem halben Jahrtausend dem Bestand von landständischen Verfassungen, an denen nur durch Vertrag geändert werden konnte."

Diese Junkeranschauung hat sich nicht geändert, und deshalb mußte das preußische Junkertum, dem sich heute die Bourgeoisie in der Schutzfärbung der Feigheit anzupassen strebt, im innersten Wesen antinational bleiben; sein politisches Klasseninteresse bedingt ein ebenso inniges Verhältnis zu dem Zarismus, wie es eine Kluft reißt zwischen ihm und der vorwärts treibenden Volksgemeinschaft. Der jüdische Philosoph des christlich-konservativen Staates Stahl von 1850 ist der engste Geistesverwandte Pobedonoszews, des russischen Zuchtmeisters und Seelenverderbers von heute.

Der national frisierte Internationalismus der herrschenden Klassen der kapitalistischen Ordnung ist überhaupt universaler Antinationalismus, weil er überall die Kulturfreiheit der Massen niederhält. Dagegen ist der stolz sich selbst bekennende Internationalismus des Proletariats der Nationalismus aller Länder, der überall gleichermaßen aus der Dumpfheit gedrückter und entgeistigter Sklaven menschliches und zugleich volksmäßig individualisiertes Kulturbewußtsein erzeugt. Indem das deutsch-russische Syndikat der Internationale der Unterdrückung und Ausbeutung in Königsberg ein Fest auf dem Rücken der deutschen und russischen Ausgebeuteten zu feiern unternahm, gab es der proletarischen Internationale des Sozialismus die Gelegenheit zu einer gewaltigen schöpferischen Kundgebung für das russische Volk gegen den Zarismus. Der internationale Sozialismus wirkte für die nationale Erhebung und Erhöhung des russischen Volks. Der Prozeß der Unterdrücker wurde ein unvergleichlicher Protest der Unterdrückten, die elle

Unternehmung der internationalen Reaktion führte zu einer kühnen und großartigen Hilfeleistung der proletarischen Internationale: Man gedachte mit dem Zarismus die deutsche Sozialdemokratie totzuschlagen, und die deutsche Sozialdemokratie erschlug den Zarismus.

* * *

„Wie ein reuiger Sünder, ohne jede förmliche Gegenleistung, gab die Monarchie Friedrichs des Großen einer fremden Macht eine Zusage über innere Angelegenheiten, deren Regelung jeder selbstbewußte Staat sich selbst vorbehalten muß ... Es war die schimpflichste Demütigung ..." Das Wort Heinrich v. Treitschkes über die Teplitzer Punktation, welche die Vermetternichtung Europas einleitete, kann als Motto über dem Königsberger Prozeß stehen, es ist zugleich die ewig brennende Wahrheit der russischen Politik Preußens.

Der antinationale Charakter dieser traditionellen preußischen Russendienste steigerte sich bis zum nackten Hochverrat. Friedrich Wilhelm IV. erwog 1848 ernsthaft den Gedanken, die Kosaken gegen seine lieben Berliner marschieren zu lassen. Hätten nicht Wrangels Horden im Kampf gegen das unklare und schwachmütige Bürgertum genügt, Väterchen wäre sicher als Retter seines bedrohten Vetters in Preußen einmarschiert. Der Leiter des höfischen Irrenhauses in Berlin während der fünfziger Jahre war der Zar, seine Wärter und Spione waren die preußischen Junker, die Gerlach und Bismarck.

Nikolaus I. regierte unumschränkt über Preußen. Am 15. Oktober 1851 konnte es der Kaiser von Rußland wagen, den preußischen Ministerpräsidenten zum Ritter des Alexander Newsky-Ordens zu ernennen in Anerkennung seiner „beständigen Anstrengungen ... zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung in Preußen". Wodurch sich der preußische Ministerpräsident diese Anerkennung verdient hatte, zeigen die folgenden Briefstellen, die den Hochverrat an den Interessen der Nation nach den Weisungen des Zaren beweisen. Schon am 4. Januar dieses Jahres hatte der preußische Gesandte in Petersburg an Manteuffel geschrieben: „Der Kaiser würde es allerdings gerne gesehen haben, wenn im November 1848 beim Einrücken des Generals v. Wrangel in Berlin die Revolution in der Wurzel unterdrückt worden wäre. Der Kaiser ist ferner der Ansicht, daß es noch andre Momente gegeben habe, wo man keine schlechte Konstitution hätte zu geben brauchen." Aber der Zar ist so gnädig, Geduld zu haben und die politische Besserung Friedrich Wilhelms IV. abzuwarten. Am 10. Oktober 1851 schrieb derselbe Herr v. Rochow an den Ministerpräsidenten von Preußen: „Der Kaiser rechnet mit Zuversicht darauf, daß das königliche Ministerium unter Hochdero Führung den Kammern gegenüber mit aller Entschlossenheit die Rechte der Krone verteidigen und die konservativen Grundsätze zur Geltung bringen lassen werde." Tags darauf verfügte dieser gar nicht mehr geheime Obere im Ausland, dem der preußische König und die preußische Regierung unbedingten Gehorsam gelobt hatte, nach Berlin: „Für die bevorstehende Not im westlichen Deutschland muß Rat geschafft werden; Aufstände züchtige man scharf, die Verführer der Volksklasse lasse man schonungslos bluten, Nachsicht gegen sie ist Grausamkeit gegen das Volk;

unliebsame Kammern schicke man nach Hause." Diese Politik des Hochverrats nannte man damals: durch die heilige Alliance der Monarchen die Revolution schließen.

Als Rußland in dem Prinzen von Preußen, dem nachmaligen „Großen" im Russendienst, kein unbedingt gefügiges Werkzeug glaubte, versuchte man ihn unschädlich zu machen. Am 8. März 1854 schrieb Prinz Wilhelm einen wütenden Brief an den Ministerpräsidenten über die „Intrigue, welche in einem grandiosen Stil gegen mich gespielt worden ist." „Ich der Thronerbe mit Antecedenzien, die das Licht der Welt nicht zu scheuen brauchen, werde das Spiel einer Clique, die sich nicht scheut, meine Person zu mißbrauchen, und meinen Bruder (Karl) zu ihrem Werkzeuge macht, dessen Antecedenzien den meinigen wenigstens nicht gleichen." Und der Schlüssel dieser „kolossalen, vollkommen russischen Intrigue?" „Das Verborgene liegt aber darin, daß *mein* Einfluß gebrochen werden sollte. Und darum müssen jene büßen, die meine Farben tragen, damit diese Farben auch bei Ihnen verdunkelt werden. Und ist das alles erst fertig, dann wird der Erfolg des **russischen Goldes, welches bis in die Vorkammern des Königs rollt,** klar dastehen und **Preußen ins russische Lager verkauft** sein, gegen öffentliche Meinung und gegen Preußens Interessen."

Schon in dieser Aera prallt die russische Politik Preußens mit den Anfängen der Arbeiterbewegung zusammen. Man weiß heute, daß der Kölner Kommunistenprozeß von 1852 nicht dem eignen Hirn des strebsamen Polizeihallunken Stieber entsprossen war, sondern daß der königliche Mündel des Zaren persönlich den russischen Einfall, den er selbst „nicht gerade unter die lauteren klassifizieren will", in seinem krausen Hirn erzeugt hat. Nach der Befreiung des Dichters Gottfried Kinkel aus der Festung Spandau durch den Studenten Karl Schurz schrieb — am 11. November 1849 — Friedrich Wilhelm IV. an seinen Minister von Manteuffel: „Ob Stieber nicht eine kostbare Persönlichkeit ist, das Gewebe der Befreiungsverschwörung zu entfalten und dem **preußischen Publikum das lange und gerecht ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und (vor allem) bestraften Komplotts** zu geben? Eilen Sie also mit St.'s Anstellung und lassen Sie ihn sein Probestück machen. Ich glaube, der Gedanke ist folgenreich, und ich lege großen Wert auf seine sofortige Realisierung."

Im Kölner Kommunistenprozeß realisierte Stieber das königliche Probestück: durch Einbrüche, Diebstähle, Fälschungen, Meineide. Der Prozeß hat manche verwandte Züge mit dem Königsberger Verfahren. Eine endlose Untersuchungshaft ohne Sinn und Zweck. Keinerlei wirklich belastendes echtes Material. Fortgesetzte Eingriffe der obersten Behörden in die Justiz und Einsetzung eines Ausnahmegerichtshofes. „Während dieser ganzen Periode hatten die Polizeidirektion in Köln, das Polizeipräsidium in Berlin, die Ministerien der Justiz und des Innern fortwährend in den Gang der Untersuchung eingegriffen . . . Es gelang der Regierung, ein Geschworenengericht zustande zu bringen, wie es in den Annalen der Rheinprovinz unerhört ist" (Karl Marx, Enthüllungen über den Kommunistenprozeß in Köln). Auch damals arbeitete man mit

„geheimnisvollen Hinweisungen auf ungeahnte Schrecken", „durch Prahlereien mit Europa umstrickender Verschwörung", „durch die eklatant brutale Behandlung der Gefangenen". Auch damals ereignete sich, als die Aufdeckung der Fälschungen geschehen war, der jähe Umschwung der feilen und feigen bürgerlichen Presse. Die „Kölnische Zeitung", die sich nur in Einem treu geblieben ist, in der Treulosigkeit, „sah sich veranlaßt, eine Kniebeugung vor der öffentlichen Meinung und eine Wendung gegen die Regierung zu machen. Kleine, den Angeklagten günstige und den Stieber verdächtigende Notizen verirrten sich auf einmal in Spalten, die früher nur den Polizeiinsinuationen offen gestanden hatten." (Karl Marx a. a. O.) Aber trotz alledem wurde damals verurteilt: „So ward der Aberglaube an die Jury, der in Rheinpreußen noch wucherte, für immer gebrochen. Man begriff, daß die Jury ein Standgericht der privilegierten Klassen ist, eingerichtet, um die Lücken des Gesetzes durch die Breite des bürgerlichen Gewissens zu überbrücken. Jena! . . . das ist das letzte Wort für eine Regierung, die solcher Mittel zum Bestehen und für eine Gesellschaft, die solch einer Regierung zum Schutz bedarf. Das ist das letzte Wort des Kölner Kommunistenprozesses . . . Jena." So schrieb Karl Marx. Und etwa zwanzig Jahre später (1875) fügte er in einem Nachwort hinzu: „Die Unfehlbarkeit des Papstes ist eine Kinderei verglichen mit der Unfehlbarkeit der politischen Polizei. Nachdem sie in Preußen während ganzer Dezennien jugendliche Brauseköpfe ins Loch gesteckt, von wegen Schwärmerei für deutsche Einheit, Deutsches Reich, deutsches Kaisertum, kerkert sie heurig sogar alte Glatzköpfe ein, die für jene Gottesgaben zu schwärmen verweigern. Heute müht sie sich ebenso vergeblich ab, die Reichsfeinde auszuroden, wie damals die Reichsfreunde. Welch schlagender Beweis, daß sie nicht dazu berufen ist, Geschichte zu machen, wäre es auch nur die Geschichte des Zanks um des Kaisers Bart! Der Kommunistenprozeß in Köln selbst brandmarkt die Ohnmacht der Staatsmacht in ihrem Kampfe gegen die gesellschaftliche Entwicklung. Der königlich preußische Staatsanwalt begründete die Schuld der Angeklagten damit, daß sie die staatsgefährlichen Prinzipien des kommunistischen Manifestes heimlich verbreiteten. Und werden trotzdem dieselben Prinzipien zwanzig Jahre später nicht in Deutschland auf offener Straße verkündet? Erschallen sie nicht selbst von der Tribüne des Reichstags? Haben sie . . . nicht die Reise um die Welt gemacht, allen Regierungs-Steckbriefen zum Trotz? Die Gesellschaft findet nun einmal nicht ihr Gleichgewicht, bis sie sich um die Sonne der Arbeit dreht."

Ein halbes Jahrhundert aber nach dem Kölner Kommunistenprozeß flehte die preußische Regierung den Zaren an, „dem deutschen Publikum das lange und gerecht ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und (vor allem) bestraften Komplotts zu geben." Väterchen gewährte die Erlaubnis und bot seinen Stieber auf, den russischen Generalkonsul in Königsberg. Und wieder wurden die Hochverräter angeklagt, heimlich verbotene Prinzipien verbreitet zu haben. Aber das war der Fortschritt. Deutsche wurden angeklagt und verurteilt, weil sie Beihilfe geleistet haben sollen, in Rußland verbotene Prinzipien gefördert zu haben. Solche Russen-

Dienste hätte selbst Friedrich Wilhelm IV. in seinen tollsten Tagen nicht einmal als sehnsüchtigen Fiebertraum zu phantasieren gewagt. Nikolaus I. befahl, was in Preußen im Interesse der preußischen Dynastie geschehen solle. Nikolaus II. ist bereits bevollmächtigt, über die Freiheit deutscher Staatsangehöriger zu verfügen, die sich um russische Angelegenheiten gekümmert. Nach wiederum zwanzig Jahren jedoch, deß getrösten wir uns, wird man auch in Rußland nicht mehr heimlich die Botschaft der Befreiung der Menschheit verkünden.

Näher als Jena bei Köln liegen Tilsit und Memel bei Königsberg, die Orte tiefster politischer Erniedrigung. Aus solcher Tiefe müssen die Nebel weichen.

* * *

Die preußisch-russische Staatsgemeinschaft hatte mit der Zeit eine gewisse Umkehrung erfahren. Die russischen Hilfeleistungen gegen die deutsche Revolution wurden vergolten durch deutsche Dienste gegen die russische Revolution. Aber seltsam, die preußische Würdelosigkeit im Geben war noch schlimmer als im Nehmen.

Ein Jahrzehnt, nachdem der Prinz Wilhelm sich erregt, daß das russische Gold bis in die Vorkammer des Königs rolle und Preußen ins russischen Lager verkauft werde, fühlte sich der König Wilhelm verpflichtet, für jene rollenden Rubel gleichsam Gegenleistungen zu gewähren. Bismarcks Herrschaft im Ministerium begann, wo seine Tätigkeit in der Kamarilla Friedrich Wilhelms IV. aufgehört hatte: Bei der Geheimbündelei mit dem russischen Absolutismus. 1863 brach der polnische Aufstand gegen Rußland aus, der sich lediglich gegen den Zarismus richtete. In den polnischen Teilen Preußens und Oesterreichs blieb alles ruhig. Oesterreich begnügte sich denn auch mit der bloßen Grenzüberwachung. Bismarck jedoch mobilisierte am 31. Januar vier Armeekorps und schloß am 8. Februar mit Rußland jene berüchtigte geheime Konvention, die das Bürgertum der Konfliktszeit in helle Empörung versetzte. Russische Truppen, die vor den Polen geflohen, auf preußisches Gebiet übergetreten waren, wurden entgegen dem Völkerrecht nicht entwaffnet, sondern mit Waffen und Musik feierlich nach Rußland zurückgeleitet. Die Ausfuhr von Waffen nach Russisch-Polen wurde verboten, auf preußischem Boden aufgefangene Polen an Rußland ausgeliefert. Im Februar 1863 interpellierten die Fortschrittler im preußischen Abgeordnetenhause über die geheime Konvention, die der bedeutendste preußische Staatsrechtslehrer v. Rönne als verfassungswidrig bezeichnete, weil sie der Kammer nicht zur Genehmigung vorgelegt war. Bismarck lehnte die Beantwortung der Interpellation ab. Im weiteren Verlauf aber kam es zu jenen denkwürdigen leidenschaftlich erregten Debatten, in denen alle Führer des fortschrittlichen und liberalen Bürgertums, die Waldeck, Virchow, Simson, v. Sybel, Twesten, die russische Politik Preußens auf die schärfste Weise bekämpften. Waldeck sprach das Wort: Der Gendarmeriedienst, den Preußen Rußland leiste, müsse jedem Preußen die Schamröte ins Gesicht treiben. Twesten protestierte: Nur wer die Tendenzpolitik der heiligen Allianz fortsetze und aus Rücksicht auf die innere Politik ein Anlehnen an Rußland wünsche, könne mit Ver-

kennung aller sonstigen Rücksichten und Interessen des preußischen Staates diesen in eine Politik treiben, die ihn auf Gnade und Ungnade an Rußland fessele. Und am 31. März schloß Waldeck eine Rede mit den Worten: „Ist es wahr, daß man die Insurgenten auf unserm Gebiete gefesselt und, ohne daß ein bestimmter Grund an sich vorläge, als gemeine Verbrecher verhaftet hat, dann hoffe ich, daß wenigstens dergleichen, die Menschlichkeit aufs äußerste verletzende Maßregeln aufhören ... Lassen Sie uns doch wenigstens die Gesetze der Menschlichkeit und Humanität halten!" Schließlich wurde mit 246 gegen 57 Stimmen eine Resolution gegen den Geheimvertrag mit Rußland angenommen.

Bismarck aber enthüllte, indem er diesen Antrag als Sympathieerklärung für den polnischen Aufstand bezeichnete, schon damals den traditionell-junkerlichen Grundgedanken seiner Politik: „Die europäische Revolution ist solidarisch in allen Ländern; es ist natürlich, daß eine Bewegung in Polen ... von den revolutionären Elementen aller Länder ihre Unterstützung findet."

* * *

Erwägt man, daß doch damals in der Tat die Möglichkeit bestand — und die Regierungspresse von 1863 log die wüstesten Räubergeschichten über polnische Weltverschwörungen zusammen —, daß der Aufstand über die russische Grenze hinübergreifen konnte, so mißt man zugleich den Weg, den das preußisch-deutsche Bürgertum seitdem gegangen. Heute handelt es sich nicht um nationale Aufstände in Grenzgebieten, sondern um eine innere Bewegung in Rußland, die nach Freiheiten ringt, die wir selbst schon besitzen; heute hat Rußlands Weltraubpolitik einen blutigen Krieg im äußersten Osten heraufbeschworen — und Preußen-Deutschland liefert dem Zarismus flüchtige Revolutionäre für Sibirien und Deserteure als Granatenfraß für die Mandschurei aus. Und damit noch nicht genug, es mißhandelte Deutsche, die sich ein Gefühl für die Menschlichkeit, für die Aufgaben der Humanität werktätig bewahrt haben.

Wo sind jetzt die bürgerlichen Proteste? Diese russifizierte Bourgeoisie Deutschlands schweigt oder schmäht und verleumdet die Proteste des Proletariats. Dieses verkommene Bürgertum fühlt im Innersten Solidarität mit dem Zarismus und auch die furchtbarsten Frevel an der Menschlichkeit peitschen es nicht auf. Am 29. Februar 1904 hat der Reichskanzler Graf Bülow in der ungewollten Bosheit und in dem gedankenlosen Ehrgeiz, allzeit in den Stiefeln Bismarcks zu trotten, um seine eigne Russenpolitik zu verteidigen, über

Bismarcks Menschenopfer

dem deutschen Reichstage aktenmäßige Mitteilungen gemacht, gegen die eine sittlich empfindlichere Gesellschaft als eine an dem „Heros des Jahrhunderts" verübte Totenschändung demonstriert haben würde, die sie aber in ihrer realpolitischen Verhärtung und Gewissensverknöcherung gleichmütig als Eingebungen hoher politischer Genialität hinnahm oder gar bewunderte.

Der freisinnige Abg. Müller-Meiningen hatte sich offenbar von einem Vertrauensmann des Reichskanzlers düpieren lassen, der ihn anregte, den moralischeren Geist des Fürsten Bismarck zu zitieren, um

dem Grafen Bülow das Stichwort zu einem glänzenden theatralischen Abgang zu geben. Und diese Gelegenheit nahm der deutsche Reichskanzler des 20. Jahrhunderts wie folgt wahr:

„Unsre Akten bieten ein reichhaltiges Material für die Beurteilung der Methode, welche Fürst Bismarck in solchen Fragen für die dem deutschen Interesse entsprechende hielt. Ich will nur zwei Fälle herausgreifen.

Der eine Fall betrifft die in den Jahren 1881 und 1882 spielende Angelegenheit der Ausweisung des russischen Staatsangehörigen Stanislaus **Mendelssohn**, der andre die Auslieferung des russischen Staatsangehörigen **Leon Deutsch-Buligin** vom Jahre 1884.

Mendelssohn sollte einer von uns der russischen Regierung erteilten Zusage gemäß **nach der russischen Grenze hin ausgewiesen und den russischen Grenzbehörden überliefert** werden. Die russischen Behörden wurden jedoch nicht rechtzeitig benachrichtigt, und so **gelang es Mendelssohn, zu entkommen**, ehe die Uebergabe an die russischen Behörden erfolgen konnte. Darüber enthalten nun die Akten folgendes:

In einem Schreiben an den Justizminister und den Minister des Innern sagt der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, also der Vertreter des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck:

Die russische Regierung legt großen Wert darauf, des Mendelssohn habhaft zu werden, und ich halte es **aus politischen Rücksichten für angezeigt, diesem Wunsche unsrerseits tunlichst entgegenzukommen. . . .**

(Hört, hört! links.)

Die Ausweisung würde rechtlich zulässig sein, selbst wenn sie nur aus Gefälligkeit gegen die russische Regierung geschähe.

Sodann heißt es in einem Erlaß nach St. Petersburg:

Ew. pp. wollen sich darüber Gewißheit verschaffen, **ob seitens der russischen Regierung** . . . betreffs dieser Ausweisung (i. e. Mendelssohn und Genossen) **noch besondere Wünsche bestehen.**

In einem damaligen Memorandum des Auswärtigen Amtes über den Fall Mendelssohn hieß es am Schluß:

Russischerseits wird dieser Ausgang der Sache unsern inneren Behörden als ein Mangel an Willfährigkeit ausgelegt.

Dazu bemerkt Fürst Bismarck in einem **eigenhändigen Marginal:**

Mit **vollem Recht**, und das Verhalten steht mit **den Anstrengungen, die ich mache, um Vertrauen in Petersburg zu erwecken, in einem für unsre russischen Beziehungen schädlichen Widerspruch.**

(Hört, hört!)

Endlich finden sich in einem vom Fürsten v. Bismarck selbst unterzeichneten Erlasse an unsern damaligen Geschäftsträger in St. Petersburg folgende Sätze:

Das eingeschlagene Verfahren steht mit meinen Intentionen in direktem Widerspruch, und ich bedauere lebhaft, daß . . . **der russischen Regierung begründeter Anlaß gegeben worden ist, an der Aufrichtigkeit der ihr früher erteilten Zusage zu zweifeln.**

Deutsch, der von der russischen Regierung als Nihilist bezeichnet wurde, war auf deren Antrag von der badischen Regierung ausgeliefert und später vom Militärbezirksgericht in Odessa zu Zwangsarbeit verurteilt worden.

Zur Charakteristik des Standpunktes des ersten Reichskanzlers dienen folgende Stellen aus den, den Fall Deutsch betreffenden Akten des Auswärtigen Amtes:

In einem Erlaß an den preußischen Gesandten in Darmstadt sagt im Auftrage des Fürsten Bismarck der Staatssekretär Graf Hatzfeldt:

> Ich bemerke ergebenst, daß es für unsre politischen Beziehungen zu Rußland nützlich sein würde, wenn in diesem Falle dem berechtigten Wunsche der russischen Regierung, eines von ihr als gefährlich und verwegen bezeichneten, aus russischen Gefängnissen flüchtig gewordenen russischen Revolutionärs habhaft zu werden, unsrerseits entgegengekommen werden könnte.

Ein Schreiben desselben Staatssekretärs an das Großherzoglich badische Staatsministerium enthält folgenden Passus:

> Da der Deutsch in Rußland wegen gemeiner Verbrechen verfolgt wird und überdies aus politischen Gründen Wert darauf zu legen ist, in diesem Falle den Wünschen der russischen Regierung gerecht zu werden, glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß das Großherzogliche Staatsministerium bereit sein werde, seine Mitwirkung dazu eintreten zu lassen, um den Verhafteten in die Hände der russischen Behörden zu liefern.

In einem über diese Angelegenheit Seiner Majestät dem Kaiser erstatteten Immediatberichte sagt Fürst Bismarck:

> Für den Fall jedoch, daß sich diese Beibringung (nämlich der zur Auslieferung erforderlichen Beweisstücke) verzögern sollte, wünscht sie (nämlich die russische Regierung), daß die Ausweisung des Genannten in einer Weise ausgeführt werde, welche es den russischen Behörden ermögliche, ihn auf russischem Gebiet zu ergreifen. Seine Majestät der Kaiser von Rußland nimmt persönlich großes Interesse daran, daß der von seiner Regierung ausgesprochene Wunsch erfüllt werde. Für die Pflege unsrer Beziehungen zu Rußland ist es nach meinem ehrfurchtsvollen Dafürhalten von Wichtigkeit, daß unsrerseits alles geschieht, um dem gedachten Wunsche zu entsprechen.

In einem ebenfalls von dem Fürsten selbst unterschriebenen Erlaß an das Großherzoglich badische Staatsministerium heißt es:

> Seine Majestät der Kaiser von Rußland legt großen Wert darauf, daß dieser gefährliche und in andren Verbrechen implizierte Nihilist in Rußland zur Untersuchung gezogen werden könne. Die Erfüllung oder Versagung dieses Begehrens wird deshalb nicht ohne Rückwirkung auf die Empfindungen bleiben, welche der Kaiser Alexander der deutschen Politik gegenüber hegt, und welche durch unsre auswärtige Politik im Interesse des Friedens mit Sorgfalt und Erfolg gepflegt worden sind. Nach der Verfassung Rußlands sind die persönlichen Ueberzeugungen und Eindrücke des Kaisers

maßgebend für die Politik unsres großen Nachbarreiches. Unter diesen Umständen ist es aus politischen Rücksichten wichtig, daß den Wünschen der russischen Regierung entsprochen werde. Sollte die Auslieferung dennoch versagt werden, so würde das Auswärtige Amt und die Diplomatie die Verantwortlichkeit für die Rückwirkung der Versagung auf die Beziehungen des Reiches zu Rußland ablehnen müssen."

Was hier mit Stolz aus den Geheimschränken der deutschen Russenpolitik als Heldentat Bismarcks aufgedeckt wurde, war die Enthüllung eines der infamsten Verbrechen wider die ersten Grundsätze des zivilisierten Völkerrechts. Die beiden bekannten russischen Sozialdemokraten, die dem Zarismus ans Messer geliefert werden sollten, um Väterchen bei guter Laune zu erhalten, hatten nichts begangen, was selbst nach dem skandalösen russisch-preußischen Auslieferungsvertrage zu einer Auslieferung berechtigte. Mit andern Worten: Es gab kein r e c h t l i c h e s Verfahren, das erlaubt hätte, den Wunsch der russischen Regierung zu erfüllen. So wurde, wie Bismarck mit schamlosem Cynismus in den Akten gesteht, gegen das Recht die Auslieferung in der Form der Ausweisung verübt, die sich zu jener verhält wie der feige, hinterlistige Meuchelmord zu einem brutalen, aber offenen Totschlag. Wenn verkommene Gestalten des russischen Lumpenproletariats, die nicht lesen und schreiben können, und deren vom Schnaps vergiftetes Gehirn keine höheren Vorstellungen hegt als den dumpfen Glauben an griechische Heilige und an die peitschengerüsteten Stellvertreter der bunten Götzenherrlichkeit auf russischer Erde — wenn die Karol-Schlippernick für ein paar Rubel russische Revolutionäre in die Fänge der Polizei liefern, so mag solche Judasdienste die bittere Not und die geistig-moralische Verelendung entschuldigen, aber die Methode, welche Fürst Bismarck in solchen Fragen für die dem deutschen Interesse entsprechende hielt, war die Erhebung der Methode der Karol-Schlippernick zur allgemeinen Staatsraison. Nichts anderes war es, wenn das Deutsche Reich, um gute politische Beziehungen oder etwa einen günstigen Handelsvertrag zu erhandeln, Ausländer verrät und verkauft, die in der begründeten Ueberzeugung, nach deutschem Recht keine Delikte begangen zu haben, die zur Auslieferung verpflichten, oder auch nur berechtigen, deutsche Gastfreundschaft in Anspruch nehmen.

Es war dem Grafen Bülow gelungen, erschreckend viel zu beweisen. Bismarck hatte in der Tat die äußersten Frevel gewagt. Aber der deutsche Reichskanzler des 20. Jahrhunderts hatte damit doch s e i n Verfahren nicht vollkommen hinter der „Methode" seines berühmten Vorgängers gedeckt. Bismarck hatte doch immer noch ein wenig das nationale Selbstbewußtsein gewahrt; er war dringlichen russischen Wünschen entgegengekommen und hatte ihnen Ausländer geopfert. Das heutige Deutschland aber wartet nicht russische Anträge ab, sondern wirft sich dem Zarismus mit seinen Anerbietungen an den Hals. Und es ersieht sich nicht Ausländer zum Schlachtopfer aus, sondern d e u t s c h e Reichsangehörige. D a s hätte vielleicht die Gewissenlosigkeit Bismarcks auch gewagt, aber seine Klugheit niemals zugelassen!

* * *

Der Reichstag hatte sich nach jenen Enthüllungen über Bismarck nicht einmütig erhoben, sondern in seiner Mehrheit seine Genugtuung bekundet, wie geschickt der Graf Bülow es verstanden, in dem breiten Schatten seines umfangreichen Vorgängers zu fechten. Höchstens daß insgeheim ein paar gescheitere Leute gemurrt haben mögen, warum der Reichskanzler so plump die Scham der Bismarckschen Politik entblößt habe.

Die gesamte deutsche Russenpolitik findet längst nur noch im deutschen Proletariat eine stürmische und kraftvolle Gegnerschaft. Selbst Kischinews blutige Greuel hatten nur vorübergehend in der Judenschaft der

deutschen bürgerlichen Presse

ein paar sentimentale Tränen hervorgepreßt. Sonst aber hehlte die



Die Opfer von Kischinew.

bürgerliche Presse durch verlogenes Schweigen die Ausschweifungen des Zarismus und der preußisch-deutschen Vasallendienste. Ja, in dem blöden Philisterhaß gegen das Proletariat, der nicht einmal ehrlicher Haß ist, sondern nur kleinliche, erbärmliche Verfolgungssucht, wurde auf alle Weise der Kampf der Sozialdemokratie gegen die Schrecken des Zarismus und gegen die preußische Mitverschwörung zu verleumden und zu verwirren gesucht.

Im Mai 1902, nach dem mißglückten Attentat Hirsch Lekerts auf den Henker von Wilna, den Gouverneur Wahl, dessen Auspeitschungen friedlicher Demonstranten und gänzlich unbeteiligter Personen auch Gegenstand der Königsberger Beweisaufnahme wurden, hatte die „Leipziger Volkszeitung“ einen Artikel über die „Mißglückte Exekution“ geschrieben, in dem es hieß:

„Der leider aus der strafenden Hand eines Helden mit heiler Haut entkommene Wilnaer Gouverneur von Wahl gehört zu der verächtlichsten Gattung der Schergen im Zarenreiche. Brutal, schmutzig, gemein, vereinigt er mit der Grausamkeit eines Raubtieres noch die rein „menschliche" raffinierte Frivolität und erinnert darin an die Typen, wie sie nur noch die nach den entlegenen Kolonialgebieten verpflanzte europäische „Kultur" produziert ... Diesmal war das heldenhafte Opfer des Lebens umsonst gebracht und das liebe „Publikum" half natürlich mit, den Rächer der mit Füßen getretenen Menschenwürde in die Krallen der Polizei zu bringen, aus denen es wohl nicht wieder herauskommt. Aber die einstweilen glücklich gerettete Kanaille wird sich hoffentlich doch den Fall als Warnung und Mahnung merken, daß in Rußland die Zeiten der ungestraften Herrschaft von ihresgleichen denn doch ein- für allemal vorbei sind. „Und die da niederdonnern muß, die Lawine, die kam ins Rollen.""

Das war keine Anerkennung des Terrorismus, den nicht nur die deutsche, sondern auch die russische Sozialdemokratie grundsätzlich verwirft, es war nur der Ausdruck sittlicher Empörung über die Verbrechen der Kreaturen des Zarismus und ein menschlich fühlendes Wort für die individuelle Vergeltungstat des Gedrückten, der nirgends Recht kann finden. Aber das Zitat wurde durch die gesamte deutsche Presse geschleift, vom liberalen Weltblatt bis in das letzte Kreisblatt. Mit gerungenen Händen wimmerte die freisinnige „Vossische Zeitung" über so greuliche Verherrlichung des Meuchelmordes und verlangte gebieterisch die Desavouierung der Leipziger Aeußerung durch das Zentralorgan. Der „Vorwärts" antwortete auf dieses Ansinnen, das er einen „weiteren Beitrag zur rettungslosen Entartung der Bourgeoisie" nannte:

„Für die heldenmütigen Taten der russischen Revolutionäre, die unter Opferung des eignen Lebens an den Schergen der russischen Tyrannei das ungeschriebene Urteil des Volksgerichts vollstreckten, hat die deutsche sozialdemokratische Presse mit Recht Worte menschlicher Sympathie geäußert."

Und er fügte hinzu: „Die gesamte Sozialdemokratie teilt in diesem Falle die Gefühle der „Leipziger Volkszeitung"." Erneutes und verstärktes Toben. Unter der Ueberschrift: „Das offizielle Bekenntnis der Sozialdemokratie zum Meuchelmord" wurde die Antwort als Beweis für den „sich außerhalb aller Staatsordnung stellenden Charakter der Führung der sozialdemokratischen Partei" in Tausenden von Artikeln denunziert. Das Hauptorgan der freisinnigen Berliner Bourgeoisie philosophierte, als es an den auf allen Hoftheatern gespielten Wilhelm Tell erinnert wurde: „Wenn der einzelne seine persönliche Moral über das Gesetz des Staates und die allgemeine Sittlichkeit stellen dürfte, wohin käme man dann? Zu der Auflösung aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, zu Zuständen, die schlimmer sind, als sie je in Rußland oder zu den Zeiten des Faustrechts geherrscht haben." Niemand fand sich in der ganzen deutschen Welt der bürgerlichen Oeffentlichkeit, **niemand**, der darauf aufmerksam gemacht hätte, daß Auspeitschungen

Unschuldiger nicht das Gesetz des Staates und die allgemeine Sittlichkeit repräsentieren und daß es, solange wie Menschen rechtlich zu denken vermögen, das Notwehrrecht gegen verbrecherische Gewalt als unveräußerlich anerkannt ist, daß dieses Recht der Notwehr nicht gerade dann aufgehoben wird, wenn der Verbrecher durch den Beamtenrock eines Tyrannen noch mächtiger und unverwundbarer ist; denn gerade diese Fälle begründen in erster Linie das Recht der Notwehr.

Um so eifriger arbeitete dafür in der bürgerlichen Presse die Verteidigung und Verherrlichung der Schandtaten des Zarismus. Die in Deutschland erscheinenden Organe Rußlands, dieser gemeingefährliche Geheimbund im Dienste Rußlands zur Korrumpierung der öffentlichen Meinung Deutschlands, überboten sich in Vertuschungen der Peitschenschmach von Wilna. Eine internationale Telegraphenagentur, das Bureau Laffan, verbreitete — das Machwerk feierte kürzlich, nur wenig verändert, seine Auferstehung in der „Post" — die folgende „authentische Darstellung":

„Der Gouverneur von Wahl ist keineswegs seines Amtes entsetzt und seine vorgesetzte Behörde (Herr v. Plehwe) ist in jeder Beziehung mit ihm zufrieden, wegen der Umsicht und Energie, welche von Wahl unter den schwierigsten Verhältnissen an den Tag gelegt hat.

Wilna ist schon seit längerer Zeit eine Art von Zentralpunkt für die sozial-revolutionäre Arbeiterbewegung, die ausgesprochene anarchistische Tendenzen verfolgt und schon seit langem mit Nötigung und Mord das ganze Gouvernement terrorisierte.

Die Agitatoren jener kommunistischen Bewegung, die sich ganz mit Unrecht sozialistisch nennen, hatten ein wahres Schreckensregiment in Wilna eingerichtet. Sie erhoben gewaltsam von kleinen Fabrikanten und Handwerkern Beiträge für ihre Zwecke, überfielen und mißhandelten friedfertige Arbeiter und Industrielle und füllten sich vor allem selbst die Taschen mit den erpreßten und geraubten Geldern. Erst dem Gouverneur von Wahl gelang es in verhältnismäßig kurzer Zeit, diesem schändlichen Treiben ein Halt zu gebieten. Seitdem wird v. W. von den Verschwörern verfolgt und mit Ermordung bedroht. Wie bekannt, versuchte erst im Mai dieses Jahres der 22jährige Schuhmachergeselle Hirsch Leckert den Gouverneur aus einem Hinterhalte zu erschießen und drei der Kugeln verwundeten den General schwer.

Der Attentäter, ein berüchtigter Messerstecher und ein durch und durch verkommenes Subjekt, war bereits wegen Ueberfalles eines Polizeioffiziers mit längerer Freiheitsstrafe belegt worden und seit langem ein fanatischer Anhänger der Propaganda der Tat. Schon hierdurch wird die Behauptung vollständig entkräftigt, daß General von Wahl durch grausames Auftreten den meuchlerischen Anschlag auf sich allein provoziert habe. Außerdem aber waren Gewalttätigkeiten und räuberische Ueberfälle schon lange, bevor Wahl nach Wilna kam, dort auf der Tagesordnung. Auch die Massenpeitschungen, von denen seinerzeit soviel die Rede war, sind lediglich darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl verhafteter unmündiger Burschen, die sich hervor-

ragend an den Straßenunruhen in Wilna beteiligt hatten, Prügel erhielten. Und in der Tat kann man diese Art der Bestrafung, im Vergleich zu der fast überall in der Welt geübten Praxis, einen **Aufstand mit der Waffe** zu unterdrücken, immerhin noch **recht milde** nennen. Nach dem Mordversuch auf den Gouverneur dürfte aber auch in Wilna bei künftigen Straßenrevolten wohl das kleinkalibrige Gewehr in Anwendung gebracht werden, denn wenn die führenden Revolutionäre glauben sollten, daß man vor ihnen kapitulieren wird, dürften sie sich sehr irren. Handelt es sich doch bei den eben erwähnten Geschehnissen **nicht um einen Freiheitskampf, sondern um ganz gemeine Verbrechen,** bei denen Rachsucht und Motive niedrigster Art eine Hauptrolle spielen. Unter diesen Umständen kann es wahrlich dem Gouverneur von Wahl zum größten Lobe dienen, wenn er mit Hintenansetzung seines eignen Lebens Ordnung in dem ihm anvertrauten Gouvernement zu schaffen sucht.

von Wahl wird in dem uns vorliegenden Bericht als **ein durchaus humaner und ehrenwerter Beamter** geschildert, der weit davon entfernt ist, irgend welche Grausamkeiten anzuwenden.

Die oben besprochenen Exzesse haben nur dazu geführt, daß man, wie schon gesagt, gegen Straßenunruhen und revolutionäre Propaganda mit äußerster Strenge einschreiten wird.

Die Einführung von Standgerichten und die damit in Kraft tretende Verhängung des Belagerungszustandes über die in Betracht kommenden Distrikte dürfte geeignet sein, die Agitationslust der Apostel der Propaganda der Tat etwas zu dämpfen. **Man wird jene Elemente nicht mehr schonen, die offen den Umsturz predigen und die Volksmassen irrezuführen versuchen.**

Das eine steht fest, die russische Regierung ist fest entschlossen, mag man noch so viele Minister und Gouverneure durch die meuchlerische Waffe aus dem Wege schaffen, den nunmehr eingeschlagenen Pfad mit eiserner Energie zu verfolgen und um jeden Preis Ordnung zu schaffen.“

* * *

Russen auf deutschen Hochschulen.

Zur Zarengesinnung des offiziellen Deutschtums gesellte sich natürlich die Verfolgung aller freiheitlichen russischen Elemente; die ganze russische Intelligenz, auch wenn sie im Auslande ausschließlich der Wissenschaft lebte, ward verdächtig.

Auf den deutschen Hochschulen herrschte seit Jahren zunehmende Russenfeindschaft. Zunächst wurzelte die Abneigung in Motiven elender Konkurrenz gegen diese fleißigen, begabten, hingebenden und energischen russischen Studenten, die womöglich im Lande blieben und den nationalen Wettbewerb verschärften. Der gesellschaftliche Antisemitismus, der die deutschen Hochschulen beherrscht, bildete eine weitere Ursache des feindseligen Gegensatzes.

Die Zulassung der Juden an russischen Gymnasien und Hochschulen ist kontingentiert. „In Anbetracht dessen, daß viele junge Juden, be-

gierig, die Segnungen des höheren klassischen, technischen und handwerklichen Unterrichts zu genießen, sich Jahr für Jahr zur Zulassung zu den Universitäten melden, ihre Examen bestehen und ihre Studien an verschiedenen Schulen des Kaiserreichs fortsetzen, erscheint es wünschenswert, einem so unerquicklichem Stande der Dinge ein Ende zu machen." Die Unerquicklichkeit, die in diesem Erlaß des russischen Unterrichtsministers vom 17. Dezember 1886 dargestellt wurde, beseitigte denn auch die Verordnung, daß nur 5 Proz. Juden auf den Gymnasien und in der Regel nur 3 Proz. Juden auf den Hochschulen zugelassen wurden. Bedenkt man, daß die Juden nur in gewissen Landesteilen und Städten wohnberechtigt und deshalb auf engem Raum zusammengedrängt sind — sie bilden oft 10, in 82 Städten 50, ja in vier Städten mehr als 80 Proz. der Gesamtbevölkerung — so ermißt man die Barbarei dieses gegenüber den Juden erzwungenen Bildungsmalthusianismus. Besonders perfid ist dabei noch die Differenz zwischen der Zulassung zu den Gymnasien und den Hochschulen. So wurden 1887/88 von 400 Juden, welche die Reifeprüfung bestanden hatten, nicht weniger als 326 von der Zulassung zu den Universitäten ausgeschlossen.

Dieser Ueberschuß der Abiturienten der Mittelschulen, denen die russischen Universitäten gesperrt sind, wird also notwendig ins Ausland gedrängt. Wollen diese Juden nicht auf den Anspruch geistiger Weiterbildung verzichten, so *müssen* sie ausländische Hochschulen aufsuchen.

Es ist nun nicht zu leugnen, daß die Russen tatsächlich ein fremdes Element auf den deutschen Hochschulen bilden. Sie sind größtenteils arm, proletarischer Herkunft und voll leidenschaftlichem politischen Idealismus. Die deutschen Universitäten aber sind allmählich Privileginstitute des engsten Ausschusses der herrschenden Klassen geworden, deren Wesen sie noch fratzenhaft verzerren. Das deutsche Proletariat entsendet nicht einen einzigen Studenten. Auch der Zustrom aus dem Mittelstand wird immer dürftiger. Die Inzucht der höheren Beamten, der Junkerschaft, der Großindustriellen und Großkaufleute hat die Universitäten monopolisiert. Sie sind immer „vornehmer" geworden, und geistig und sittlich auch immer armseliger. Mit diesen russischen Schnorrern haben die nationalen Studenten wirklich nichts gemein und ebensowenig mit den Verschwörern, die es nicht als studentisches Lebensziel betrachten, sich unter Zarenhurras patriotisch zu alkoholisieren.

Dafür wahren aber gerade diese Russen in gewissem Sinne die Ehre und das Erbe der großen Tradition der deutschen Universitäten. Man könnte die armen, wissenschaftsbegehrlichen und freiheitssehnsüchtigen Studenten die Burschenschaftler der heutigen Hochschulen nennen, deren unklar und unreif schwärmende Phantasterei sie freilich durch ihre Lebens- und Geschichtsauffassung in demselben Maße übertreffen, wie seit den Zeiten der deutschen Burschenschaftsbewegung an Karl Marx und am Sozialismus das allgemeine politische Verständnis gewachsen ist. Aber den opfernden Idealismus teilen diese Russen mit den Jünglingen der Demagogenzeit.

Ein gewaltiger Unterschied besteht freilich seit jenen klassischen Zeiten des deutschen Geistes: Unsre Universitätslehrer haben nichts mehr

von der Sturmseele eines Fichte, sie sind im besten Falle zu gelehrten und weltscheuen Pedanten, im schlimmeren zu servilen, regsamen, eitlen und oberflächlichen Geschäftsleuten und Staatsagenten eines leeren, stumpfen und unwahrhaftigen Wissenschaftsbetriebes geworden. Preußen braucht nicht mehr, wie im Jahre 1819, mit einer fremden Macht einen Geheimvertrag abzuschließen, in dem man sich gegenseitig verpflichtet, den „Satz der Notwendigkeit" zu unterstützen, „daß notorisch schlecht gesinnte und in die Umtriebe des heutigen Studentenunfugs verflochtene Professoren alsbald von den Lehrstätten entfernt werden, und daß kein ähnliches von einer deutschen Universität entferntes Individuum auf den Universitäten in andern deutschen Staaten Anstellung erhalte. Das Uebel muß aber auch an der Wurzel angegriffen werden, und daher diese Maßregeln auch auf das Schulwesen zu erstrecken sind." Die heutigen Universitätsbediensteten denken gar nicht daran, sich in irgendwelche Umtriebe verflechten zu lassen, geschweige, daß sie etwa auf den Gedanken verfallen, von russischen Universitäten „entfernte Individuen" zur Aufnahme an deutschen Universitäten in Vorschlag zu bringen.

So unterstützen die deutschen Professoren die Bestrebungen auf Eindämmung des Studentenzustromes aus dem Osten.

Nur vereinzelt haben sich gegenüber den Schikanierungen russischer Studenten, wie sie namentlich auf den technischen Hochschulen mehr und mehr um sich griffen, Professoren zu dem klassisch-deutschen Grundsatz des freien Weltbürgertums bekannt, wie etwa der Karlsruher Prof. Haid, der über die akademische Ausländerhetze in einer Festrede sagte:

„Der starke Zuzug von Studierenden aus außerdeutschen Ländern ist schon im frühen Mittelalter der Stolz der großen Universitäten gewesen, und heutzutage, wo die deutsche Technik zu hohem Ansehen gelangt ist und von allen Seiten Lernbegierige den Technischen Hochschulen Deutschlands zuströmen, sollten wir uns nicht beengt und beängstigt fühlen und uns nicht weniger gastfreundlich zeigen. Der deutsche Student ist und bleibt allzeit der eigentliche akademische Bürger der deutschen Hochschulen. Noch weniger sollten wir wegen etwaiger zu erwachsender Konkurrenz oder damit nicht der deutschen Industrie und Technik ihre Geheimnisse etwa abgelauscht würden, nach absperrenden Maßregeln verlangen. Auch hier gilt des Dichters Wort: „Nicht Roß und Reisige sichern die steile Höh'", sondern ein nie versagender Schutz ist ein in geistiger Uebung gestähltes Wissen. Wissen gibt Macht; aber die Macht allein war niemals die Gewähr für die Dauer der Herrschaft eines Volkes gewesen, sondern, wie auf den Tafeln der Weltgeschichte in lapidaren Lettern lesbar genug geschrieben steht, die wahre, die unüberwindliche Stärke eines Volkes wurzelt in seiner Humanität, in dem sittlichen Geist, der in ihm waltet. In hohem Maße sind die Erfolge und ist die allseitige Anerkennung unsrer technischen Hochschulen der Freiheit zu verdanken, mit der wir in humanster Weise die Pforten zu den Tempeln der Wissenschaft allen Lernbegierigen der ganzen Welt öffnen. Die Gastfreundschaft, die auf diese Art das deutsche Volk in liberalster Weise den Ausländern gewährt, muß aber auch gewürdigt werden und findet ja immer mehr

auch dankbare Anerkennung. Aus all dem wissenschaftlichen Streben, das hier gepflegt und das dereinst in andern Ländern Früchte tragen wird, sproßt deutsche Kultur. Es ist nicht bloß der Erwerb, dem die Erfolge unsrer Industrie und Technik zu verdanken sind, sondern in idealem Empfinden arbeitet unsre Industrie und Technik auch mit an der Lösung der sozialen Aufgabe, nicht menschenwürdige Arbeit zu erleichtern, durch Maschinen zu ersetzen und damit die Möglichkeit zu erreichen, die Arbeitenden besser zu stellen."

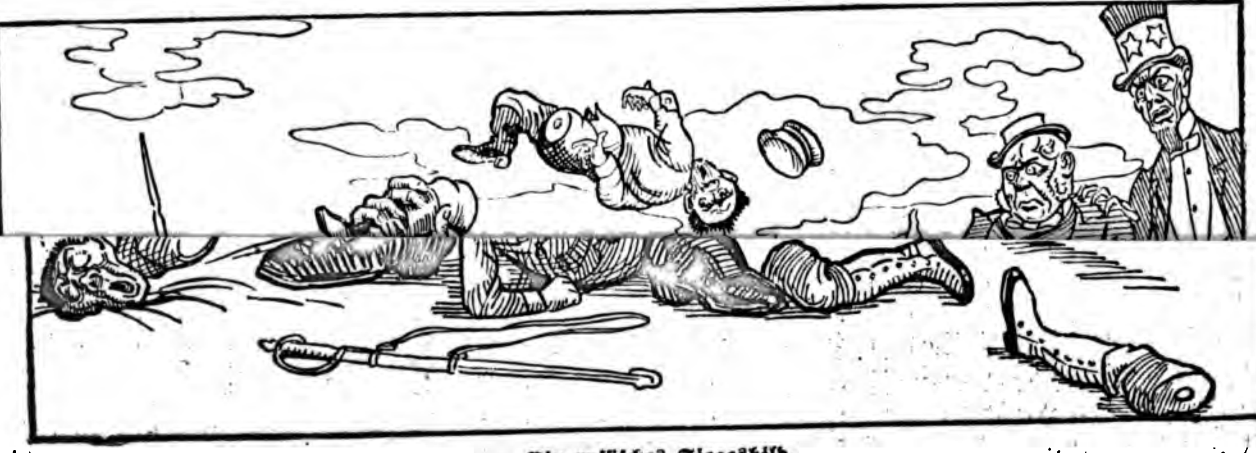
1900 erging eine Verfügung des preußischen Kultusministers, daß für die Aufnahme von Russen an der technischen Hochschule in Charlottenburg nicht mehr der Besitz eines russischen Reifezeugnisses ausreichend, sondern auch die Ablegung eines „Konkursexamens" in Rußland erforderlich sei. Diese „Konkursprüfungen" haben den Zweck, daß die russische Regierung politisch Unzuverlässige und — Juden von dem Hochschulbesuch fernhalten kann. Diese von allen preußischen und bayrischen Polytechniken angenommene Verfügung bewirkt also, daß Rußland den Elementen, die sie unterdrücken will, nicht nur das Studium in Rußland, sondern auch in Deutschland verwehren kann. Deutschland legte damit das Recht der Zulassung von Russen auf deutschen Hochschulen in die Hand der russischen Behörden. Daß sich die Bestimmung wesentlich gegen russische Juden richtete und nicht etwa verschärfte Garantien für genügende Vorbildung schaffen wollte, geht daraus hervor, daß in Rußland erzogene deutsche Staatsangehörige keine russische „Konkursprüfung" aufzuweisen brauchen.*)

Auf diesem Wege ging es schnell und unaufhaltsam abwärts. Eine polnische Demonstration gegen den „Kreuz-Zeitungs"-Professor Schiemann, der sein eignes Westfalmückentum in „antisarmatischem" Deutschtum zu verstecken sucht, bot den äußeren Anlaß oder vielmehr nur den Vorwand, daß unsre Gelehrtenrepubliken sich auf die schimpfliche Zumutung der preußischen Regierung einließen, zur Ueberwachung der russischen Studenten unmittelbar mit den preußischen und russischen Polizeibehörden in Verbindung zu treten.

Will sich ein Russe an der Berliner Universität immatrikulieren lassen, so behält die Universitätsbehörde zunächst seine Papiere ein, um sie an das Polizeipräsidium, Abteilung VII (politische Polizei), zu senden, und erst, wenn die Polizei mitteilt, daß in politischer Beziehung Nachteiliges nicht bekannt ist, verfügt der Universitätsrichter die „Bestallung" des Betreffenden zur Immatrikulation. Es ist selbstverständlich, daß sich die politische Polizei mit der russischen Behörde in Verbindung setzt, schon um die Echtheit der Papiere festzustellen.

*) Neuerdings hat man die Ausländer prinzipiell von einer deutschen Hochschule ausgeschlossen. An der im Herbst 1904 eröffneten technischen Hochschule in Danzig, für deren Besuch von den Ausländern wesentlich Russen in Betracht kommen, dürfen fremde Staatsangehörige nur zugelassen werden, wenn sie in einer deutschen neunklassigen Lehranstalt die Abgangsprüfung abgelegt haben. In allen anderen Fällen soll ihre Zulassung nur nach vorheriger Genehmigung des Ministers und des Oberpräsidenten möglich sein. Die erkundigen sich natürlich erst bei der russischen Polizei nach dem Leumund der Bewerber.

(Fortsetzung auf S. 27)



Ein russisches Siegesbild.
Mit Genehmigung der russischen Zensur verbreitet.
(Text umstehend.)

Der russisch-japanische Krieg.

Der Kosake Petruch:

Sie ist bekannt allen, der ganzen Welt,
Ein lauter Ruhm erschallt über sie,
Die Geschicklichkeit, die vor nichts zurückschreckende Tapferkeit
Des wackeren Kosaken.

Er schlug die Tartaren, er schlug auch die Türken,
Er schlug andere ehrliche Feinde.
Nun ist es ihm auch beschieden worden, die Zigarettenstummeln ähnlichen Makaki*) zu schlagen,
Die diebenhaften, elenden Japaner.

Und er tut es bei ehrlicher Begegnung,
Nicht in Finsternis aus dem Hinterhalt,
Sondern mit einfacher „russischer Kampfesweise",
Einfach mit der Gewalt der Faust.

Halt einmal, Wanitschka, das Pferd,
Laß mich mit den Feinden fertig werden,
Und Peter verordnet ihnen ein russisches Bad
Mit der russischen Faust.

Aber am elenden Japaner, dem Makaka,
Ist es schade, die Faust zu beschmutzen,
Petz fing an, ohne sich in ein Handgemenge einzulassen,
Einfach den Feind nach verschiedenen Seiten zu werfen.

Er packt den elenden Japaner am Fuß,
Der fliegt ohne weiteres fort,
Einen anderen packt er an den Haaren,
Der Kopf fliegt über den Weg.

Den Kampf sah auch der vorübergehende Wanderer,
Der schon früher von den Russen gehörige Lektionen erhalten hatte,
Der Chinese mit dem gelben Gesicht,
Der listige Yankee und John Bull.

O, der Japaner wird sich noch lange erinnern an
Den Heldenmut des Kosaken,
Und der Japaner wird nicht vergessen
Jene Lektionen des Russen.

---

*) Makaki ist ein verächtlicher Spottname für die Japaner.

Die polizeilichen Führungsatteste, die hinter dem Rücken des Beteiligten ausgestellt werden, haben folgendes Aussehen:

Der Polizei-Präsident. Berlin O. 25., den . . .
Abteilung VII.

Die Anlagen des gefälligen Schreibens vom . . . sende ich mit dem Erwidern ergebenst zurück, daß über den N. N. in politischer Hinsicht hier Nachteiliges nicht bekannt ist.

Im Auftrage:
(Folgt der Name.)

An den Universitätsrichter
der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität
Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Daude
Hochwohlgeboren Hier.

Unter dies Aktenstück vermerkt der Universitätsrichter dann, ob der Betreffende zur Immatrikulation zu bestellen ist oder nicht. Der Vertrauensmann der Berliner Universität ist derselbe Kriminalkommissar Wynen, der im Königsberger Prozeß als Vertreter der politischen Polizei und Berater der Staatsanwaltschaft auftrat. Kein deutscher Professor hat öffentlich gegen diesen polizeilichen Geheimbund deutscher Universitäten mit dem russischen Absolutismus protestiert. So schließt sich der Ring der russischen Agenturen in Deutschland durch Einfügung der deutschen Universitäten. Nicht Sand, sondern Kotzebue ist heute das Idol unsrer Professoren.

* * *

Schon seit Jahren werden die

deutschen Hilfeleistungen gegen den Schriftenschmuggel

geübt. Man hat wiederholt angesetzt, um die Schmugglernester auszuheben. Man fand aber keine Gelegenheit zu gründlichen Eingriffen. Nach manchen tastenden Versuchen holte man schließlich zu dem großen Schlage des Königsberger Prozesses aus.

Daß der Schriftenschmuggel der Polizei längst bekannt war, daß man auf der Zentralstelle der politischen Polizei Deutschlands Material darüber sammelte und bereits im Jahre 1892 einzuschreiten versuchte, geht aus folgendem geheimen Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 26. April 1904 hervor:

„Es ist eine beim Polizeipräsidium bekannte Tatsache, daß der Schmuggel mit revolutionären Preßerzeugnissen nach Rußland ziemlich in der nämlichen Weise, wie jetzt schon seit einer langen Reihe von Jahren betrieben wird. Besonders bezeichnend für die Art und Weise des Betriebes ist namentlich ein Fall, welcher im Jahre 1892 beim Landgericht Tilsit in der Ermittelungssache wider den Buchdruckereibesitzer Jankus in Tilsit wegen Verbrechens bezw. Vergehens gegen §§ 85, 99, 110 Str.-G.-B.*) Gegenstand gerichtlicher Erhebungen gewesen ist. Der Tatbestand wurde damals im wesentlichen nach dem Geständnis des Beschuldigten Jankus wie folgt festgestellt:

*) Es handelte sich also bereits damals um Hochverrat und Zarenbeleidigung.

Im Januar 1892 fand sich bei Jankus in Tilsit ein Mann ein, etwa 32 Jahre alt, der russischen, polnischen und deutschen Sprache mächtig, der sich anfänglich Abramowitsch, dann Selowski, Manilowski und Stell (Stelle) nannte. Dieser gab dem Jankus mehrere Broschüren in polnischer Sprache zur Vervielfältigung in Auftrag. Jankus stellte den Druck gegen eine ziemlich erhebliche Vergütung her und übergab ihn dem Besteller, welcher die Schriften in Paketen zu je 40 Pfund verpackte und von einem Russen zu verschiedenen Malen zu je 8 Paketen à 40 Pfund über die Grenze nach Rußland schmuggeln ließ. **Ein Teil derselben ist der russischen Behörde in die Hände gefallen und** beschlagnahmt.

Im Februar desselben Jahres erschien nach Jankus' Angaben der Auftraggeber in Tilsit, um sich, wie er behauptete, zunächst nach Berlin zu begeben. **Hier ist Ende Februar oder Anfang März 1892 und dann wieder Anfang April desselben Jahres jedesmal für kurze Zeit eine Person im Verkehr mit russischen, nihilistischer Bestrebungen verdächtiger Studenten bemerkt worden,** die sich Abramowitsch nannte, und auf die das in Tilsit erhobene Signalement des Jankusschen Auftraggebers paßte. Es wurde damals behauptet, diese Person sei in England, Oesterreich und der Schweiz und Rußland wohlbekannt. Kurz nach ihrer Abreise aus Tilsit lief bei Jankus eine Sendung Schriften aus Berlin ein unter der Adresse: Buchdruckereibesitzer Jankus für Malinowski-Tilsit.

Jankus hat erklärt, er habe angenommen, die Schriften seien von seinem früheren Auftraggeber gesandt, der ihm bei seiner Abreise unter Rücklassung einiger Pakete mit Druckschriften erklärt habe, er werde von Berlin nach Zürich und Galizien reisen und dann über Rußland nach Tilsit zurückkehren und weitere Schriften bei ihm drucken lassen.

Im März 1892 trafen dann 62 Sendungen, und zwar diesmal aus England, ein unter der Adresse: Christoph Tunkat, abzugeben an Malinowski, Tilsit, Hohe Straße 93.

Ein Tunkat wohnte damals bei Jankus. Schließlich traf dann bei Jankus eine Sendung Schriften aus Zürich unter der Adresse Jankus für Stelle in Tilsit per Fracht am 2. April 1892 ein. Diese wurde von der Eisenbahn alsbald zum Zollamt gebracht und führte zur Beschlagnahme dieser und der noch zum Teil bei Jankus lagernden älteren Sendungen und zu der Feststellung, daß ein wesentlicher Bestandteil der Druckschriften, die für Rußland bestimmt waren, **revolutionären Inhalts waren.**"

Dieser typische Polizeibericht, dessen Inhalt auch Gegenstand der Beweisaufnahme im Königsberger Prozeß war, ruft ins Bewußtsein, daß der damals in nichts zerronnene erste Versuch, deutsche Reichsangehörige wegen Hochverrats in Rußland zu prozessieren, gerade so wie das Königsberger Verfahren in die Vorbereitungszeit eines russischen Handelsvertrages fällt. Der gelinde Eifer im damaligen Zarendienste verhält sich zu der Schande des Königsberger Prozesses wie der Reichskanzler des Jahres 1892, Graf Caprivi, und dessen gemäßigt agrarisch-russische Politik zum Reichskanzler Grafen



Karol Schlippernick
der russische Lockspitzel und Kronzeuge des Königsberger Prozesses am „häuslichen Herde".
(Nach einer in Russisch-Polangen aufgenommenen Originalphotographie.)

Bülow und dessen Kampf für den Zaren und dem 5½ Mark-Getreidezoll! Zur Verurteilung gebracht wurden 1892 nur die am Schmuggel der von Abramowitsch verbreiteten Schriften beteiligten Russen, die sämtlich auf 5 bis 6 Jahre nach Sibirien verschickt wurden.

Seit dem Jahre 1901 scheint dann dem Schriftenschmuggel erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden zu sein. Damals lieferten die russischen Lockspitzel Karol-Schlippernick und Skudik, die Kronzeugen der Anklage gegen Kugel im Königsberger Prozeß, Schriften und ihre Verbreiter den russischen Behörden ans Messer. Im September 1901 wurde Frau Kugel in Rußland verhaftet. Nachdem diese Angelegenheit von dem Abgeordneten Bebel im deutschen Reichstage zur Sprache gebracht war, verschärften offenbar auch die deutschen Behörden ihren Eifer gegen den Schmuggel mit russischen Schriften. „Nach der Verhaftung der Frau Kugel war ich damit beauftragt, Ermittelungen über den Schmuggel mit verbotenen Schriften anzustellen" — bekundete im Vorverfahren des Königsberger Prozesses der Memeler Oberwachtmeister v. Fritschen am 20. Januar 1904 vor dem Memeler Amtsgericht. Die im Bereich des Memeler Hauptzollamtes eingegangenen Schriften wurden „schon vor dem Mai 1903" wiederholt dem Landratsamt zur Kenntnis gebracht. Ein Verfahren hat jedoch nicht geschwebt. Am 11. Mai 1903 erstattete der Memeler Landrat Cranz über Schrifteneingänge bei Treptau, dem Mitangeklagten des Königsberger Prozesses, Bericht, in dem es heißt: „Der Erste Staatsanwalt hat ein Einschreiten seinerseits wegen des Inhaltes der Schriften abgelehnt. Jedenfalls ist es immerhin als feststehend anzunehmen, daß Treptau Schriften auf verbotene Weise eingeführt hat und einführt." Welche Weise der Landrat für „verboten" hielt, ist nicht ersichtlich.

Im Februar 1902 wurde in Charlottenburg der im Königsberger Prozeß erörterte „Fang" gemacht, daß bei dem Gastwirt Weber in demselben Augenblick Pakete mit Schriften von der Kriminalpolizei beschlagnahmt wurden, als die Post sie brachte.

Alle diese Eingriffe der deutschen Polizeibehörden in den Schriftenversand nach Rußland beschränkten sich aber ausschließlich auf „revolutionäre Literatur, die man auch wohl für „verboten" erklärte, obwohl nicht eine einzige dieser Schriften in Deutschland rechtmäßig verboten worden ist. Dagegen war es nicht die Absicht, den organisierten Schmuggel des bürgerlichen Buchhandels zu schikanieren, obwohl dieser nach russischem Rechte nicht minder illegal, ebenso gefährlich ist.

* * *

Die russische Zensur.

Zur Frage der Geheimbündelei, die in der Geheimhaltung des Schriftenschmuggels gefunden wurde, ist die Feststellung von Wichtigkeit, daß der größte Teil westeuropäischer Literatur geheimbündlerisch auf unterirdischem Wege nach Rußland gebracht wird. Das Prinzip des Klerikalismus, das auf religiösem Felde dem offenbarten Wort der von Gott eingesetzten Obrigkeit Zwangskurs und Monopol verleiht, ist in der Erweiterung auf alle Gebiete des menschlichen, gesellschaftlichen,

staatlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Lebens das erste Gesetz des russischen Absolutismus. Eine kleine Bande weltlicher und geistlicher Bureaukraten vermißt sich, 150 Millionen Menschen in lebenslänglicher intellecktueller Freiheitsberaubung zu fesseln, vorzuschreiben, was man zu denken, zu lesen, zu schreiben, zu äußern habe, und zu verbieten, was man nicht denken, lesen, schreiben, äußern dürfe. Die Exekutivbehörde zur Ausführung dieses fortgesetzten Verbrechens der Massenfreiheitsberaubung und des geistigen Raubmordes ist die russische Zensur.

„Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ veröffentlicht regelmäßig die Listen der in Rußland ganz oder teilweise verbotenen Bücher. Das offizielle Organ des deutschen Buchhandels würde an Raum sparen, wenn es sich darauf beschränkte, die Titel der in Rußland erlaubten Schriften mitzuteilen.

Aus ein paar Nummern des letzten Jahres erwähnen wir unter Hunderten verbotener deutscher Bücher die folgenden: Andrä, J. C., Grundriß der Geschichte für höhere Schulen. — Arbeiterfreund-Kalender für 1904 (Bern und Barmen, Buchhandlung des Blauen Kreuzes). — Prof. Bousset, Die jüdische Apokalyptik. — Crome-Schwiening, Und Bebel sprach! (ein Schundroman gegen die Sozialdemokratie). — Prof. L. Errera, Die russischen Juden. — Paul Ernst, Der schmale Weg zum Glück (antisozialistischer Roman des Renegaten!). — Freydank, Kleiner buddhistischer Katechismus. — Guhlen, Frhr. v., Sina ira et studio, Militärische Betrachtungen. — Dr. Georg Halpern, Die jüdischen Arbeiter in London (Aus: „Münchener volkswirtschaftliche Studien“, bei Cotta in Stuttgart erschienen). — Herbst, Wilh., Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien. — Wilh. Jensen, Nirwana. — Kalender des Lahrer hinkenden Boten. — Malvida von Meysenburg, Memoiren einer Idealistin. — Protokoll des Dresdener Parteitags. — Reeb, Russische Geschichte (Aus der Sammlung Göschen). — Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern. — Sankt-Michaels-Kalender. — Schülerkalender für Schüler höherer Lehranstalten. — Prof. Ludwig Stein, Der Sinn des Daseins. — Christlicher Volkskalender. — Deutsche Uebersetzungen Tolstoischer Schriften. — Wippermann, Deutscher Geschichtskalender für 1903. — Zola, Die Arbeit. — Der deutsch-evangelische Kalender. — W. E. v. Kalinowski, Der Krieg zwischen Rußland und Japan, 1. Heft. — Prof. A. Ladenburg, Ueber den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung. — Karl Lempens, Das größte Verbrechen aller Zeiten. Pragmatische Geschichte der Hexenprozesse. — Protokoll des Zionistenkongresses in Basel 1903. — Prof. Schiemann, Deutschland und die große Politik 1903. — Stettenheim, Wippchens sämtliche Berichte, 16. Band. — Tolstoi, Sämtliche Werke (Ausgabe von R. Löwenfeld). — Rauchloses Pulver, Dynamit und andre Sprengstoffe, Leipzig 1902 (eine technische Schrift!). — Ruskin, Menschen untereinander. — Suttner, B. v., Briefe an einen Toten. — J. Timm, Aus dem Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaftsbewegung. —

Noch bedeutsamer sind die Verzeichnisse der in Rußland zu schwärzenden und auszuschneidenden Stellen. Aus Bänden von tausend Seiten erspäht die russische Zensur ein paar Zeilen, die in Rußland nicht

gelesen werden dürfen. Diese Listen von Bücherverstümmelungen bilden eine russische Kulturgeschichte für sich. Aus einer Biographie von Ibsen ist beispielsweise die Seite 164 zu schwärzen. Sieht man zu, was da in Rußland gefährliches entdeckt sei, so sieht man eine harmlose Karikatur: „Henrik Ibsen auf der Weltbühne" — wo der Dichter sich vor einem Parterre von Staatsoberhäuptern produziert, darunter vor Nikolaus II., der nicht einmal karikiert ist.

In Brockhaus' Konversationslexikon (14. neub. Aufl. Revidierte Jubiläumsausgabe) sind geschwärzt:

Band		Seite						
Band	I	Seite	368,	1. Spalte,	Zeile	1—16	von unten
„	I	„	368,	2. „	„	1— 4	von oben
„	I	„	369,	1. „	„	23—36	von unten
„	X	„	584,	2. „	„	18—20	von oben
„	XII	„	372,	2. „	„	31—41	von oben
„	XII	„	372,	2. „	„	21—22	von unten
„	XII	„	964,	2. „	„	1—14	von oben
„	XIV	„	105,	2. „	} vollständig		
„	XIV	„	106,	1. „			
„	XVII	„	46,	1. „	Zeile	25—28	von unten

Was ist hier geschwärzt und geschnitten?

Aus der Biographie Alexanders III. u. a. folgende Stelle:

Nach der Ermordung seines Vaters (13./1. März 1881) bestieg er den russischen Thron. Man hatte von ihm die Verheißung baldiger liberaler Reformen, wie der Teilnahme der Bevölkerung an der Gesetzgebung und Kontrolle der Finanzen erwartet. Statt dessen befahl er den von seinem Vater am Tage seines Todes unterzeichneten Ukas über Einberufung einer Notablenverwaltung nicht zu veröffentlichen usw.

Der erlaubte Text beginnt mit den Worten:

Der Kaiser suchte Ordnung in die innere Verwaltung zu bringen.

Das ist die Kunst, durch ein paar Striche den Gesichtsausdruck eines Menschen völlig zu ändern.

In dem Artikel über (körperliche) „Konstitution" scheint dem Zensor folgender Satz mißfallen zu haben:

Alle Konstitutionen sind erblich,

wobei es ihm wohl wie dem Kaiser Franz I. ging, der auf die Versicherung seines Arztes, „Euer Majestät haben eine gute Konstitution" wütend erwiderte, daß er überhaupt keine Konstitution haben wolle. An andren Stellen bleibt der Sinn der Schwärzung so dunkel wie diese selbst.

In einem Schulbuch „Deutsche Aufsatzentwürfe für höhere Schulen von Prof. Ed. Niemeyer" hat der russische Zensor u. a. folgende Stellen beanstandet: Aus Schillers Einleitung zur Geschichte des Abfalls der Niederlande: „Die schwere Zuchtrute des Despotismus hängt über dem Volke, eine willkürliche Gewalt droht die Grundpfeiler seines Glückes einzureißen." Eine Betrachtung über Schillers Satz in Wallensteins Lager: „Das Wort ist frei" enthält folgende beanstandete Stelle:

„Was der Friedländer seinen Soldaten gewährte, die Freiheit des Wortes, ist ein natürliches Recht des Menschen, ein Recht, das mit uns geboren ist (Goethe, Faust, in der Schülerszene), ein angeborenes Menschenrecht, das mit der Vernunft übereinstimmt. **Die Freiheit des Wortes, des gesprochenen sowohl als des geschriebenen,**

Aber die Geschichte lehrt, daß dies Recht nicht immer als ein bürgerliches Recht galt, nicht immer im Staate anerkannt, ja oft vorenthalten, verkümmert oder unterdrückt wurde und erst unter heißen Kämpfen erstritten werden mußte, bis die Freiheit des geschriebenen Wortes (Preßfreiheit), die Freiheit des gesprochenen Wortes (Redefreiheit) Geltung erlangte usw."

Dasselbe Schulbuch bringt einen Aufsatz über Lessings Wort „Fürsten sind Menschen". So etwas darf in Rußland nicht behauptet werden. Eine philologische Abhandlung über die Worte und Begriffe „Aufruhr, Aufstand, Empörung, Abfall" ist in dem Absatz beanstandet, wo „die unglücklichen Aufstände der Polen" und das Zitat aus Körner erwähnt sind: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los". Aus Götz von Berlichingen darf in Rußland nicht zitiert werden: „Armut, Keuschheit und Gehorsam — drei Gelübde, deren jedes, einzeln betrachtet, der Natur das Unausstehlichste erscheint, so unerträglich sind sie alle." In einer „erläuternden Abhandlung" über den Satz: „Was ist abscheulich?" sind folgende „Beispiele aus der Geschichte" gestrichen: „Die Dragonaden Ludwigs XIV. Die Judenverfolgungen. Die Verwüstung der Pfalz. Das Treiben der Kommune in Paris." Da man das Treiben der Kommune in Rußland ja wohl abscheulich zu finden bei Strafe verpflichtet ist, wird man annehmen müssen, daß die Zensur verbietet, Abscheu vor Judenverfolgungen zu empfinden, wie ja auch kritisch-geschichtliche Abhandlungen über Hexenverbrennungen in Rußland nicht verbreitet werden dürfen. Auch daß man „vor Blutvergießen" Abscheu empfindet, hat das Bedenken des Zensors erregt. — Eine historische Abhandlung erörtert die Frage: „Wieviel Fürsten sind eines gewaltsamen Todes gestorben." Die Tendenz ist wie das ganze Buch natürlich höchst ordnungsstützig. Es werden im ganzen 38 Fälle angeführt. Jeder Monarch darf getötet werden, nur kein russischer. Demgemäß ist gestrichen: „Peter III. von Rußland ward 1762 mit Wissen oder Willen seiner Gemahlin Katharina II. erdrosselt"; „Paul I., Kaiser von Rußland, ward 1801 in seinem Schlafzimmer mit einer Schärpe erwürgt"; „Die grauenvollste Ermordung aus der neuesten Zeit ist die Ermordung Kaiser Alexanders II. von Rußland durch die Nihilisten." In Rußland müssen nun einmal die Zaren eines natürlichen Todes sterben, was nicht einmal allzu erlogen ist, da nach geschichtlicher Erfahrung die Ermordung der natürliche Tod für Zaren zu sein scheint. Indessen darüber wird man doch in Westeuropa sich verwundern, daß selbst die Empörung über „nihilistische Zarenmorde" in Rußland nicht durch den Druck verbreitet werden darf. Endlich ist noch eine Stelle in einem Aufsatzthema: „Was ist von der Gleichheit, dem gepriesenen Losungsworte der französischen Revolution, zu halten?" Der gute deutsche Gymnasialprofessor hält natürlich gar nichts von der Gleichheit, und um die Lächerlichkeit dieser Idee ad absurdum zu führen, bringt er folgenden Schluß an: „Wäre diese Gleichheit durchzuführen, so würden alle Völkerkriege, alle Religionskriege, alle Bürgerkriege, alle Kriege der Besitzlosen gegen die Besitzenden aufhören." Sogar dieses Argument gegen die Gleichheit — denn das ist die Tendenz des Satzes — ist in Rußland verboten!

Die Beispiele zeigen, daß die deutschen Klassiker nicht einmal in der Verdünnung und Entkräftung deutscher Schulbücher die russische Grenze unzerstückt passieren dürfen, daß auch sie auf den Schmuggelweg angewiesen sind. Wenn trotzdem bisher niemals gegen d i e s e Geheimbündelei zur Verbreitung illegaler Literatur in Rußland eingeschritten ist, so beweist es, daß die Regierung des Grafen Bülow, dessen Reden gegen die Sozialdemokratie übrigens auch für Rußland konfisziert sind, nicht aus starrem Respekt vor der Legalität das deutsche Ansehen nach Königsberg geführt hat, sondern daß es sich vielmehr um den Versuch handelt, den Zarismus auf dem Kriminalwege nach D e u t s c h l a n d zu schmuggeln und mit seiner Hilfe und seiner Aufnahme die deutsche Sozialdemokratie zu treffen. Rußlands Trauer über die Revolutionäre im Lande verband sich mit der deutschen Trauer über die deutsche Sozialdemokratie. So wurde der Feldzug gegen den Schriftenschmuggel zugleich ein Angriff gegen das gleiche Recht.

* * *

Der Fall Kugel.

Die Aera der akuten Russendienste der deutschen Regierung begann mit dem Fall der Frau Kugel. Am 1. September 1901 wurde die Frau beim Besuch von Verwandten in dem russischen Grenzort Polangen verhaftet. Am 4. März 1902 interpellierte Bebel im Reichstage. Er gab an, daß nach seinen Informationen Frau Kugel verhaftet worden sei, „weil ihr Mann, der in Nimmersatt wohnt, dort Verkehr mit russischen Untertanen gehabt habe, die im Verdacht standen, Sozialdemokraten zu sein und sozialdemokratische Schriften nach Rußland hinüber zu schmuggeln". Bebel fügte hinzu: „Vorausgesetzt die Tatsache sei richtig, so kann weder dem Mann noch der Frau ein Vorwurf daraus gemacht werden, weil sie nichts Ungesetzliches nach deutschem Rechte taten, und auch die russische Regierung kann kein Recht daraus herleiten, gegen die betreffenden Personen, wenn sie nach Rußland hinüberkommen und sich hier keine Straftat zuschulden kommen lassen, in der Weise vorzugehen, wie es geschehen ist."

Also schon bei der ersten parlamentarischen Erörterung des Schriftenschmuggels nach Rußland wurde von sozialdemokratischer Seite die Zulässigkeit deutscher Beihilfe zur Verbreitung russischer Schriften ausdrücklich erklärt.

Der Mann der Verhafteten — der Angeklagte des Königsberger Prozesses — hatte sich bald nach der Verhaftung seiner Frau an den deutschen Konsul in Libau gewandt, der aber damals keinen Beruf fühlte, die Interessen des d e u t s c h e n Staatsangehörigen zu vertreten, dafür um so eifriger sich den russischen Ansprüchen willfährig erwies. Er antwortete auf die Beschwerde Kugels kühl:

„Da außer Ihrer Frau verschiedene russische Untertanen in dieselbe Sache verwickelt sein sollen, so wird, nach Angabe des hiesigen Gendarmeriechefs, die weitläufige Untersuchung kaum vor Ende Oktober a. c. beendet sein. Nach abgeschlossener Untersuchung müssen die Akten dem betreffenden Ministerium eingesandt werden, welches

sodann darüber entscheidet, ob die Sache auf administrativem oder gerichtlichem Wege zu erledigen ist."

„Die russische Behörde hatte Frau Kugel als eine Art Geisel verhaftet, und der deutsche Konsul fand das ganz in der Ordnung! Die Frau hatte keine Schriften über die Grenze gebracht; sie wurde festgehalten, um bestimmte ihr namhaft gemachte Personen als Bekannte ihres Mannes auszugeben. Würde sie diesen Verräterdienst leisten, versprach man ihr die Freilassung. „Das ist," führte Bebel weiter an, „ein reiner Erpressungsversuch der russischen Behörden, ein Geständnis von der Frau zu erzwingen, um eventuell gegen russische Untertanen vorgehen zu können. Das ist ein in jeder Beziehung ungesetzliches Verhalten und widerspricht den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die eine Regierung gegenüber der andren zu beobachten hat. Wir sprechen so viel von der Würde, von der Ehre Deutschlands; ich meine, wenn irgendwo, so ist hier Veranlassung für das Auswärtige Amt gegeben, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß Klarheit in diese Sache komme."

Aus den weiteren Mitteilungen Bebels ist folgendes für den Königsberger Prozeß bemerkenswert: Der Schmied Kugel, der in Nimmersatt wohnte, sei von dem Augenblick der Verhaftung seiner Frau auf preußischem Boden fortgesetzt von russischen Agenten verfolgt worden. „Eines Abends ist sogar der Versuch gemacht worden, ihn mit Gewalt über die Grenze zu schleppen. Dem hat er sich durch den Widerstand, den er geleistet, entzogen, er ist aber von jenem Tage an nicht mehr ohne geladenen Revolver ausgegangen. . . . Auf Rat seiner Freunde hat er dann den Ort verlassen und ist nach Memel gezogen . . . Aber auch in Memel wird er von russischen Geheimagenten überwacht."

Es geht daraus hervor, daß Kugel schon damals von dem gewaltsamen Verschleppungsversuch erzählt hatte, den das Königsberger Gericht durchaus als eine aus Anlaß des Prozesses ausgeheckte Phantasiegeschichte erscheinen lassen wollte.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herr v. Richthofen, erklärte, selbstverständlich den Fall untersuchen zu wollen; er sei nicht unterrichtet.

In der Reichstagssitzung vom 10. März 1902 äußerte sich nun Herr v. Richthofen über die Angelegenheit, wie folgt:

„Der Ehemann Kugel hat am 6. September dem Auswärtigen Amt den Sachverhalt mitgeteilt und die Unterstützung des Auswärtigen Amtes für die Freilassung seiner Ehefrau erbeten. Der kaiserliche Botschafter in St. Petersburg ist sofort angewiesen worden, sich für die Ehefrau Kugel zu verwenden. Der Botschafter hat darauf berichtet, daß das Ehepaar Kugel im Verdacht stände, Schriften revolutionären Inhalts nach Rußland eingeschmuggelt zu haben, und daß die Untersuchung, da eine ganze Reihe Personen dabei beteiligt, voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen werde. . . . Die Untersuchung ist im Januar beendet worden, die Akten sind dem Justizministerium in Petersburg zugesandt, und nach den Nachrichten, die wir haben, steht der Abschluß der Angelegenheit unmittelbar bevor . . . Nach den unsrer Botschaft in Petersburg von russischer Seite zu-

gegangenen Mitteilungen haben die russischen Behörden beobachtet, daß das Ehepaar Kugel seit Mai vorigen Jahres verbotene Druckschriften nach Polangen geschafft habe. Die Ehefrau Kugel wird beschuldigt, mit deutschen Ausweispapieren versehen, beständig die Grenze überschritten, fortwährend Beziehungen mit Personen, die in Rußland als Schmuggler bekannt waren, unterhalten und sie bei sich aufgenommen, sowie in ihrer Wohnung eine Niederlage verbotener Bücher eingerichtet zu haben. Mit in die Untersuchung verwickelt ist ein Mann namens Schlaum Hirsch Feinstein, dieser Schlaum Hirsch Feinstein ist bereits freigelassen worden, die Ehefrau Kugel dagegen nicht, was mir dafür zu sprechen scheint, daß stärkere Verdachtsgründe gegen sie vorliegen."

Man kann nicht behaupten, daß Herr v. Richthofen sich deutscher Reichsangehöriger mit übermäßiger Wärme angenommen hat. An dem zweiten Fall der Verhaftung eines Deutschen scheint ihn nichts weiter gewundert zu haben, als daß es Menschen gebe, die Schlaum Hirsch Feinstein, statt Freiherr von Richthofen heißen. Gerade die Verhaftung Feinsteins aber war ein durch nichts begründeter Gewaltakt Rußlands. Feinstein, der 500 Meter von der russischen Grenze, 100 Meter vom Meer, in Nimmersatt, einem einsam gelegenen Krug, besitzt das letzte Haus des Deutschen Reiches im Nordosten, in dem naturgemäß die Schmuggler verkehren, hat, wie er im Königsberger Prozeß eidlich angegeben hat, keinerlei Schriftenschmuggel betrieben, er ist — nach seiner eidlichen Aussage — lediglich deshalb verhaftet worden, weil man von ihm die Namen der Schmuggler wissen wollte; er bewirkte seine Freilassung, nachdem er eine hohe Kaution gestellt, die er erst nach elf Monaten zinslos zurückerstattet erhielt, und sehr beträchtliche Geldaufwendungen zu seiner Befreiung gemacht hatte.

Herr v. Richthofen erklärte ferner, die Nachforschungen hätten keinen Anhalt ergeben, daß man versucht habe, den Ehemann Kugel zwangsweise über die Grenze zu bringen und daß er in Preußen einer Bewachung durch russische Geheimpolizisten ausgesetzt gewesen wäre: **„Die zuständigen Behörden halten eine derartige Ueberwachung schlechthin für ausgeschlossen."**

Die Schärfe, mit der Herr v. Richthofen gegen eine solche Möglichkeit protestierte, scheint darauf hinzudeuten, daß er im März 1902 die russische Spitzelwirtschaft auf deutschem Boden für unvereinbar mit der nationalen Würde hielt. Zwei Jahre später gab dieselbe Regierung zu, daß Rußland förmliche Spitzelagenturen ganz offen im Deutschen Reich unterhalten dürfe; formell freilich nur zur Ueberwachung der *Russen*, es folgt aber daraus, auch wenn man die Tatsachen nicht wüßte, von selbst unmittelbar aus dem Wesen einer solchen Ueberwachung, daß die russischen Agenten auch die *deutschen* Personen mit überwachen, bei denen die Russen verkehren.

Bebel erklärte noch am 10. März 1902 zur Rechtslage des Falles: „Ich betrachte es als selbstverständlich, daß eine Verurteilung der Frau in Rußland gar nicht stattfinden kann, wenn selbst das wahr wäre, was in den mitgeteilten Aktenstücken enthalten ist, daß sie auf preußischem beziehungsweise deutschem Boden ein Lager von verbotenen Schriften gehabt hat und von dort aus über die russische Grenze nach Rußland solche Schriften geschmuggelt wurden. Sie könnte erst dann straffällig



Der letzte „Krug“ im Nordosten Deutschlands.
Herberge der Schmuggler.
(Nach einer Originalphotographie.)

werden, wenn sie selbst einen derartigen Schriftenschmuggel auf russischem Boden getrieben hätte."

Die Antwort des Regierungsvertreters ergab, daß er die Rechtsauffassung Bebels teilte; denn er erwiderte: „Die russischen Behörden behaupten eben, daß die Frau Kugel wiederholentlich geschmuggelt habe."

Im März 1902 übte die Regierung noch leidlichen Anstand, wenn sie sich auch der Rechte der durch Rußland bedrohten Staatsangehörigen nicht mit jener Wut annahm, mit der etwa die marokkanische Regierung überfallen wird, wenn irgend ein Marokkaner einen deutschen Freibeuter an der Haut ritzt. Ja, hätte nur irgend jemand in dem großen Personal des Auswärtigen Amts etwas von russischem Recht gewußt, so würde sich die Rechtslage der Frau Kugel viel ungünstiger gestaltet haben können, als Frhrn. v. Richthofens Anschauung war. Es kann nämlich in der Tat auch in Rußland an einem Ausländer geahndet werden, wenn er im Ausland eine Tat begangen hat, die nach russischem Recht strafbar ist. § 172 des russischen Strafgesetzbuches lautet — eine Warnung für jeden Rußlandreisenden —:

„Wenn ein ausländischer Untertan überführt oder verdächtig ist, außerhalb des Gebietes des (russischen) Reiches ein solches Verbrechen begangen zu haben, das gegen die Rechte der souveränen Gewalt oder gegen die Rechte eines oder einiger russischer Untertanen gerichtet war, und dann innerhalb der Grenzen des Kaiserreichs entdeckt und festgenommen wird, oder wenn er von der Regierung des Landes, wo dieses Verbrechen von ihm begangen ist, oder von dem, dessen Untertan er ist, zur Aburteilung nach Rußland ausgeliefert wird: so unterliegt auch er vollständig der Wirkung dieses Gesetzbuches."

Als ein derartiges Verbrechen ist auch aufzufassen, wenn jemand in Deutschland russisch-revolutionäre Literatur verbreitet.

Während die deutsche Regierung es noch 1902 — entgegen dem russischen Recht — für unzulässig hielt, daß Deutsche in Rußland wegen Verbreitung russischer Schriften in Deutschland bestraft werden könnten, ist die Russifizierung binnen zwei Jahren so weit und so schnell vorgeschritten, daß nunmehr nach deutschem Recht für strafbar erklärt wurde, was man 1902 sogar nach russischem Recht für nicht zulässig erklärte. Die russischen Behörden hatten es nun nicht mehr notwendig, sich mit der Verhaftung deutscher Staatsbürger zu bemühen, Deutschland nahm dem befreundeten Nachbar diese Arbeit ab, indem es selbst die Verhaftung bewirkte.

* * *

Kalajeff.

Der Fall Kugel war das verhältnismäßig sanfte Vorspiel.

Seit dem April 1902, da Herr v. Plehwe russischer Minister des Innern wurde und alle Staaten mit einem Netz russischer Polizeispitzelei überspann, ging die preußisch-deutsche Regierung von der allzu milden, aber dennoch immerhin gewagten Abwehr gegen Mißhandlungen Deutscher in Rußland über zunächst zur aktiven Unterstützung der russischen Polizei durch Ueberwachung und Auslieferung russischer Revo-

lutionäre, bis sie sich endlich entschloß, auch Deutsche dem russischen System zu opfern. Wenigstens drangen seit dieser Zeit die preußischen Zarendienste immer häufiger an die Oeffentlichkeit. Herr v. Plehwe unternahm es, die revolutionäre Bewegung durch Schußprämien für revolutionäres Wild zu bändigen:

Der Teufel siegt, der Gott verliert,
Der blanke Rubel reißt.

„In früheren Jahren" — so klärte Plehwe den Zaren in einem Bericht vom 4. Dezember 1903 auf — „wurde im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung eine strenge Sparsamkeit beobachtet, man hatte gehofft, die regierungsfeindliche Bewegung ohne bedeutende Geldopfer unterdrücken zu können. Aber diese Sparsamkeit hat es den regierungsfeindlichen Elementen ermöglicht, sich zu einer imponierenden Macht zu organisieren, mit der das Ministerium nun rechnen muß."*)

Der ordentliche Etat des russischen Geheimfonds wurde um 1 182 477 Rubel jährlich gesteigert. Bis zum Jahre 1894 verausgabte die russische Regierung, abgesehen von allen andern offiziell bekannten Polizeiausgaben im Auslande, für geheime Polizeizwecke jährlich die Summe von 64 000 Rubel = 138 240 Mk. Bis 1903 aber ist diese Aufwendung auf nicht weniger als 178 665 Rubel = 385 916 Mk. gestiegen. Dazu kommen die Geheimausgaben für die Agenturen an der Grenze — d. h. zum weitaus größten Teil an der Grenze des Deutschen Reiches —, die nun zwecks Errichtung neuer Agenturen jährlich um die weitere Summe von 115 000 Rubel = 248 400 Mk. erhöht wurden.

Zu dem rollenden Rubel gesellte sich der diplomatische Druck. Es ist kein Zweifel, daß seit Plehwes Regierungsantritt sich der geheime Notenverkehr zwischen Petersburg und Berlin von der Art jener Bismarckschen Häscherdienste erheblich steigerte, vielleicht nicht einmal so sehr hinsichtlich der Forderungen Rußlands wie der freiwilligen Anerbietungen Deutschlands.

Am 19. März 1903 gab der deutsche Reichskanzler Graf Bülow eine seiner modernen Wendungen zum Besten, die aus irgend einem liberalen Buche in seinem Hirn haften geblieben sind und die er, wenn's gerade gilt, modern zu posieren, dann ohne jede innere Beziehung zu seiner wirklichen Politik aufpuffen zu lassen liebt. Er sprach von der heiligen Alliance, die sich leider „verleiten ließ, sich in die innere Entwicklung der Völker einzumischen."

Unmittelbar darauf, in der gleichen Reichstagssitzung, wurde festgestellt, daß jene Solidarität der konservativen Interessen, jene Einmischung in die Angelegenheiten andrer Völker noch immer geübt werde. Noch immer beherrschen, zum mindesten die europäischen Monarchen, die Gedanken, die 1818 Ancillon dem Zaren in einer Denkschrift unterbreitete: Auf das Weltreich der Revolution solle das Weltreich des Herrscherfriedens folgen, „die ebenso einfache als erhabene Idee der europäischen Familiengesellschaft". Die fünf großen Mächte Europas sollten sich gegenseitig ihren Besitzstand garantieren, gegenüber dem äußeren und

*) „Vorwärts," 16. März 1904.

dem inneren Feind: die Aenderung einer Verfassung durch den Souverän (d. i. ein Staatsstreich) kann niemals eine Intervention der großen Mächte veranlassen, wohl aber ein Umsturz oder eine Bedrohung der legitimen Souveränität.

Dieser Grundsatz der heiligen Alliance, die ein durch Garantievertrag gesichertes Weltkartell der Throne gegen die Völker bezweckte, lebt wieder in der nicht minder gefährlichen „Anarchistenkonvention" auf, die insbesondere Rußland und Deutschland zusammenhält; man nennt jetzt Anarchisten, was man ein Jahrhundert früher Demagogen und später Demokraten hieß. Die Sache ist dieselbe geblieben, der dynastisch-feudale Schutzverband, der Einmischung bei Staatsstreichen der Herrschenden verwirft, aber jede „Bedrohung der legitimen Souveränität" durch die Völker zur gemeinsamen Familienangelegenheit macht. Vielleicht daß das alte Ungeheuer der heiligen Alliance durch den Gewinn einiger großkapitalistischen Hautwucherungen zwar nicht schöner und gütiger, aber in der Phraseologie etwas unheiliger geworden ist.

Die widerwärtigste und gemeingefährlichste Art der Einmischung in die Angelegenheiten andrer Völker ist das Spitzelwesen. Und die außerordentliche Verbreitung des russischen Polizei- und Spitzeltums in Deutschland brachte im Reichstag am 19. März 1903 der sozialdemokratische Abgeordnete Gradnauer zur Sprache. Zunächst stellte er fest, daß Frau Kugel trotz der Hilfeleistung des Auswärtigen Amts bis zum August 1903 in Rußland verhaftet geblieben sei, obwohl bereits im März der Staatssekretär die Erledigung der Angelegenheit als unmittelbar bevorstehend angekündigt hatte. Es war inzwischen erwiesen, daß Frau Kugel keine Schriften nach Rußland geschmuggelt hatte, daß man sie auch dessen gar nicht beschuldigte, sondern lediglich immer wieder in sie drang, sie möge Aussagen machen gegen andre Personen, gegen russische Staatsangehörige, die Schmuggel getrieben haben sollten. Beteiligt daran war der deutsche Konsul in Libau, der die Frau im Gefängnis auch zu Aussagen gegen andre Personen nötigte. Dieser würdige deutsche Konsul sagte zu der alten Frau: „Wenn Sie die Wahrheit sagen, dann können Sie sogleich freigelassen werden; wenn Sie aber nicht die Wahrheit sagen, dann können Sie noch zehn Jahre hier sitzen."

Gradnauer erwähnte ferner die Verhaftung der Frau Buchholz in Kasan (Juli 1902), die aus dem Grunde erfolgte, weil von russischen Spitzeln berichtet worden war, daß die Frau, eine deutsche Staatsangehörige, in Deutschland Handlungen begangen haben sollte, die sich gegen Rußland gerichtet hätten. Auch hier wurde das Auswärtige Amt, das sich für die Frau Buchholz verwandte, von Rußland geradezu verhöhnt, ohne daß es Anlaß nahm, dagegen zu remonstrieren. Frau Buchholz wurde auf dem Etappenweg über die Grenze gebracht, obwohl das deutsche Auswärtige Amt auf Verlangen der russischen Behörde das Geld übermittelt hatte, das ihr die Benutzung der direkten Eisenbahnfahrt ermöglichen sollte. Rußland hat diese kranke Frau, obwohl sich das Auswärtige Amt für sie verwandt hatte, „von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt. Man hat sie mit Verbrechern aller Art, mit Zuchthäuslern zusammen transportiert. Man hat sie in ekelhaften Räumen eine ganze Anzahl

von Nächten verbringen lassen, man hat ihr dabei ihr eignes Geld entzogen, so daß sie nicht in der Lage war, während des langwierigen Transports, den sie über sich ergehen lassen mußte, sich irgend welche Lebensmittel zu kaufen. So kam schließlich diese Frau nach Ueberwindung der großen Reihe von Stationen in Eydtkuhnen an ohne einen Pfennig Geld, auf die Mildtätigkeit beliebiger Personen angewiesen."

Gradnauer erwähnte in dieser Sitzung auch die von der russischen Regierung im Deutschen Reich, vornehmlich in Berlin unterhaltenen Polizeidepartements, deren Agenten nicht nur russische Staatsangehörige bespitzeln, sondern auch Angehörige des deutschen Volkes selbst mit ihrer Spitzelei bedenken.

Endlich unterzog Gradnauer den Fall Kalajeff einer gründlichen und schneidenden Kritik. An Kalajeff hatten die Organe des Grafen Bülow für Herrn v. Plehwe jenen Frevel verübt, den die Polizei des Fürsten Bismarck zur hellen Wut ihres Meisters versäumte, als sie Mendelssohn aus den Krallen des Zarismus entwischen ließ. Im Juli 1902 wurde der russische Student Kalajeff in Myslowitz in Oberschlesien verhaftet und am 10. August „ausgewiesen", indem er der russischen Grenzpolizei übergeben wurde.

Als der „Vorwärts" diese Nachricht brachte, veröffentlichte das deutsche Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", eine jener seitdem immer häufiger gewordenen russischen Schamlosigkeiten, die direkt aus dem Geheimfonds des Herrn v. Plehwe erzeugt sein könnten, wenn es sich nicht um freiwillige Prostitution handelte:

> „Der „Vorwärts" hat sich aus Berlin berichten lassen, der russische Student Kalajeff sei an Rußland ausgeliefert worden. Die Angabe ist falsch. Kalajeff ist nicht an Rußland ausgeliefert, sondern im ordnungsmäßigen Verfahren durch die zuständige Landespolizeibehörde nach seinem Heimatsstaat Rußland ausgewiesen worden, weil er anarchistischer Umtriebe überführt und dementsprechend als lästiger Ausländer zu behandeln war. Es sind bei ihm anarchistische Schriften in Beschlag genommen worden, die er nach seiner eignen Aussage mit andren Drucksachen im russischen Verein in Charlottenburg zu verteilen beabsichtigte. Wegen des Vertriebes dieser Schriften, soweit sie mit Rücksicht auf ihren anarchistischen Inhalt von den inländischen Behörden zurückbehalten sind, wird das objektive Strafverfahren eingeleitet werden. Die völkerrechtlichen Vorschriften über die Auslieferung kommen bei dem vorliegenden Falle nicht in Frage."

Einige Monate zuvor hatte das „Oberschlesische Tageblatt" aus Myslowitz von einem Gendarm O. berichtet, „der einen russischen Untertan, der, von Oesterreich kommend, angeblich aufrührerische Schriften bei sich führte, ohne ihn erst der Polizeiverwaltung oder seiner vorgesetzten Behörde vorgeführt zu haben, an das russische Gendarmeriekommando ausgeliefert" habe. Der Beamte habe von der russischen politischen Aufsichtsbehörde 25 Rubel als Prämie und dazu vom Zaren die silberne Medaille „für Eifer" am Stanislaus-Bande erhalten. Von

seiner eignen Behörde aber sei ihm bedeutet worden, daß sein Verfahren nicht korrekt gewesen sei.

Später hat man keine Inkorrektheit mehr darin gefunden, daß sich preußische Beamte, die sich im Vorverfahren des Königsberger Prozesses „Verdienste“ gegen deutsche Reichsbürger erworben hatten, russische Auszeichnungen gefallen ließen. Rußland hat kürzlich eine ganze Anzahl Orden an preußische Beamte im Grenzgebiet verliehen.

Die offiziöse Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ enthüllte bereits die ganze Verruchtheit der nunmehr befolgten Methode des Russendienstes. Gegen Kalajeff war zuerst eine Untersuchung eingeleitet, dann, als sich keine strafbare Handlung, die seine Auslieferung hätte rechtfertigen können, ermitteln ließ, wurde er in der Form der Ausweisung der russischen Behörde übergeben. Solche Auslieferung unter der Form der Ausweisung ist nicht nur, wie alle Völkerrechtslehrer übereinstimmend meinen, ein schwerer Frevel wider das Völkerrecht, sie nihilisiert die Grundsätze des Rechts überhaupt. Die Person, die eine strafbare Handlung begangen hat, genießt feste Rechtsgarantien, auch ihre Auslieferung ist durch Vertrag nach ihren Voraussetzungen gebunden. Jemanden aber, dem keine Straftat nachgewiesen werden konnte, dann auf jene Weise ausweisen, heißt den Schuldlosen vogelfrei erklären, außerhalb des Rechts stellen, dessen Bürgschaften auch dem Kapitalverbrecher nicht entzogen werden; heißt aus Rache für die Nichterweisbarkeit einer Schuld dem Unglücklichen nicht nur die in der Wirkung gleiche Strafe zumessen, die ihn im Falle einer rechtlich geordneten Verurteilung betroffen hätte, sondern ihm noch obendrein alle Rechtsmittel entziehen. Der Verbrecher wird nach den Grundsätzen des Rechts verurteilt, der Schuldlose wird von der Willkür administrativ bestraft.

Man hat nie etwas davon gehört, daß das angekündigte objektive Verfahren gegen Kalajeff wirklich stattgefunden habe; es hätte ja auch nur dann erfolgen können, wenn Kalajeff hätte nachgewiesen werden können, daß er Schriften mit, deutschem Recht zufolge, strafbarem Inhalt tatsächlich verbreitet hatte. Gefunden wurde bei Kalajeff u. a. eine Schrift von Kolzynski: „Der Anarchismus der Gegenwart“ — eine Abhandlung gegen den Anarchismus.

Ein Jahr später gestand der deutsche Reichskanzler, daß dreimal ein solches Verbrechen gegen Völkerrecht und die Elemente allen Rechts verübt worden sei. Der Graf Bülow aber empfand dieses Geständnis dreifachen Frevels so sehr als Bagatelle, daß er sagte: „nur“ dreimal.

Gradnauer brachte noch einen ähnlichen Fall zur Erörterung. Im Sommer 1902 war in Matzukehmen im Kreise Stallupönen ein junger Mann namens John Alter verhaftet worden. Er wollte nach der Schweiz reisen, wo er heimatberechtigt war. Der Landrat des Kreises ließ dem Anwalt des Verhafteten die Mitteilung zugehen: „Ich habe mich mit dem russischen Grenzkommissar und Kreischef in Wilkowischken unter Absendung einer Photographie in Verbindung gesetzt, um Alter seiner Heimatsbehörde zuführen zu lassen.“ Nur ein glücklicher Zufall verhinderte, daß nicht auch Alter den russischen Behörden in die Hände „ausgewiesen“ wurde, sondern entkam.

Die Antwort, die Herr v. Richthofen auf die Anklagen Gradnauers gab, zeigten, daß inzwischen Plehwe die Regierung angetreten hatte. Nichts mehr von dem immerhin verbindlichen Ton des Vorjahres. Schon jetzt begann jener dreiste Cynismus gegenüber Existenzfragen der Zivilisation, der im folgenden Jahre die deutsche Regierung vor der ganzen Welt verächtlich machte. Die Frage der Ausweisungen verwies er ins preußische Abgeordnetenhaus. Den Fall Kalajeff erwähnte er nur, um jene Methode anzuwenden, die dann für den russischen Generalkonsul in Königsberg, für die dortige Staatsanwaltschaft, den Grafen Bülow und den preußischen Justizminister vorbildlich wurde. Man hätte, erklärte Herr v. Richthofen, bei Kalajeff „104 mindestens verdächtige" Schriften gefunden:

„Die Polizeibehörden sahen sich diese Schriften näher an. Um den Inhalt dieser Schriften, welche sich bei diesem nach dem Urteil des Herrn Gradnauer gänzlich harmlosen und unschuldsvollen jungen Manne vorfanden, etwas zu kennzeichnen, möchte ich Ihnen nur eine Stilblüte daraus verlesen:

Im Blute ertränken wir die angefaulten Throne, die dann im Menschenblute purpurn gefärbt sind. Ha! schreckliche Rache den heutigen Henkern.*)

Jedenfalls hat die zuständige preußische Behörde das Material für vollkommen ausreichend erachtet, um den Studenten Kalajeff aus dem preußischen Gebiet auszuweisen."

---

*) Herr v. Richthofen verschwieg, daß dieses, außerdem an der entscheidenden Stelle gefälschte Zitat, einem — Gedicht entnommen ist, dem Warschauer Liede. Im Februar 1904 verwendete im preußischen Abgeordnetenhause das gleiche Zitat auch der Polizeiminister v. Hammerstein, in noch mehr gefälschter Form. Dieses ganze lichtscheue Zitatennest wird weiter unten bei Erörterung der Hammerstein-Rede ausgehoben. — Warum aber lassen deutsche Minister die Polizei durchaus nur gegen russisch-polnische Dichter los. Sie sollten zunächst gegen die hochverräterisch dichtenden Poeten der eigenen Nation vorgehen. Der Herausgeber fand kürzlich bei einem 12jährigen deutschen Gymnasiasten ein Buch, das folgende „Stilblüten" über Monarchen enthielt:

Und ihr rasselt, Gottes Riesenpuppen,
Hoch daher in kindischstolzen Gruppen,
Gleich dem Gaukler in dem Opernhaus! —
Pöbelteufel klatschen dem Geklimper,
Aber weinend zischen den erhab'nen Stümper
Seine Engel aus!

Retten euch Seraile dann und Schlösser,
Wann des Himmels fürchterlicher Presser
An des großen Pfundes Zinsen mahnt?
Ihr bezahlt den Bankerott der Jugend
Mit Gelübden und mit lächerlicher Tugend,
Die Hanswurst erfand.

Berget immer die erhab'ne Schande
Mit des Majestätsrechts Nachtgewande,
Bübelt aus des Trones Hinterhalt!
Aber zittert für des Liedes Sprache,
Kühnlich durch den Purpur bohrt der Pfeil der Rache
Fürstenherzen kalt.

Sämtliche deutschen Minister, Fürsten und Polizisten werden sich im nächsten Jahre der Verherrlichung dieses Hochverräters schuldig machen. Der Dichter heißt Friedrich v. Schiller.

Von den 104 Schriften kein Titel angegeben, keine Inhaltsskizze, kein Nachweis der Verbreitung — nur drei blutige Zeilen, von denen niemand auch nur die Richtigkeit der Uebertragung kontrollieren konnte. Fürwahr, der russische Konsul ist vollständig entlastet, wenn er in Königsberg dieses erhabene Vorbild nachahmte. Daß nach der Methode auch Freiherr v. Richthofen selbst dringend verdächtig ist, ein Anarchist zu sein, ist klar: man kann ja nunmehr die drei Blutzeilen auch als Citat aus seiner Reichstagsrede verwenden!

Und auch die andre Russenweise begann schon jetzt: Anarchismus, Anarchismus, Anarchismus.

Heinrich v. Treitschke spottet in der „Deutschen Geschichte" über jenen blutjungen Referendar der Demagogenzeit, der auf die Frage eines Angeklagten, was denn eigentlich „demagogisch" sei, die Antwort gab: „Demagogisch heißt jedes gewaltsame Hervorrufen einer Verfassung." Wie weitblickend, tiefsinnig und gewissenhaft war doch noch jener von einem konservativen Historiker gehöhnte blutjunge Referendar! Die deutschen Staatsmänner des 20. Jahrhunderts geben sich mit so schwierigen Definitionen überhaupt nicht mehr ab. Weil eine geheime Anarchistenkonvention besteht, nennen sie jeden Russen, den sie mißhandeln lassen, einen Anarchisten. Sie bedürfen nicht einmal eines in Deutschland geschehenen Attentats — wie es die Ermordung Kotzebues war — ihnen genügen drei blutige, wenn notwendig, gefälschte Zeilen aus irgend einer Schrift, um den Kreuzzug gegen die „Anarchisten" zu predigen, und diese drei Zeilen segnen sie wie der immerhin anspruchsvollere Metternich den Dolch des Burschenschafters Sand; dieses Dutzend Worte beuten sie aus, um die Angst der Kronen — mit Treitschke zu reden — und des europäischen Philistertums zu schüren und — nach Metternichs Wort — „der Sache die beste Folge zu geben, die möglichste Partie aus ihr zu ziehen." So hoffen sie, wieder nach Metternich, mit Gottes Hilfe die Revolution zu schlagen. Sie nennen jeden Russen, der ein Gegner des Zarismus ist, einen Anarchisten, und völlig unwissend, ohne die vielspältigen Richtungen der russischen Revolutionäre zu kennen, haben sie sich nicht einmal darüber unterrichtet, daß der Radikalismus der Mittel bei den russischen Revolutionären im umgekehrten Verhältnis zu dem Radikalismus ihrer Ziele steht, daß gerade die prinzipiellen Terroristen nach deutscher Parteibezeichnung etwa Nationalliberale sind, während die Sozialdemokratie aller Richtungen den Terrorismus als Grundsatz und Kampfmittel verwirft und nur — in einer kleineren Sondergruppe — terroristische Akte als Notwehrakte gegen unmittelbare Gewalttaten regierender Kreaturen des Zarismus verteidigt. Wer nur die Anfangsgründe der Geschichte und der politischen Wissenschaft kennt, weiß es ja, daß der Terrorismus gegen Personen im Widerspruch zum Sozialismus steht und durchaus der bürgerlich-liberalen Weltanschauung entwachsen ist, die sich dem Wahn von der mystischen Macht des Individuums hingibt. Solcher einfachsten Kenntnisse und Ueberlegungen bedarf der deutsche Staatsmann der Gegenwart nicht; mit einem kleinen Zettel, auf den ihm ein Geheimrat ein paar von irgend einem ungebildeten Polizisten ins Deutsche gestümperte Worte aus einer

russischen oder polnischen Broschüre oder einem Gedicht gekritzelt hat, fordert er die Revolution in die Schranken.

So gab Herr v. Richthofen, der ein Jahr zuvor empört die Möglichkeit bestritten hatte, daß russische Spitzel auch hier des Schmuggels verdächtige Preußen überwachen könnten, an diesem 19. März 1903 seelenruhig zu, daß die deutsche Regierung sogar ganze russische Spitzelorganisationen konzessioniert habe:

„Gewiß hat auch das Reich ein Interesse an Ueberwachung des Treibens der Anarchisten; es ist ganz natürlich, daß die beteiligten Regierungen dieserhalb in Verbindung mit einander stehen. Die russische Regierung hat hier den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihr ermöglicht werde, über das Tun und Treiben der russischen Anarchisten in Deutschland Kenntnis zu erhalten, und wir haben ihr gern gestattet, daß sie sich hier darüber informiert. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich weiß nicht, was das „Hört! hört! soll. In Paris befindet sich zu gleicher Zeit ein Bureau mit einem russischen Beamten an der Spitze, natürlich mit Kenntnis der französischen Regierung, und erst vor kurzem wurde in der italienischen Deputiertenkammer davon gesprochen, daß sich ein italienischer Polizeibeamter zu ähnlichen Ueberwachungszwecken in London befinde. Es ist das bei dem gemeinsamen Interesse, welches sämtliche Regierungen gegenüber dem Anarchismus haben, etwas ganz selbstverständliches."

Zur Zeit der heiligen Allianee, deren Einmischungspolitik Graf Bülow am Anfang der Sitzung kritisierte, war es nur „ein offenes Geheimnis", das schamhaft verhüllt wurde, daß überall russische Polizeiagenten ihr Wesen trieben. Am Ausgang der Sitzung bekannte der Staatssekretär des Auswärtigen, daß es ganz selbstverständlich sei, in Deutschland russische Polizeifilialen zu gestatten.

Zutreffend war in Richthofens Worte, daß alle Staaten Europas vom Plehwismus angesteckt sind. Aber kein Staat hat mit solcher Unterwürfigkeit und Selbstentäußerung die Sache der russischen Polizei zur eignen Sache gemacht. Die Schweiz gewährt nach wie vor russischen Revolutionären ein Asyl und weist dafür russische Spitzel aus. In Galizien wurden von den Gerichten schwere Strafen über Personen verhängt, die den russischen Behörden Beihilfe geleistet hatten, Russen den russischen Behörden ans Messer zu liefern. In dem mit Rußland verbündeten Frankreich leben die Propagandisten der russischen Freiheitsbewegung ungestört; dafür ließ man russische Spitzel gebührend züchtigen. Auch Italien hat die Auslieferung eines Götz verweigert, obwohl sie von Rußland verlangt und damit begründet wurde, daß er an der Ermordung des Ministers Ssipjagin beteiligt gewesen sei. Als während des Amsterdamer Sozialistenkongresses versucht wurde, die anwesenden Russen für die russische Polizei zu photographieren, wiesen die dortigen Behörden dieses russische Unterfangen zurück; in Preußen übernimmt die preußische Polizei selbst die Anfertigung von Photographien verdächtiger Russen für die Regierung des Zaren. Die Londoner „Times" aber haben England in schneidenden Worten gegen die Beleidigung verwahrt, daß es nach Herrn v. Richthofens Maximen der Russenschande fröne.

Wie tief immer schon in diesem Augenblick der nationale Stolz der deutschen Regierung vor dem Zarismus sich erniedrigt hatte, der letzte Schritt wurde noch nicht gewagt. Herr v. Richthofen blieb dabei, daß Frau Kugel sowohl wie Frau Buchholz in Rußland verhaftet worden seien, weil sie nach Rußland revolutionäre Schriften geschmuggelt hätten, und er gab den Rat, der die Anerkennung der Straflosigkeit der Schriftenverbreitung innerhalb des deutschen Gebiets in sich schließt, „möglichst darauf hinzuwirken, daß niemand den Versuch macht, nach Rußland hineinzukommen; dann würden sich derartige Fälle nicht ereignen." Ja, Herr v. Richthofen, der die russischen Revolutionäre jeder Willkür preisgegeben hatte, war hinsichtlich des Schutzes der Deutschen vor Rußland noch sehr entgegenkommend:

„Es ist bekannt, daß in Rußland eine solche Nachsicht wie hier in dieser Richtung besteht, nicht geübt wird, und daß diejenigen, die nach Rußland mit revolutionären Schriften gehen, sich die Finger verbrennen. **Das Auswärtige Amt tritt nach Möglichkeit selbst für solche Leute ein,** aber sehr weit kann es hierin nicht gehen."

Freilich entsprach dieses Versprechen schon damals nicht der Handlungsweise der Regierung. Herr v. Richthofen gab nämlich an, daß nach dem ihm zugegangenen russischen Bericht Frau Buchholz „deshalb in Kasan verhaftet wurde, weil sie einer Gesellschaft ausgewanderter russischer Revolutionäre in Berlin angehört hat, und bei der Haussuchung in Kasan revolutionäre Schriften gefunden worden sind." Herr v. Richthofen hat nicht einmal gegen den ersten der beiden Belastungspunkte protestiert, geschweige gegen den zweiten. Uebrigens bestanden die „revolutionären Schriften" in ein paar älteren Nummern der „Iskra", die Frau Buchholz nicht über die Grenze geschmuggelt hatte, sondern die in Rußland ganz zufällig in ihre Hände gekommen waren. Die Verhaftung wurde aber begründet mit ihren Handlungen in Berlin. Man denke, daß in China ein Deutscher verhaftet worden wäre, weil er sich für die Pachtung von Kiautschou in der Berliner Kolonialgesellschaft ausgesprochen, oder in Venezuela ein deutscher Abenteurer, weil er in einem Berliner Blatt den Sturz des dortigen Präsidenten für notwendig erklärt hätte — welche Drohnoten würde das Auswärtige Amt fabrizieren, um die nationale Ehre und den Schutz der „Deutschen im Auslande" zu wahren!

In jener Reichstagssitzung unterstützte nur Herr Schrader von der Freisinnigen Vereinigung mit mäßigem Eifer die Beschwerden des sozialdemokratischen Redners. Er vermißte die Antwort auf die Behauptung, „daß in Deutschland sich russische Polizei befinde, die von der deutschen Regierung unterstützt wird. Ich glaube, das ist etwas, was wir uns nicht gefallen lassen können." Die Verfolgung des Anarchismus möge ja begründet sein. Aber wenn jemand bei uns wegen anarchistischer Umtriebe gefaßt sei, so solle man den Mann hier prozessieren und hier verurteilen, ihn aber nicht einer Justiz ausliefern, „die mit der unsrigen nicht zu vergleichen ist, der man niemand ausliefern dürfte, den man in seinen eignen Händen hat. Wenn man ihn ausweist nach der russischen Grenze zu, so ist das eine Auslieferung in andrer Form." Der frei-

sinnige Volksparteiler Beckh-Koburg begnügte sich mit einer matten Allgemeinheit und erinnerte an das Wort des Freiherrn v. d. Pfordten, des bayerischen Ministerpräsidenten aus den sechziger Jahren, gegen russische Einmischungsgelüste: „nous ne sommes pas en Russie" — wir sind nicht in Rußland.

Am folgenden Tage — am 20. März 1903 — bemühte sich der sozialdemokratische Abgeordnete Bernstein, die Regierung über den vieldeutigen Begriff des Anarchismus aufzuklären; gegen die Zulassung russischer Polizisten in Deutschland spräche, von allem andren abgesehen, insbesondere der Umstand, daß jedes Spitzeltum notwendig zum Lockspitzeltum werde, mithin die Verbrechen provoziere, die man angeblich verhüten wolle.

Herr Oertel vom Bund der Landwirte pflichtete dann der Regierung bei, daß der Anarchismus durch eine internationale Spitzelorganisation ausgerottet werden müsse. Eine Unterscheidung zwischen theoretischem und praktischem Anarchismus ließe sich nicht treffen: „Wir müssen dafür sorgen, daß auch die theoretischen Anarchisten nicht in die Lage kommen, praktische Anarchisten groß zu ziehen." Darin erschöpfte sich das Interesse der bürgerlichen Parteien an der Debatte.

Gradnauer wies in einer Replik auf die Widersprüche und Lücken der Ausführungen des Staatssekretärs hin. Er zitierte aus Professor v. Bar's „Lehrbuch des internationalen Privat- und Strafrechts" dessen Urteil über die maskierte Auslieferung: „Der innerlich durchaus verschiedene Charakter beider Maßregeln (Auslieferung und Ausweisung) darf, ungeachtet zuweilen Ausweisung stattfinden mag gegen eine Person, die man nicht ausliefern kann oder will, nicht verkannt oder in der Praxis verwischt werden: es würde eine eines unabhängigen Staats unwürdige Maßregel sein, eine Ausweisung so vorzunehmen, daß sie in ihrem faktischen Erfolge, insofern der strafverfolgende Staat sich des Ausgewiesenen sofort an der Grenze bemächtigen könnte, einer Auslieferung gleichkäme." Hinsichtlich des Falles der Frau Buchholz stellte Gradnauer nochmals fest, daß sie keinerlei Schriften nach Rußland eingeschmuggelt hat und daß auch die bei der Haussuchung gefundenen Schriften nicht anarchistisch seien, sondern sozialdemokratisch, anti-anarchistisch, eine Zeitung, „die Sie hier in Berlin unter den Linden in einer ganzen Reihe von Buchhandlungen ausgestellt sehen können." Es sei geradezu ein „ungeheurer Humbug", immer davon zu sprechen, daß es sich um die Anarchistengefahr handle. Was gelte denn in Rußland alles als Anarchist? „Man kann eine ganze Studentengeneration ausrotten, die folgende wird genau so sein. Im übrigen wird nirgends so viel Unfug mit den Begriffen „unzuverlässig", „verdächtig" und „revolutionär" getrieben wie in Rußland. Als revolutionär gilt vielfach das bloße Verlangen nach Gesetzlichkeit, nach einer strengen Beobachtung der bestehenden Gesetze." Diese Begriffsbestimmung des Anarchismus als das Verlangen nach Gesetzlichkeit stand in der „Kreuzzeitung" vom 20. September 1902.

In seiner Antwort wußte Herr v. Richthofen nichts andres als die Wiederholung und Steigerung des ungeheuren Humbugs. „Selbst-

verständlich" seien Abmachungen mit andren Staaten wegen Ueberwachung der „Anarchisten" getroffen. Er leugnete Abmachungen mit Rußland über Anweisungen an die Universitäten wegen russischer Studenten und wegen der Art der Ausweisung russischer „Anarchisten". Hinsichtlich der Universitäten hatte Herr v. Richthofen geleugnet, was gar nicht behauptet worden war. Denn er war gefragt worden, ob von leitender Stelle des Reichs oder Preußens Anordnungen über die Stellung der russischen Studenten unter eine Art Polizeiaufsicht ergangen sei, ob man also freiwillig die Universitäten in den Dienst des Zarismus gestellt habe. Als Aufgabe des Auswärtigen Amts deklarierte Herr v. Richthofen, auch „völkerrechtlich oder vertragsmäßig oder sonst begründete Interessen des Auslandes im Inland zur Geltung zu verhelfen. Es hat aber unzweifelhaft nicht die Aufgabe, Ausländer gegen ihre eigne Regierung zu schützen." Der Unterschied zwischen anarchistischen und sozialdemokratischen Artikeln möge theoretisch richtig sein. „Aber es kommt auf die russische Praxis an. Ist die russische Regierung der Ansicht, daß für sie ein sozialdemokratisches Druckblatt ein revolutionäres ist, so wird man sich auch dann fügen müssen, wenn das bei uns nicht der Fall ist." Die russische Praxis des Staatssekretärs war nunmehr schon so vorgeschritten, daß er sich ernsthaft im deutschen Reichstag auf das russische administrative (!) Erkenntnis in Sachen der Frau Kugel berief, in dessen von ihm verlesenen „Urteilsgründen" übrigens nicht einmal die Behauptung vorkam, Frau Kugel habe Schriften nach Rußland geschmuggelt. Vorgeworfen wird ihr nur, sie sei nach Polangen gekommen, „um mit den ihr bekannten Schmugglern über die Beförderung der verbotenen Schriften aus Preußen nach Rußland zu verhandeln." Herrn Buchholz gab er den Rat, „dafür zu sorgen, daß seine Frau lieber in Charlottenburg bleibt, statt sich über die russische Grenze zu begeben und sich solchen Gefahren auszusetzen." Er schloß damit, **„daß die deutsche Ehre und das deutsche Ansehen weder durch den Import von fremden Nihilisten und Anarchisten noch durch den Export deutscher Kolporteuse revolutionärer Schriften gestärkt wird."**

Wir nähern uns schon Königsberg. Immerhin ist die Grenzlinie noch nicht überschritten, wo die Stärkung der deutschen Ehre und des deutschen Ansehens dadurch bewirkt wurde, daß die deutsche Regierung die Interessen des Zarismus gegen deutsche Reichsangehörige rechtswidrig und aufdringlich für Rußland zu schützen unternahm.

* * *

Die Anfänge von „Königsberg".

Anfang November 1903 kam die Botschaft, daß in Königsberg und Memel deutsche Reichsangehörige verhaftet worden seien zunächst unter der Anklage der Geheimbündelei, dann wegen Hochverrats gegen Rußland und Zarenbeleidigung.

Ein „Verbrechen" unerhört in der Geschichte eines zivilisierten Staates; selbst in der russischen Tradition der preußischen Geschichte gab

lutionäre, bis sie sich endlich entschloß, auch Deutsche dem russischen System zu opfern. Wenigstens drangen seit dieser Zeit die preußischen Zarendienste immer häufiger an die Oeffentlichkeit. Herr v. Plehwe unternahm es, die revolutionäre Bewegung durch Schußprämien für revolutionäres Wild zu bändigen:

Der Teufel siegt, der Gott verliert,
Der blanke Rubel reist.

„In früheren Jahren“ — so klärte Plehwe den Zaren in einem Bericht vom 4. Dezember 1903 auf — „wurde im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung eine strenge Sparsamkeit beobachtet, man hatte gehofft, die regierungsfeindliche Bewegung ohne bedeutende Geldopfer unterdrücken zu können. Aber diese Sparsamkeit hat es den regierungsfeindlichen Elementen ermöglicht, sich zu einer imponierenden Macht zu organisieren, mit der das Ministerium nun rechnen muß.“*)

Der ordentliche Etat des russischen Geheimfonds wurde um 1 182 477 Rubel jährlich gesteigert. Bis zum Jahre 1894 verausgabte die russische Regierung, abgesehen von allen andern offiziell bekannten Polizeiausgaben im Auslande, für geheime Polizeizwecke jährlich die Summe von 64 000 Rubel = 138 240 Mk. Bis 1903 aber ist diese Aufwendung auf nicht weniger als 178 665 Rubel = 385 916 Mk. gestiegen. Dazu kommen die Geheimausgaben für die Agenturen an der Grenze — d. h. zum weitaus größten Teil an der Grenze des Deutschen Reiches —, die nun zwecks Errichtung neuer Agenturen jährlich um die weitere Summe von 115 000 Rubel = 248 400 Mk. erhöht wurden.

Zu dem rollenden Rubel gesellte sich der diplomatische Druck. Es ist kein Zweifel, daß seit Plehwes Regierungsantritt sich der geheime Notenverkehr zwischen Petersburg und Berlin von der Art jener Bismarckschen Häscherdienste erheblich steigerte, vielleicht nicht einmal so sehr hinsichtlich der Forderungen Rußlands wie der freiwilligen Anerbietungen Deutschlands.

Am 19. März 1903 gab der deutsche Reichskanzler Graf Bülow eine seiner modernen Wendungen zum Besten, die aus irgend einem liberalen Buche in seinem Hirn haften geblieben sind und die er, wenn's gerade gilt, modern zu posieren, dann ohne jede innere Beziehung zu seiner wirklichen Politik aufpuffen zu lassen liebt. Er sprach von der heiligen Alliance, die sich leider „verleiten ließ, sich in die innere Entwicklung der Völker einzumischen.“

Unmittelbar darauf, in der gleichen Reichstagssitzung, wurde festgestellt, daß jene Solidarität der konservativen Interessen, jene Einmischung in die Angelegenheiten andrer Völker noch immer geübt werde. Noch immer beherrschen, zum mindesten die europäischen Monarchen, die Gedanken, die 1818 Ancillon dem Zaren in einer Denkschrift unterbreitete: Auf das Weltreich der Revolution solle das Weltreich des Herrscherfriedens folgen, „die ebenso einfache als erhabene Idee der europäischen Familiengesellschaft“. Die fünf großen Mächte Europas sollten sich gegenseitig ihren Besitzstand garantieren, gegenüber dem äußeren und

*) „Vorwärts,“ 16. März 1904.

dem inneren Feind: die Aenderung einer Verfassung durch den Souverän (d. i. ein Staatsstreich) kann niemals eine Intervention der großen Mächte veranlassen, wohl aber ein Umsturz oder eine Bedrohung der legitimen Souveränität.

Dieser Grundsatz der heiligen Alliance, die ein durch Garantievertrag gesichertes Weltkartell der Throne gegen die Völker bezweckte, lebt wieder in der nicht minder gefährlichen „Anarchistenkonvention" auf, die insbesondere Rußland und Deutschland zusammenhakt; man nennt jetzt Anarchisten, was man ein Jahrhundert früher Demagogen und später Demokraten hieß. Die Sache ist dieselbe geblieben, der dynastisch-feudale Schutzverband, der Einmischung bei Staatsstreichen der Herrschenden verwirft, aber jede „Bedrohung der legitimen Souveränität" durch die Völker zur gemeinsamen Familienangelegenheit macht. Vielleicht daß das alte Ungeheuer der heiligen Alliance durch den Gewinn einiger großkapitalistischen Hautwucherungen zwar nicht schöner und gütiger, aber in der Phraseologie etwas unheiliger geworden ist.

Die widerwärtigste und gemeingefährlichste Art der Einmischung in die Angelegenheiten andrer Völker ist das Spitzelwesen. Und die außerordentliche Verbreitung des russischen Polizei- und Spitzeltums in Deutschland brachte im Reichstag am 19. März 1903 der sozialdemokratische Abgeordnete Gradnauer zur Sprache. Zunächst stellte er fest, daß Frau Kugel trotz der Hilfeleistung des Auswärtigen Amts bis zum August 1903 in Rußland verhaftet geblieben sei, obwohl bereits im März der Staatssekretär die Erledigung der Angelegenheit als unmittelbar bevorstehend angekündigt hatte. Es war inzwischen erwiesen, daß Frau Kugel keine Schriften nach Rußland geschmuggelt hatte, daß man sie auch dessen gar nicht beschuldigte, sondern lediglich immer wieder in sie drang, sie möge Aussagen machen gegen andre Personen, gegen russische Staatsangehörige, die Schmuggel getrieben haben sollten. Beteiligt daran war der deutsche Konsul in Libau, der die Frau im Gefängnis auch zu Aussagen gegen andre Personen nötigte. Dieser würdige deutsche Konsul sagte zu der alten Frau: „Wenn Sie die Wahrheit sagen, dann können Sie sogleich freigelassen werden; wenn Sie aber nicht die Wahrheit sagen, dann können Sie noch zehn Jahre hier sitzen."

Gradnauer erwähnte ferner die Verhaftung der Frau Buchholz in Kasan (Juli 1902), die aus dem Grunde erfolgte, weil von russischen Spitzeln berichtet worden war, daß die Frau, eine deutsche Staatsangehörige, in Deutschland Handlungen begangen haben sollte, die sich gegen Rußland gerichtet hätten. Auch hier wurde das Auswärtige Amt, das sich für die Frau Buchholz verwandte, von Rußland geradezu verhöhnt, ohne daß es Anlaß nahm, dagegen zu remonstrieren. Frau Buchholz wurde auf dem Etappenweg über die Grenze gebracht, obwohl das deutsche Auswärtige Amt auf Verlangen der russischen Behörde das Geld übermittelt hatte, das ihr die Benutzung der direkten Eisenbahnfahrt ermöglichen sollte. Rußland hat diese kranke Frau, obwohl sich das Auswärtige Amt für sie verwandt hatte, „von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt. Man hat sie mit Verbrechern aller Art, mit Zuchthäuslern zusammen transportiert. Man hat sie in ekelhaften Räumen eine ganze Anzahl

von Nächten verbringen lassen, man hat ihr dabei ihr eignes Geld entzogen, so daß sie nicht in der Lage war, während des langwierigen Transports, den sie über sich ergehen lassen mußte, sich irgend welche Lebensmittel zu kaufen. So kam schließlich diese Frau nach Ueberwindung der großen Reihe von Stationen in Eydtkuhnen an ohne einen Pfennig Geld, auf die Mildtätigkeit beliebiger Personen angewiesen."

Gradnauer erwähnte in dieser Sitzung auch die von der russischen Regierung im Deutschen Reich, vornehmlich in Berlin unterhaltenen Polizeidepartements, deren Agenten nicht nur russische Staatsangehörige bespitzeln, sondern auch Angehörige des deutschen Volkes selbst mit ihrer Spitzelei bedenken.

Endlich unterzog Gradnauer den Fall Kalajeff einer gründlichen und schneidenden Kritik. An Kalajeff hatten die Organe des Grafen Bülow für Herrn v. Plehwe jenen Frevel verübt, den die Polizei des Fürsten Bismarck zur hellen Wut ihres Meisters versäumte, als sie Mendelssohn aus den Krallen des Zarismus entwischen ließ. Im Juli 1902 wurde der russische Student Kalajeff in Myslowitz in Oberschlesien verhaftet und am 10. August „ausgewiesen", indem er der russischen Grenzpolizei übergeben wurde.

Als der „Vorwärts" diese Nachricht brachte, veröffentlichte das deutsche Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", eine jener seitdem immer häufiger gewordenen russischen Schamlosigkeiten, die direkt aus dem Geheimfonds des Herrn v. Plehwe erzeugt sein könnten, wenn es sich nicht um freiwillige Prostitution handelte:

„Der „Vorwärts" hat sich aus Berlin berichten lassen, der russische Student Kalajeff sei an Rußland ausgeliefert worden. Die Angabe ist falsch. Kalajeff ist nicht an Rußland ausgeliefert, sondern im ordnungsmäßigen Verfahren durch die zuständige Landespolizeibehörde nach seinem Heimatsstaat Rußland ausgewiesen worden, weil er anarchistischer Umtriebe überführt und dementsprechend als lästiger Ausländer zu behandeln war. Es sind bei ihm anarchistische Schriften in Beschlag genommen worden, die er nach seiner eignen Aussage mit andren Drucksachen im russischen Verein in Charlottenburg zu verteilen beabsichtigte. Wegen des Vertriebes dieser Schriften, soweit sie mit Rücksicht auf ihren anarchistischen Inhalt von den inländischen Behörden zurückbehalten sind, wird das objektive Strafverfahren eingeleitet werden. Die völkerrechtlichen Vorschriften über die Auslieferung kommen bei dem vorliegenden Falle nicht in Frage."

Einige Monate zuvor hatte das „Oberschlesische Tageblatt" aus Myslowitz von einem Gendarm O. berichtet, „der einen russischen Untertan, der, von Oesterreich kommend, angeblich aufrührerische Schriften bei sich führte, ohne ihn erst der Polizeiverwaltung oder seiner vorgesetzten Behörde vorgeführt zu haben, an das russische Gendarmeriekommando ausgeliefert" habe. Der Beamte habe von der russischen politischen Aufsichtsbehörde 25 Rubel als Prämie und dazu vom Zaren die silberne Medaille „für Eifer" am Stanislaus-Bande erhalten. Von

seiner eignen Behörde aber sei ihm bedeutet worden, daß sein Verfahren nicht korrekt gewesen sei.

Später hat man keine Inkorrektheit mehr darin gefunden, daß sich preußische Beamte, die sich im Vorverfahren des Königsberger Prozesses „Verdienste“ gegen deutsche Reichsbürger erworben hatten, russische Auszeichnungen gefallen ließen. Rußland hat kürzlich eine ganze Anzahl Orden an preußische Beamte im Grenzgebiet verliehen.

Die offiziöse Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ enthüllte bereits die ganze Verruchtheit der nunmehr befolgten Methode des Russendienstes. Gegen Kalajeff war zuerst eine Untersuchung eingeleitet, dann, als sich keine strafbare Handlung, die seine Auslieferung hätte rechtfertigen können, ermitteln ließ, wurde er in der Form der Ausweisung der russischen Behörde übergeben. Solche Auslieferung unter der Form der Ausweisung ist nicht nur, wie alle Völkerrechtslehrer übereinstimmend meinen, ein schwerer Frevel wider das Völkerrecht, sie nihilisiert die Grundsätze des Rechts überhaupt. Die Person, die eine strafbare Handlung begangen hat, genießt feste Rechtsgarantien, auch ihre Auslieferung ist durch Vertrag nach ihren Voraussetzungen gebunden. Jemanden aber, dem keine Straftat nachgewiesen werden konnte, dann auf jene Weise ausweisen, heißt den Schuldlosen vogelfrei erklären, außerhalb des Rechts stellen, dessen Bürgschaften auch dem Kapitalverbrecher nicht entzogen werden; heißt aus Rache für die Nichterweisbarkeit einer Schuld dem Unglücklichen nicht nur die in der Wirkung gleiche Strafe zumessen, die ihn im Falle einer rechtlich geordneten Verurteilung betroffen hätte, sondern ihm noch obendrein alle Rechtsmittel entziehen. Der Verbrecher wird nach den Grundsätzen des Rechts verurteilt, der Schuldlose wird von der Willkür administrativ bestraft.

Man hat nie etwas davon gehört, daß das angekündigte objektive Verfahren gegen Kalajeff wirklich stattgefunden habe; es hätte ja auch nur dann erfolgen können, wenn Kalajeff hätte nachgewiesen werden können, daß er Schriften mit, deutschem Recht zufolge, strafbarem Inhalt tatsächlich verbreitet hatte. Gefunden wurde bei Kalajeff u. a. eine Schrift von Kolzynski: „Der Anarchismus der Gegenwart“ — eine Abhandlung gegen den Anarchismus.

Ein Jahr später gestand der deutsche Reichskanzler, daß dreimal ein solches Verbrechen gegen Völkerrecht und die Elemente allen Rechts verübt worden sei. Der Graf Bülow aber empfand dieses Geständnis dreifachen Frevels so sehr als Bagatelle, daß er sagte: „nur“ dreimal.

Gradnauer brachte noch einen ähnlichen Fall zur Erörterung. Im Sommer 1902 war in Matzukehmen im Kreise Stallupönen ein junger Mann namens John Alter verhaftet worden. Er wollte nach der Schweiz reisen, wo er heimatberechtigt war. Der Landrat des Kreises ließ dem Anwalt des Verhafteten die Mitteilung zugehen: „Ich habe mich mit dem russischen Grenzkommissar und Kreischef in Wilkowischken unter Absendung einer Photographie in Verbindung gesetzt, um Alter seiner Heimatsbehörde zuführen zu lassen.“ Nur ein glücklicher Zufall verhinderte, daß nicht auch Alter den russischen Behörden in die Hände „ausgewiesen“ wurde, sondern entkam.

Die Antwort, die Herr v. Richthofen auf die Anklagen Gradnauers gab, zeigten, daß inzwischen Plehwe die Regierung angetreten hatte. Nichts mehr von dem immerhin verbindlichen Ton des Vorjahres. Schon jetzt begann jener dreiste Cynismus gegenüber Existenzfragen der Zivilisation, der im folgenden Jahre die deutsche Regierung vor der ganzen Welt verächtlich machte. Die Frage der Ausweisungen verwies er ins preußische Abgeordnetenhaus. Den Fall Kalajeff erwähnte er nur, um jene Methode anzuwenden, die dann für den russischen Generalkonsul in Königsberg, für die dortige Staatsanwaltschaft, den Grafen Bülow und den preußischen Justizminister vorbildlich wurde. Man hätte, erklärte Herr v. Richthofen, bei Kalajeff „104 mindestens verdächtige“ Schriften gefunden:

„Die Polizeibehörden sahen sich diese Schriften näher an. Um den Inhalt dieser Schriften, welche sich bei diesem nach dem Urteil des Herrn Gradnauer gänzlich harmlosen und unschuldsvollen jungen Manne vorfanden, etwas zu kennzeichnen, möchte ich Ihnen nur eine Stilblüte daraus verlesen:

Im Blute ertränken wir die angefaulten Throne, die dann im Menschenblute purpurn gefärbt sind. Ha! schreckliche Rache den heutigen Henkern.*)

Jedenfalls hat die zuständige preußische Behörde das Material für vollkommen ausreichend erachtet, um den Studenten Kalajeff aus dem preußischen Gebiet auszuweisen.“

---

*) Herr v. Richthofen verschwieg, daß dieses, außerdem an der entscheidenden Stelle gefälschte Zitat, einem — Gedicht entnommen ist, dem Warschauer Liede. Im Februar 1904 verwendete im preußischen Abgeordnetenhause das gleiche Zitat auch der Polizeiminister v. Hammerstein, in noch mehr gefälschter Form. Dieses ganze lichtscheue Zitatennest wird weiter unten bei Erörterung der Hammerstein-Rede ausgehoben. — Warum aber lassen deutsche Minister die Polizei durchaus nur gegen russisch-polnische Dichter los. Sie sollten zunächst gegen die hochverräterisch dichtenden Poeten der eigenen Nation vorgehen. Der Herausgeber fand kürzlich bei einem 12jährigen deutschen Gymnasiasten ein Buch, das folgende „Stilblüten“ über Monarchen enthielt:

Und ihr rasselt, Gottes Riesenpuppen,
Hoch daher in kindischstolzen Gruppen,
Gleich dem Gaukler in dem Opernhaus! —
Pöbelteufel klatschen dem Geklimper,
Aber weinend zischen den erhab'nen Stümper
Seine Engel aus!

Retten euch Seraile dann und Schlösser,
Wann des Himmels fürchterlicher Presser
An des großen Pfundes Zinsen mahnt?
Ihr bezahlt den Bankerott der Jugend
Mit Gelübden und mit lächerlicher Tugend,
Die Hanswurst erfand.

Berget immer die erhab'ne Schande
Mit des Majestätsrechts Nachtgewande,
Bübelt aus des Trones Hinterhalt!
Aber zittert für des Liedes Sprache,
Kühnlich durch den Purpur bohrt der Pfeil der Rache
Fürstenherzen kalt.

Sämtliche deutschen Minister, Fürsten und Polizisten werden sich im nächsten Jahre der Verherrlichung dieses Hochverräters schuldig machen. Der Dichter heißt Friedrich v. Schiller.

Von den 104 Schriften kein Titel angegeben, keine Inhaltsskizze, kein Nachweis der Verbreitung — nur drei blutige Zeilen, von denen niemand auch nur die Richtigkeit der Uebertragung kontrollieren konnte. Fürwahr, der russische Konsul ist vollständig entlastet, wenn er in Königsberg dieses erhabene Vorbild nachahmte. Daß nach der Methode auch Freiherr v. Richthofen selbst dringend verdächtig ist, ein Anarchist zu sein, ist klar: man kann ja nunmehr die drei Blutzeilen auch als Citat aus **seiner** Reichstagsrede verwenden!

Und auch die andre Russenweise begann schon jetzt: Anarchismus, Anarchismus, Anarchismus.

Heinrich v. **Treitschke** spottet in der „Deutschen Geschichte" über jenen blutjungen Referendar der Demagogenzeit, der auf die Frage eines Angeklagten, was denn eigentlich „demagogisch" sei, die Antwort gab: „Demagogisch heißt jedes gewaltsame Hervorrufen einer Verfassung." Wie weitblickend, tiefsinnig und gewissenhaft war doch noch jener von einem konservativen Historiker gehöhnte blutjunge Referendar! Die deutschen Staatsmänner des 20. Jahrhunderts geben sich mit so schwierigen Definitionen überhaupt nicht mehr ab. Weil eine geheime Anarchistenkonvention besteht, nennen sie jeden Russen, den sie mißhandeln lassen, einen Anarchisten. Sie bedürfen nicht einmal eines in Deutschland geschehenen Attentats — wie es die Ermordung Kotzebues war — ihnen genügen drei blutige, wenn notwendig, gefälschte Zeilen aus irgend einer Schrift, um den Kreuzzug gegen die „Anarchisten" zu predigen, und diese drei Zeilen segnen sie wie der immerhin anspruchsvollere Metternich den Dolch des Burschenschafters Sand; dieses Dutzend **Worte** beuten sie aus, um die Angst der Kronen — mit Treitschke zu reden — und des europäischen Philistertums zu schüren und — nach Metternichs Wort — „der Sache die beste Folge zu geben, die möglichste Partie aus ihr zu ziehen." So hoffen sie, wieder nach Metternich, mit Gottes Hilfe die Revolution zu schlagen. Sie nennen jeden Russen, der ein Gegner des Zarismus ist, einen Anarchisten, und völlig unwissend, ohne die vielspältigen Richtungen der russischen Revolutionäre zu kennen, haben sie sich nicht einmal darüber unterrichtet, daß der Radikalismus der **Mittel** bei den russischen Revolutionären im umgekehrten Verhältnis zu dem Radikalismus ihrer **Ziele** steht, daß gerade die prinzipiellen Terroristen nach deutscher Parteibezeichnung etwa Nationalliberale sind, während die Sozialdemokratie aller Richtungen den Terrorismus als Grundsatz und Kampfmittel verwirft und nur — in einer kleineren Sondergruppe — terroristische Akte als Notwehrakte gegen unmittelbare Gewalttaten regierender Kreaturen des Zarismus verteidigt. Wer nur die Anfangsgründe der Geschichte und der politischen Wissenschaft kennt, weiß es ja, daß der Terrorismus gegen Personen im Widerspruch zum Sozialismus steht und durchaus der bürgerlich-liberalen Weltanschauung entwachsen ist, die sich dem Wahn von der mystischen Macht des Individuums hingibt. Solcher einfachsten Kenntnisse und Ueberlegungen bedarf der deutsche Staatsmann der Gegenwart nicht; mit einem kleinen Zettel, auf den ihm ein Geheimrat ein paar von irgend einem ungebildeten Polizisten ins Deutsche gestümperte Worte aus einer

russischen oder polnischen Broschüre oder einem Gedicht gekritzelt hat, fordert er die Revolution in die Schranken.

So gab Herr v. Richthofen, der ein Jahr zuvor empört die Möglichkeit bestritten hatte, daß russische Spitzel auch hier des Schmuggels verdächtige Preußen überwachen könnten, an diesem 19. März 1903 seelenruhig zu, daß die deutsche Regierung sogar ganze russische Spitzelorganisationen konzessioniert habe:

„Gewiß hat auch das Reich ein Interesse an Ueberwachung des Treibens der Anarchisten; es ist ganz natürlich, daß die beteiligten Regierungen dieserhalb in Verbindung mit einander stehen. Die russische Regierung hat hier den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihr ermöglicht werde, über das Tun und Treiben der russischen Anarchisten in Deutschland Kenntnis zu erhalten, und wir haben ihr gern gestattet, daß sie sich hier darüber informiert. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich weiß nicht, was das „Hört! hört! soll. In Paris befindet sich zu gleicher Zeit ein Bureau mit einem russischen Beamten an der Spitze, natürlich mit Kenntnis der französischen Regierung, und erst vor kurzem wurde in der italienischen Deputiertenkammer davon gesprochen, daß sich ein italienischer Polizeibeamter zu ähnlichen Ueberwachungszwecken in London befinde. Es ist das bei dem gemeinsamen Interesse, welches sämtliche Regierungen gegenüber dem Anarchismus haben, etwas ganz selbstverständliches."

Zur Zeit der heiligen Alliance, deren Einmischungspolitik Graf Bülow am Anfang der Sitzung kritisierte, war es nur „ein offenes Geheimnis", das schamhaft verhüllt wurde, daß überall russische Polizeiagenten ihr Wesen trieben. Am Ausgang der Sitzung bekannte der Staatssekretär des Auswärtigen, daß es ganz selbstverständlich sei, in Deutschland russische Polizeifilialen zu gestatten.

Zutreffend war in Richthofens Worte, daß alle Staaten Europas vom Plehwismus angesteckt sind. Aber kein Staat hat mit solcher Unterwürfigkeit und Selbstentäußerung die Sache der russischen Polizei zur eignen Sache gemacht. Die Schweiz gewährt nach wie vor russischen Revolutionären ein Asyl und weist dafür russische Spitzel aus. In Galizien wurden von den Gerichten schwere Strafen über Personen verhängt, die den russischen Behörden Beihilfe geleistet hatten, Russen den russischen Behörden ans Messer zu liefern. In dem mit Rußland verbündeten Frankreich leben die Propagandisten der russischen Freiheitsbewegung ungestört; dafür ließ man russische Spitzel gebührend züchtigen. Auch Italien hat die Auslieferung eines Götz verweigert, obwohl sie von Rußland verlangt und damit begründet wurde, daß er an der Ermordung des Ministers Ssipjagin beteiligt gewesen sei. Als während des Amsterdamer Sozialistenkongresses versucht wurde, die anwesenden Russen für die russische Polizei zu photographieren, wiesen die dortigen Behörden dieses russische Unterfangen zurück; in Preußen übernimmt die preußische Polizei selbst die Anfertigung von Photographien verdächtiger Russen für die Regierung des Zaren. Die Londoner „Times" aber haben England in schneidenden Worten gegen die Beleidigung verwahrt, daß es nach Herrn v. Richthofens Maximen der Russenschande --öne.

Wie tief immer schon in diesem Augenblick der nationale Stolz der deutschen Regierung vor dem Zarismus sich erniedrigt hatte, der letzte Schritt wurde noch nicht gewagt. Herr v. Richthofen blieb dabei, daß Frau Kugel sowohl wie Frau Buchholz in Rußland verhaftet worden seien, weil sie nach Rußland revolutionäre Schriften geschmuggelt hätten, und er gab den Rat, der die Anerkennung der Straflosigkeit der Schriftenverbreitung innerhalb des deutschen Gebiets in sich schließt, „möglichst darauf hinzuwirken, daß niemand den Versuch macht, nach Rußland hineinzukommen; dann würden sich derartige Fälle nicht ereignen.“ Ja, Herr v. Richthofen, der die russischen Revolutionäre jeder Willkür preisgegeben hatte, war hinsichtlich des Schutzes der Deutschen vor Rußland noch sehr entgegenkommend:

„Es ist bekannt, daß in Rußland eine solche Nachsicht wie hier in dieser Richtung besteht, nicht geübt wird, und daß diejenigen, die nach Rußland mit revolutionären Schriften gehen, sich die Finger verbrennen. Das Auswärtige Amt tritt nach Möglichkeit selbst für solche Leute ein, aber sehr weit kann es hierin nicht gehen.“

Freilich entsprach dieses Versprechen schon damals nicht der Handlungsweise der Regierung. Herr v. Richthofen gab nämlich an, daß nach dem ihm zugegangenen russischen Bericht Frau Buchholz „deshalb in Kasan verhaftet wurde, weil sie einer Gesellschaft ausgewanderter russischer Revolutionäre in Berlin angehört hat, und bei der Haussuchung in Kasan revolutionäre Schriften gefunden worden sind.“ Herr v. Richthofen hat nicht einmal gegen den ersten der beiden Belastungspunkte protestiert, geschweige gegen den zweiten. Uebrigens bestanden die „revolutionären Schriften“ in ein paar älteren Nummern der „Iskra“, die Frau Buchholz nicht über die Grenze geschmuggelt hatte, sondern die in Rußland ganz zufällig in ihre Hände gekommen waren. Die Verhaftung wurde aber begründet mit ihren Handlungen in Berlin. Man denke, daß in China ein Deutscher verhaftet worden wäre, weil er sich für die Pachtung von Kiautschou in der Berliner Kolonialgesellschaft ausgesprochen, oder in Venezuela ein deutscher Abenteurer, weil er in einem Berliner Blatt den Sturz des dortigen Präsidenten für notwendig erklärt hätte — welche Drohnoten würde das Auswärtige Amt fabrizieren, um die nationale Ehre und den Schutz der „Deutschen im Auslande“ zu wahren!

In jener Reichstagssitzung unterstützte nur Herr Schrader von der Freisinnigen Vereinigung mit mäßigem Eifer die Beschwerden des sozialdemokratischen Redners. Er vermißte die Antwort auf die Behauptung, „daß in Deutschland sich russische Polizei befinde, die von der deutschen Regierung unterstützt wird. Ich glaube, das ist etwas, was wir uns nicht gefallen lassen können.“ Die Verfolgung des Anarchismus möge ja begründet sein. Aber wenn jemand bei uns wegen anarchistischer Umtriebe gefaßt sei, so solle man den Mann hier prozessieren und hier verurteilen, ihn aber nicht einer Justiz ausliefern, „die mit der unsrigen nicht zu vergleichen ist, der man niemand ausliefern dürfte, den man in seinen eignen Händen hat. Wenn man ihn ausweist nach der russischen Grenze zu, so ist das eine Auslieferung in andrer Form.“ Der frei-

sinnige Volksparteiler Beckh-Koburg begnügte sich mit einer matten Allgemeinheit und erinnerte an das Wort des Freiherrn v. d. Pfordten, des bayerischen Ministerpräsidenten aus den sechziger Jahren, gegen russische Einmischungsgelüste: „nous ne sommes pas en Russie" — wir sind nicht in Rußland.

Am folgenden Tage — am 20. März 1903 — bemühte sich der sozialdemokratische Abgeordnete Bernstein, die Regierung über den vieldeutigen Begriff des Anarchismus aufzuklären; gegen die Zulassung russischer Polizisten in Deutschland spräche, von allem andren abgesehen, insbesondere der Umstand, daß jedes Spitzeltum notwendig zum Lockspitzeltum werde, mithin die Verbrechen provoziere, die man angeblich verhüten wolle.

Herr Oertel vom Bund der Landwirte pflichtete dann der Regierung bei, daß der Anarchismus durch eine internationale Spitzelorganisation ausgerottet werden müsse. Eine Unterscheidung zwischen theoretischem und praktischem Anarchismus ließe sich nicht treffen: „Wir müssen dafür sorgen, daß auch die theoretischen Anarchisten nicht in die Lage kommen, praktische Anarchisten groß zu ziehen." Darin erschöpfte sich das Interesse der bürgerlichen Parteien an der Debatte.

Gradnauer wies in einer Replik auf die Widersprüche und Lücken der Ausführungen des Staatssekretärs hin. Er zitierte aus Professor v. Bar's „Lehrbuch des internationalen Privat- und Strafrechts" dessen Urteil über die maskierte Auslieferung: „Der innerlich durchaus verschiedene Charakter beider Maßregeln (Auslieferung und Ausweisung) darf, ungeachtet zuweilen Ausweisung stattfinden mag gegen eine Person, die man nicht ausliefern kann oder will, nicht verkannt oder in der Praxis verwischt werden: es würde eine eines unabhängigen Staats unwürdige Maßregel sein, eine Ausweisung so vorzunehmen, daß sie in ihrem faktischen Erfolge, insofern der strafverfolgende Staat sich des Ausgewiesenen sofort an der Grenze bemächtigen könnte, einer Auslieferung gleichkäme." Hinsichtlich des Falles der Frau Buchholz stellte Gradnauer nochmals fest, daß sie keinerlei Schriften nach Rußland eingeschmuggelt hat und daß auch die bei der Haussuchung gefundenen Schriften nicht anarchistisch seien, sondern sozialdemokratisch, anti-anarchistisch, eine Zeitung, „die Sie hier in Berlin unter den Linden in einer ganzen Reihe von Buchhandlungen ausgestellt sehen können." Es sei geradezu ein „ungeheuerer Humbug", immer davon zu sprechen, daß es sich um die Anarchistengefahr handle. Was gelte denn in Rußland alles als Anarchist? „Man kann eine ganze Studentengeneration ausrotten, die folgende wird genau so sein. Im übrigen wird nirgends so viel Unfug mit den Begriffen „unzuverlässig", „verdächtig" und „revolutionär" getrieben wie in Rußland. Als revolutionär gilt vielfach das bloße Verlangen nach Gesetzlichkeit, nach einer strengen Beobachtung der bestehenden Gesetze." Diese Begriffsbestimmung des Anarchismus als das Verlangen nach Gesetzlichkeit stand in der „Kreuzzeitung" vom 20. September 1902.

In seiner Antwort wußte Herr v. Richthofen nichts andres als die Wiederholung und Steigerung des ungeheueren Humbugs. „Selbst-

verständlich" seien Abmachungen mit andren Staaten wegen Ueberwachung der „Anarchisten" getroffen. Er leugnete Abmachungen mit Rußland über Anweisungen an die Universitäten wegen russischer Studenten und wegen der Art der Ausweisung russischer „Anarchisten". Hinsichtlich der Universitäten hatte Herr v. Richthofen geleugnet, was gar nicht behauptet worden war. Denn er war gefragt worden, ob von leitender Stelle des Reichs oder Preußens Anordnungen über die Stellung der russischen Studenten unter eine Art Polizeiaufsicht ergangen sei, ob man also freiwillig die Universitäten in den Dienst des Zarismus gestellt habe. Als Aufgabe des Auswärtigen Amts deklarierte Herr v. Richthofen, auch „völkerrechtlich oder vertragsmäßig oder sonst begründete Interessen des Auslandes im Inland zur Geltung zu verhelfen. Es hat aber unzweifelhaft nicht die Aufgabe, Ausländer gegen ihre eigne Regierung zu schützen." Der Unterschied zwischen anarchistischen und sozialdemokratischen Artikeln möge theoretisch richtig sein. „Aber es kommt auf die russische Praxis an. Ist die russische Regierung der Ansicht, daß für sie ein sozialdemokratisches Druckblatt ein revolutionäres ist, so wird man sich auch dann fügen müssen, wenn das bei uns nicht der Fall ist." Die russische Praxis des Staatssekretärs war nunmehr schon so vorgeschritten, daß er sich ernsthaft im deutschen Reichstag auf das russische administrative (!) Erkenntnis in Sachen der Frau Kugel berief, in dessen von ihm verlesenen „Urteilsgründen" übrigens nicht einmal die Behauptung vorkam, Frau Kugel habe Schriften nach Rußland geschmuggelt. Vorgeworfen wird ihr nur, sie sei nach Polangen gekommen, „um mit den ihr bekannten Schmugglern über die Beförderung der verbotenen Schriften aus Preußen nach Rußland zu verhandeln." Herrn Buchholz gab er den Rat, „dafür zu sorgen, daß seine Frau lieber in Charlottenburg bleibt, statt sich über die russische Grenze zu begeben und sich solchen Gefahren auszusetzen." Er schloß damit, **„daß die deutsche Ehre und das deutsche Ansehen weder durch den Import von fremden Nihilisten und Anarchisten noch durch den Export deutscher Kolporteusen revolutionärer Schriften gestärkt wird."**

Wir nähern uns schon Königsberg. Immerhin ist die Grenzlinie noch nicht überschritten, wo die Stärkung der deutschen Ehre und des deutschen Ansehens dadurch bewirkt wurde, daß die deutsche Regierung die Interessen des Zarismus gegen deutsche Reichsangehörige rechtswidrig und aufdringlich für Rußland zu schützen unternahm.

* * *

Die Anfänge von „Königsberg".

Anfang November 1903 kam die Botschaft, daß in Königsberg und Memel deutsche Reichsangehörige verhaftet worden seien zunächst unter der Anklage der Geheimbündelei, dann wegen Hochverrats gegen Rußland und Zarenbeleidigung.

Ein „Verbrechen" unerhört in der Geschichte eines zivilisierten Staates; selbst in der russischen Tradition der preußischen Geschichte gab



Illustrations-Probe aus dem Roman „Der Jesuit" von C. Spindler

ir em
zum nn

In Freien Stunden

Unser ternehmer
das wir h von
den Ar...

gegen die Schundliteratur

Im Hause des aufgeklärten Proletariers, der vernünftigen Proletarierin, darf kein Platz sein für das traurige Zeug jener Kolportageromane, die Geist und Gemüt verderben, in durchaus verlogener Weise das Leben schildern und oft genug darauf berechnet sind, den Geist des Volkes einzuschläfern, sein Klassenbewußtsein zu ersticken, seine Kampfesfreude zu lähmen.

Arbeiter! Parteigenossen!

Ihr kämpft mit Recht gegen eure leibliche Verelendung und strebt nach Verbesserung und Höherführung eures Daseins. Euer Recht, eure Pflicht ist es aber auch, in bezug auf die geistige Nahrung gegen die Verderbnis des Geschmacks Stellung zu nehmen und für eine gute und gesunde geistige Kost einzutreten.

Diese bietet euch und euren Angehörigen für billiges Geld unsre jetzt im achten Jahrgange erscheinende

In Freien Stunden

Illustrierte Roman-Bibliothek

Jedes Heft ist 24 Seiten stark, gut illustriert und kostet 10 Pfg. Wöchentlich ein Heft.

Dasselbe bringt stets außer dem Hauptroman noch eine zweite Erzählung oder Novelle; außerdem ein kleines Feuilleton mit Novelletten, Skizzen, Anekdoten, humoristischen, historischen und interessanten Notizen aller Art.

Arbeiter! Sorgt für die Verbreitung der Freien Stunden!

Jeder Kolporteur, jede Buchhandlung, jeder Zeitungsspediteur, jede Postanstalt nehmen Bestellungen an, ebenso der Verlag

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Die Antwort, die Herr v. **Richthofen** auf die Anklagen Gradnauers gab, zeigten, daß inzwischen Plehwe die Regierung angetreten hatte. Nichts mehr von dem immerhin verbindlichen Ton des Vorjahres. Schon jetzt begann jener dreiste Cynismus gegenüber Existenzfragen der Zivilisation, der im folgenden Jahre die deutsche Regierung vor der ganzen Welt verächtlich machte. Die Frage der Ausweisungen verwies er ins preußische Abgeordnetenhaus. Den Fall Kalajeff erwähnte er nur, um jene Methode anzuwenden, die dann für den russischen Generalkonsul in Königsberg, für die dortige Staatsanwaltschaft, den Grafen Bülow und den preußischen Justizminister vorbildlich wurde. Man hätte, erklärte Herr v. Richthofen, bei Kalajeff „104 mindestens verdächtige" Schriften gefunden:

> „Die Polizeibehörden sahen sich diese Schriften näher an. Um den Inhalt dieser Schriften, welche sich bei diesem nach dem Urteil des Herrn Gradnauer gänzlich harmlosen und unschuldsvollen jungen Manne vorfanden, etwas zu kennzeichnen, möchte ich Ihnen nur eine Stilblüte daraus verlesen:
>
> > Im Blute ertränken wir die angefaulten Throne, die dann im Menschenblute purpurn gefärbt sind. Ha! schreckliche Rache den heutigen Henkern.*)
>
> Jedenfalls hat die zuständige preußische Behörde das Material für vollkommen ausreichend erachtet, um den Studenten Kalajeff aus dem preußischen Gebiet auszuweisen."

---

*) Herr v. Richthofen verschwieg, daß dieses, außerdem an der entscheidenden Stelle **gefälschte** Zitat, einem — Gedicht entnommen ist, dem Warschauer Liede. Im Februar 1904 verwendete im preußischen Abgeordnetenhause das gleiche Zitat auch der Polizeiminister v. Hammerstein, in noch mehr gefälschter Form. Dieses ganze lichtscheue Zitatennest wird weiter unten bei Erörterung der Hammerstein-Rede ausgehoben. — Warum aber lassen deutsche Minister die Polizei durchaus nur gegen russisch-polnische Dichter los. Sie sollten zunächst gegen die hochverräterisch dichtenden Poeten der eigenen Nation vorgehen. Der Herausgeber fand kürzlich bei einem 12jährigen deutschen Gymnasiasten ein Buch, das folgende „Stilblüten" über Monarchen enthielt:

> Und ihr rasselt, Gottes Riesenpuppen,
> Hoch daher in kindischstolzen Gruppen,
> Gleich dem Gaukler in dem Opernhaus! —
> Pöbelteufel klatschen dem Geklimper,
> Aber weinend zischen den erhab'nen Stümper
> Seine Engel aus!
>
> Retten euch Seraile dann und Schlösser,
> Wann des Himmels fürchterlicher Presser
> An des großen Pfundes Zinsen mahnt?
> Ihr bezahlt den Bankerott der Jugend
> Mit Gelübden und mit **lächerlicher Tugend**,
> Die **Hanswurst** erfand.
>
> Berget immer die erhab'ne Schande
> Mit des **Majestätsrechts** Nachtgewande,
> Bübelt aus des Trones Hinterhalt!
> Aber zittert für des Liedes Sprache,
> **Kühnlich durch den Purpur bohrt der Pfeil der Rache**
> **Fürstenherzen kalt.**

Sämtliche deutschen Minister, Fürsten und Polizisten werden sich im nächsten Jahre der Verherrlichung dieses Hochverräters schuldig machen. Der Dichter heißt Friedrich v. **Schiller**.

Von den 104 Schriften kein Titel angegeben, keine Inhaltsskizze, kein Nachweis der Verbreitung — nur drei blutige Zeilen, von denen niemand auch nur die Richtigkeit der Uebertragung kontrollieren konnte. Fürwahr, der russische Konsul ist vollständig entlastet, wenn er in Königsberg dieses erhabene Vorbild nachahmte. Daß nach der Methode auch Freiherr v. Richthofen selbst dringend verdächtig ist, ein Anarchist zu sein, ist klar: man kann ja nunmehr die drei Blutzeilen auch als Citat aus seiner Reichstagsrede verwenden!

Und auch die andre Russenweise begann schon jetzt: Anarchismus, Anarchismus, Anarchismus.

Heinrich v. Treitschke spottet in der „Deutschen Geschichte" über jenen blutjungen Referendar der Demagogenzeit, der auf die Frage eines Angeklagten, was denn eigentlich „demagogisch" sei, die Antwort gab: „Demagogisch heißt jedes gewaltsame Hervorrufen einer Verfassung." Wie weitblickend, tiefsinnig und gewissenhaft war doch noch jener von einem konservativen Historiker gehöhnte blutjunge Referendar! Die deutschen Staatsmänner des 20. Jahrhunderts geben sich mit so schwierigen Definitionen überhaupt nicht mehr ab. Weil eine geheime Anarchistenkonvention besteht, nennen sie jeden Russen, den sie mißhandeln lassen, einen Anarchisten. Sie bedürfen nicht einmal eines in Deutschland geschehenen Attentats — wie es die Ermordung Kotzebues war — ihnen genügen drei blutige, wenn notwendig, gefälschte Zeilen aus irgend einer Schrift, um den Kreuzzug gegen die „Anarchisten" zu predigen, und diese drei Zeilen segnen sie wie der immerhin anspruchsvollere Metternich den Dolch des Burschenschafters Sand; dieses Dutzend Worte beuten sie aus, um die Angst der Kronen — mit Treitschke zu reden — und des europäischen Philistertums zu schüren und — nach Metternichs Wort — „der Sache die beste Folge zu geben, die möglichste Partie aus ihr zu ziehen." So hoffen sie, wieder nach Metternich, mit Gottes Hilfe die Revolution zu schlagen. Sie nennen jeden Russen, der ein Gegner des Zarismus ist, einen Anarchisten, und völlig unwissend, ohne die vielspältigen Richtungen der russischen Revolutionäre zu kennen, haben sie sich nicht einmal darüber unterrichtet, daß der Radikalismus der Mittel bei den russischen Revolutionären im umgekehrten Verhältnis zu dem Radikalismus ihrer Ziele steht, daß gerade die prinzipiellen Terroristen nach deutscher Parteibezeichnung etwa Nationalliberale sind, während die Sozialdemokratie aller Richtungen den Terrorismus als Grundsatz und Kampfmittel verwirft und nur — in einer kleineren Sondergruppe — terroristische Akte als Notwehrakte gegen unmittelbare Gewalttaten regierender Kreaturen des Zarismus verteidigt. Wer nur die Anfangsgründe der Geschichte und der politischen Wissenschaft kennt, weiß es ja, daß der Terrorismus gegen Personen im Widerspruch zum Sozialismus steht und durchaus der bürgerlich-liberalen Weltanschauung entwachsen ist, die sich dem Wahn von der mystischen Macht des Individuums hingibt. Solcher einfachsten Kenntnisse und Ueberlegungen bedarf der deutsche Staatsmann der Gegenwart nicht; mit einem kleinen Zettel, auf den ihm ein Geheimrat ein paar von irgend einem ungebildeten Polizisten ins Deutsche gestümperte Worte aus einer

russischen oder polnischen Broschüre oder einem Gedicht gekritzelt hat, fordert er die Revolution in die Schranken.

So gab Herr v. Richthofen, der ein Jahr zuvor empört die Möglichkeit bestritten hatte, daß russische Spitzel auch hier des Schmuggels verdächtige Preußen überwachen könnten, an diesem 19. März 1908 seelenruhig zu, daß die deutsche Regierung sogar ganze russische Spitzelorganisationen konzessioniert habe:

„Gewiß hat auch das Reich ein Interesse an Ueberwachung des Treibens der Anarchisten; es ist ganz natürlich, daß die beteiligten Regierungen dieserhalb in Verbindung mit einander stehen. Die russische Regierung hat hier den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihr ermöglicht werde, über das Tun und Treiben der russischen Anarchisten in Deutschland Kenntnis zu erhalten, und wir haben ihr gern gestattet, daß sie sich hier darüber informiert. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich weiß nicht, was das „Hört! hört! soll. In Paris befindet sich zu gleicher Zeit ein Bureau mit einem russischen Beamten an der Spitze, natürlich mit Kenntnis der französischen Regierung, und erst vor kurzem wurde in der italienischen Deputiertenkammer davon gesprochen, daß sich ein italienischer Polizeibeamter zu ähnlichen Ueberwachungszwecken in London befinde. Es ist das bei dem gemeinsamen Interesse, welches sämtliche Regierungen gegenüber dem Anarchismus haben, etwas ganz selbstverständliches."

Zur Zeit der heiligen Allianz, deren Einmischungspolitik Graf Bülow am Anfang der Sitzung kritisierte, war es nur „ein offenes Geheimnis", das schamhaft verhüllt wurde, daß überall russische Polizeiagenten ihr Wesen trieben. Am Ausgang der Sitzung bekannte der Staatssekretär des Auswärtigen, daß es ganz selbstverständlich sei, in Deutschland russische Polizeifilialen zu gestatten.

Zutreffend war in Richthofens Worte, daß alle Staaten Europas vom Plehwismus angesteckt sind. Aber kein Staat hat mit solcher Unterwürfigkeit und Selbstentäußerung die Sache der russischen Polizei zur eignen Sache gemacht. Die Schweiz gewährt nach wie vor russischen Revolutionären ein Asyl und weist dafür russische S p i t z e l aus. In Galizien wurden von den Gerichten schwere Strafen über Personen verhängt, die den russischen Behörden Beihilfe geleistet hatten, Russen den russischen Behörden ans Messer zu liefern. In dem mit Rußland verbündeten Frankreich leben die Propagandisten der russischen Freiheitsbewegung ungestört; dafür ließ man russische Spitzel gebührend züchtigen. Auch Italien hat die Auslieferung eines Götz verweigert, obwohl sie von Rußland verlangt und damit begründet wurde, daß er an der Ermordung des Ministers Ssipjagin beteiligt gewesen sei. Als während des Amsterdamer Sozialistenkongresses versucht wurde, die anwesenden Russen für die russische Polizei zu photographieren, wiesen die dortigen Behörden dieses russische Unterfangen zurück; in Preußen übernimmt die preußische Polizei selbst die Anfertigung von Photographien verdächtiger Russen für die Regierung des Zaren. Die Londoner „Times" aber haben England in schneidenden Worten gegen die Beleidigung verwahrt, daß es nach Herrn v. Richthofens Maximen der Russenschande fröne.

Wie tief immer schon in diesem Augenblick der nationale Stolz der deutschen Regierung vor dem Zarismus sich erniedrigt hatte, der letzte Schritt wurde noch nicht gewagt. Herr v. Richthofen blieb dabei, daß Frau Kugel sowohl wie Frau Buchholz in Rußland verhaftet worden seien, weil sie nach **Rußland** revolutionäre Schriften geschmuggelt hätten, und er gab den Rat, der die Anerkennung der Straflosigkeit der Schriftenverbreitung innerhalb des deutschen Gebiets in sich schließt, „möglichst darauf hinzuwirken, daß niemand den Versuch macht, nach Rußland hineinzukommen; dann würden sich derartige Fälle nicht ereignen." Ja, Herr v. Richthofen, der die **russischen** Revolutionäre jeder Willkür preisgegeben hatte, war hinsichtlich des Schutzes der **Deutschen** vor Rußland noch sehr entgegenkommend:

„Es ist bekannt, daß in Rußland eine solche Nachsicht wie hier in dieser Richtung besteht, nicht geübt wird, und daß diejenigen, die nach Rußland mit revolutionären Schriften gehen, sich die Finger verbrennen. **Das Auswärtige Amt tritt nach Möglichkeit selbst für solche Leute ein,** aber sehr weit kann es hierin nicht gehen."

Freilich entsprach dieses Versprechen schon damals nicht der Handlungsweise der Regierung. Herr v. Richthofen gab nämlich an, daß nach dem ihm zugegangenen russischen Bericht Frau Buchholz „deshalb in Kasan verhaftet wurde, **weil sie einer Gesellschaft ausgewanderter russischer Revolutionäre in Berlin angehört hat**, und bei der Haussuchung in Kasan revolutionäre Schriften gefunden worden sind." Herr v. Richthofen hat nicht einmal gegen den ersten der beiden Belastungspunkte protestiert, geschweige gegen den zweiten. Uebrigens bestanden die „revolutionären Schriften" in ein paar älteren Nummern der „Iskra", die Frau Buchholz nicht über die Grenze geschmuggelt hatte, sondern die in **Rußland** ganz zufällig in ihre Hände gekommen waren. Die Verhaftung wurde aber begründet mit ihren Handlungen in Berlin. Man denke, daß in China ein Deutscher verhaftet worden wäre, weil er sich für die Pachtung von Kiautschou in der **Berliner** Kolonialgesellschaft ausgesprochen, oder in Venezuela ein deutscher Abenteurer, weil er in einem **Berliner** Blatt den Sturz des dortigen Präsidenten für notwendig erklärt hätte — welche Drohnoten würde das Auswärtige Amt fabrizieren, um die nationale Ehre und den Schutz der „Deutschen im Auslande" zu wahren!

In jener Reichstagssitzung unterstützte nur Herr **Schrader** von der Freisinnigen Vereinigung mit mäßigem Eifer die Beschwerden des sozialdemokratischen Redners. Er vermißte die Antwort auf die Behauptung, „daß in Deutschland sich russische Polizei befinde, die von der deutschen Regierung unterstützt wird. Ich glaube, das ist etwas, was wir uns nicht gefallen lassen können." Die Verfolgung des Anarchismus möge ja begründet sein. Aber wenn jemand bei uns wegen anarchistischer Umtriebe gefaßt sei, so solle man den Mann hier prozessieren und hier verurteilen, ihn aber nicht einer Justiz ausliefern, „die mit der unsrigen nicht zu vergleichen ist, der man niemand ausliefern dürfte, den man in seinen eignen Händen hat. Wenn man ihn ausweist nach der russischen Grenze zu, so ist das eine Auslieferung in andrer Form." Der frei-

sinnige Volksparteiler Beckh-Koburg begnügte sich mit einer matten Allgemeinheit und erinnerte an das Wort des Freiherrn v. d. Pfordten, des bayerischen Ministerpräsidenten aus den sechziger Jahren, gegen russische Einmischungsgelüste: „nous ne sommes pas en Russie" — wir sind nicht in Rußland.

Am folgenden Tage — am 20. März 1903 — bemühte sich der sozialdemokratische Abgeordnete Bernstein, die Regierung über den vieldeutigen Begriff des Anarchismus aufzuklären; gegen die Zulassung russischer Polizisten in Deutschland spräche, von allem andren abgesehen, insbesondere der Umstand, daß jedes Spitzeltum notwendig zum Lockspitzeltum werde, mithin die Verbrechen provoziere, die man angeblich verhüten wolle.

Herr Oertel vom Bund der Landwirte pflichtete dann der Regierung bei, daß der Anarchismus durch eine internationale Spitzelorganisation ausgerottet werden müsse. Eine Unterscheidung zwischen theoretischem und praktischem Anarchismus ließe sich nicht treffen. „Wir müssen dafür sorgen, daß auch die theoretischen Anarchisten nicht in die Lage kommen, praktische Anarchisten groß zu ziehen." Darin erschöpfte sich das Interesse der bürgerlichen Parteien an der Debatte.

Gradnauer wies in einer Replik auf die Widersprüche und Lücken der Ausführungen des Staatssekretärs hin. Er zitierte aus Professor v. Bar's „Lehrbuch des internationalen Privat- und Strafrechts" dessen Urteil über die maskierte Auslieferung: „Der innerlich durchaus verschiedene Charakter beider Maßregeln (Auslieferung und Ausweisung) darf, ungeachtet zuweilen Ausweisung stattfinden mag gegen eine Person, die man nicht ausliefern kann oder will, nicht verkannt oder in der Praxis verwischt werden: es würde eine eines unabhängigen Staats unwürdige Maßregel sein, eine Ausweisung so vorzunehmen, daß sie in ihrem faktischen Erfolge, insofern der strafverfolgende Staat sich des Ausgewiesenen sofort an der Grenze bemächtigen könnte, einer Auslieferung gleichkäme." Hinsichtlich des Falles der Frau Buchholz stellte Gradnauer nochmals fest, daß sie keinerlei Schriften nach Rußland eingeschmuggelt hat und daß auch die bei der Haussuchung gefundenen Schriften nicht anarchistisch seien, sondern sozialdemokratisch, anti-anarchistisch, eine Zeitung, „die Sie hier in Berlin unter den Linden in einer ganzen Reihe von Buchhandlungen ausgestellt sehen können." Es sei geradezu ein „ungeheuerer Humbug", immer davon zu sprechen, daß es sich um die Anarchistengefahr handle. Was gelte denn in Rußland alles als Anarchist? „Man kann eine ganze Studentengeneration ausrotten, die folgende wird genau so sein. Im übrigen wird nirgends so viel Unfug mit den Begriffen „unzuverlässig", „verdächtig" und „revolutionär" getrieben wie in Rußland. Als revolutionär gilt vielfach das bloße Verlangen nach Gesetzlichkeit, nach einer strengen Beobachtung der bestehenden Gesetze." Diese Begriffsbestimmung des Anarchismus als das Verlangen nach Gesetzlichkeit stand in der „Kreuzzeitung" vom 20. September 1902.

In seiner Antwort wußte Herr v. Richthofen nichts andres als die Wiederholung und Steigerung des ungeheueren Humbugs. „Selbst-

verständlich" seien Abmachungen mit andren Staaten wegen Ueberwachung der „Anarchisten" getroffen. Er leugnete Abmachungen mit Rußland über Anweisungen an die Universitäten wegen russischer Studenten und wegen der Art der Ausweisung russischer „Anarchisten". Hinsichtlich der Universitäten hatte Herr v. Richthofen geleugnet, was gar nicht behauptet worden war. Denn er war gefragt worden, ob von leitender Stelle des Reichs oder Preußens Anordnungen über die Stellung der russischen Studenten unter eine Art Polizeiaufsicht ergangen sei, ob man also freiwillig die Universitäten in den Dienst des Zarismus gestellt habe. Als Aufgabe des Auswärtigen Amts deklarierte Herr v. Richthofen, auch „völkerrechtlich oder vertragsmäßig oder sonst begründete Interessen des Auslandes im Inland zur Geltung zu verhelfen. Es hat aber unzweifelhaft nicht die Aufgabe, Ausländer gegen ihre eigne Regierung zu schützen." Der Unterschied zwischen anarchistischen und sozialdemokratischen Artikeln möge theoretisch richtig sein. „Aber es kommt auf die russische Praxis an. Ist die russische Regierung der Ansicht, daß für sie ein sozialdemokratisches Druckblatt ein revolutionäres ist, so wird man sich auch dann fügen müssen, wenn das bei uns nicht der Fall ist." Die russische Praxis des Staatssekretärs war nunmehr schon so vorgeschritten, daß er sich ernsthaft im deutschen Reichstag auf das russische administrative (!) Erkenntnis in Sachen der Frau Kugel berief, in dessen von ihm verlesenen „Urteilsgründen" übrigens nicht einmal die Behauptung vorkam, Frau Kugel habe Schriften nach Rußland geschmuggelt. Vorgeworfen wird ihr nur, sie sei nach Polangen gekommen, „um mit den ihr bekannten Schmugglern über die Beförderung der verbotenen Schriften aus Preußen nach Rußland zu verhandeln." Herrn Buchholz gab er den Rat, „dafür zu sorgen, daß seine Frau lieber in Charlottenburg bleibt, statt sich über die russische Grenze zu begeben und sich solchen Gefahren auszusetzen." Er schloß damit, **„daß die deutsche Ehre und das deutsche Ansehen weder durch den Import von fremden Nihilisten und Anarchisten noch durch den Export deutscher Kolporteusen revolutionärer Schriften gestärkt wird."**

Wir nähern uns schon Königsberg. Immerhin ist die Grenzlinie noch nicht überschritten, wo die Stärkung der deutschen Ehre und des deutschen Ansehens dadurch bewirkt wurde, daß die deutsche Regierung die Interessen des Zarismus gegen deutsche Reichsangehörige rechtswidrig und aufdringlich für Rußland zu schützen unternahm.

* * *

Die Anfänge von „Königsberg".

Anfang November 1903 kam die Botschaft, daß in Königsberg und Memel deutsche Reichsangehörige verhaftet worden seien zunächst unter der Anklage der Geheimbündelei, dann wegen Hochverrats gegen Rußland und Zarenbeleidigung.

Ein „Verbrechen" unerhört in der Geschichte eines zivilisierten Staates; selbst in der russischen Tradition der preußischen Geschichte gab



Illustrations-Probe aus dem Roman „Der Jesuit" von C. Spindler

In Freien Stunden

gegen die Schundliteratur

Im Hause des aufgeklärten Proletariers, der vernünftigen Proletarierin, darf kein Platz sein für das traurige Zeug jener Kolportageromane, die Geist und Gemüt verderben, in durchaus verlogener Weise das Leben schildern und oft genug darauf berechnet sind, den Geist des Volkes einzuschläfern, sein Klassenbewußtsein zu ersticken, seine Kampfesfreude zu lähmen.

Arbeiter! Parteigenossen!

Ihr kämpft mit Recht gegen eure leibliche Verelendung und strebt nach Verbesserung und Höherführung eures Daseins. Euer Recht, eure Pflicht ist es aber auch, in bezug auf die geistige Nahrung gegen die Verderbnis des Geschmacks Stellung zu nehmen und für eine gute und gesunde geistige Kost einzutreten.

Diese bietet euch und euren Angehörigen für billiges Geld unsre jetzt im achten Jahrgange erscheinende

In Freien Stunden — Illustrierte Roman-Bibliothek

Jedes Heft ist 24 Seiten stark, gut illustriert und kostet 10 Pfg. Wöchentlich ein Heft.

Dasselbe bringt stets außer dem Hauptroman noch eine zweite Erzählung oder Novelle; außerdem ein kleines Feuilleton mit Novelletten, Skizzen, Anekdoten, humoristischen, historischen und interessanten Notizen aller Art.

Arbeiter! Sorgt für die Verbreitung der Freien Stunden!

Jeder Kolporteur, jede Buchhandlung, jeder Zeitungsspediteur, jede Postanstalt nehmen Bestellungen an, ebenso der Verlag

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.





